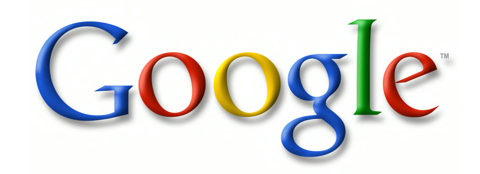
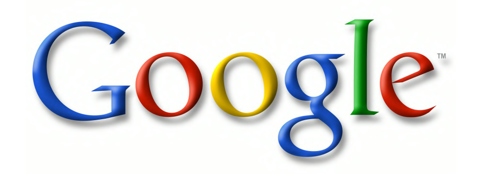

Google


Google

Die doppelte Buchhaltung in leichtfasslicher Darstellung

von

F. Hügli,
Staatsbuchhalter.

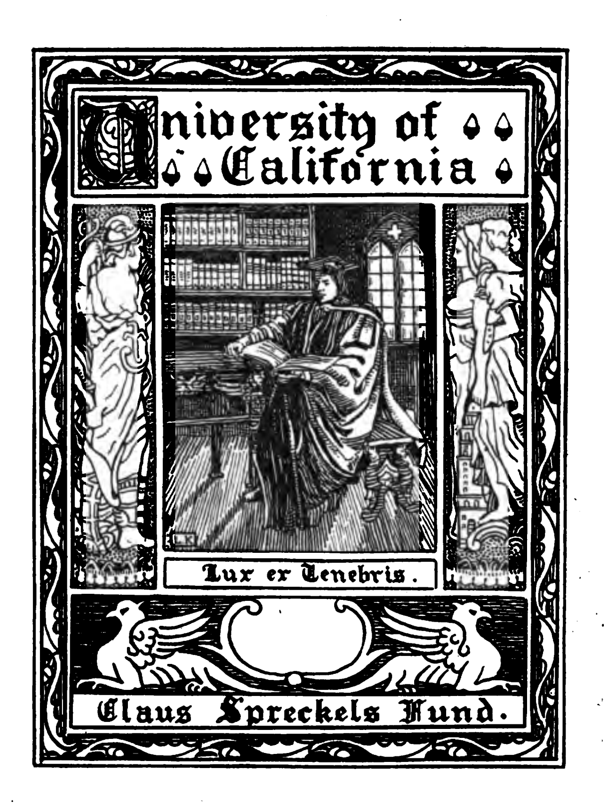
Auszeichnungen von Hügli's Buchhaltungs-Schriften:

Goldene Medaille auf der Internationalen Ausstellung für Buchhaltung in Genua 1892.
Ehren-Diplom (höchste Auszeichnung) in Lyon 1895.
Silberne Medaille an der Landes-Ausstellung in Genf 1896.

Zweite Auflage.



BERN
Druck und Verlag von K. J. Wyss.
1900


University of California
Lux ex Tenebris.
L K
Claus Spreckels Fund.



Die

doppelte Buchhaltung

in

leichtfasslicher Darstellung.

Von

F. Hügli,

Staatsbuchhalter.

Zweite Auflage.





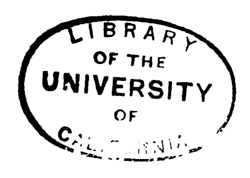
Bern und **Basel.**
Druck und Verlag von K. J. Wyss.
1900.

Inhalt.

I. Die Grundlagen der doppelten Buchhaltung.

II. Die doppelte Buchhaltung.

III. Anhang.



I. Die Grundlagen der doppelten Buchhaltung.

1. Die Rechnung über die Vermögensbestandteile.

Die doppelte Buchhaltung ist aus der einfachen hervorgegangen, und um die erstere zu erklären, müssen wir von der letztern ausgehen, deren Kenntnis hier vorausgesetzt wird.

Die einfache Buchhaltung[1]) weist die Vermehrungen und Verminderungen und den Bestand der Vermögensbestandteile oder der Aktiven und Passiven nach, aus denen das Vermögen zusammengesetzt ist, über welches die Rechnung geführt wird, und die Nachweisung der Veränderungen und des Bestandes der Aktiven und der Passiven ist das direkte Resultat der Rechnungsführung. Dagegen ergeben sich der Bestand und die Veränderungen des reinen Vermögens aus der Rechnung der einfachen Buchhaltung nur indirekt; der Bestand des reinen Vermögens ergibt sich nur aus der Vergleichung des totalen Wertes der Aktiven und der Passiven, und die Veränderung des reinen Vermögens lässt sich nur durch die Vergleichung des anfänglichen und des schliesslichen Vermögensbestandes und nur im Ganzen, nicht in ihren verschiedenen Teilen ermitteln. Die einfache Buchhaltung kann die Veränderungen und den Bestand jedes einzelnen

---

[1]) Angaben griechischer und römischer Schriftsteller, sowie die bei diesen vorkommenden Namen römischer Rechnungsbücher lassen schliessen, dass die einfache Buchhaltung schon im Altertume bekannt war. Die doppelte Buchhaltung ist im Mittelalter (im 13. oder 14. Jahrhundert) in den italienischen Handelsstaaten entstanden. Die erste bekannte Beschreibung derselben von dem Franziskaner Lucca Pacciolo wurde 1494 zu Venedig gedruckt.



Vermögensbestandteiles, aber nicht, oder doch nur auf Umwegen, die einzelnen Arten der Veränderungen des reinen Vermögens nachweisen. Die Rechnung der einfachen Buchhaltung ist somit eine Rechnung über die Vermögensbestandteile.

2. Die Ausdehnung der contenförmigen Buchung auf die ganze Rechnung.

Bei der einfachen Buchhaltung beschränkt sich die contenförmige Buchung nur auf einen kleinern oder grössern Teil der Vermögensbestandteile, entweder nur auf den Kassabestand und die Forderungen und Schulden (Kassabuch und Kontokorrentbuch), oder überdies auch noch auf Waren und Wechsel (Warenscontro, Wechselscontro) u. s. w., und nur das Inventar umfasst alle Vermögensbestandteile ohne Ausnahme, diejenigen sowohl, über welche Conten geführt werden, wie diejenigen, für welche keine Conten bestehen.

Man kann jedoch die contenförmige Buchung auf alle Vermögensbestandteile ausdehnen, die zu dem Vermögen gehören, über welches die Rechnung geführt wird. Dies ist freilich bei der einfachen Buchhaltung nicht gebräuchlich; bei der doppelten Buchhaltung ist es dagegen nicht nur Regel, sondern Notwendigkeit, und es liegt hierin einer der Unterschiede, wenn auch nicht der wichtigste, zwischen der einfachen und der doppelten Buchhaltung.

Teils um ein Beispiel für die Ausdehnung der contenförmigen Buchung auf die ganze Rechnung der einfachen Buchhaltung zu geben, teils um eine Grundlage zu gewinnen, an der die weitern Abweichungen der doppelten Buchhaltung von der einfachen leicht nachgewiesen werden können, wird hier zunächst ein Buchhaltungsbeispiel nach der einfachen Buchhaltung ausgeführt, jedoch in der Weise, dass die contenförmige Buchung auf alle Vermögensbestandteile angewendet wird. Zu diesem Zwecke erweitern wir das Kontokorrentbuch zu einem Hauptbuche, das nicht blos für einen Teil der Vermögensbestandteile, sondern für alle Vermögensbestandteile Conten enthält:

Rechnung über die Vermögensbestandteile.

1900 Diskontobank in B. Soll Haben 1

			Soll		Haben	
Juli	1.	Vortrag. Anfängliche Forderung bei derselben	3,000	—		
Aug.	18.	Unsere Zahlung	3,000	—		
„	25.	Ihre Rückzahlung			1,000	—
„	31.	Saldo. Schliessliche Forderung bei derselben			5,000	—
			6,000	—	6,000	—

1900 F. Sander in S. Soll Haben 2

			Soll		Haben	
Juli	1.	Vortrag. Anfängliche Forderung bei demselben	5,000	—		
Aug.	31.	Zins vom 31. Mai bis heute, 6 % .	75	—		
„	„	Saldo. Schliessliche Forderung bei demselben			5,075	—
			5,075	—	5,075	—

1900 C. Schläfli, hier Soll Haben 3

			Soll		Haben	
Juli	1.	Vortrag. Anfängliche Schuld an denselben			2,000	—
Aug.	31.	Saldo. Schliessliche Schuld an denselben	2,000	—		
			2,000	—	2,000	—

1900 A. Frank in G. Soll Haben 4

			Soll		Haben	
Juli	1.	Vortrag. Anfängliche Schuld an denselben			1,000	—
Aug.	31.	Saldo. Schliessliche Schuld an denselben	1,000	—		
			1,000	—	1,000	—

5 **1900** **G. Gross in T.** **Soll** **Haben**

			Soll		Haben	
Juli	7.	Seine Lieferung Sammet, 200 m zu 7. 50 auf 7. September . .			1,500	—
Aug.	31.	Saldo. Schliessliche Schuld an denselben	1,500			
			1,500	—	1,500	—

6 **1900** **P. Roth, hier** **Soll** **Haben**

			Soll		Haben	
Juli	10.	Unsere Lieferung Sammet, 100 m zu 8. 50, zahlbar am 10. September	850	—		
Aug.	31.	Saldo. Schliessliche Forderung bei demselben			850	—
			850	—	850	—

7 **1900** **G. Schwarz, hier** **Soll** **Haben**

			Soll		Haben	
Juli	15.	Seine Lieferung Wolle, 1200 kg zu 5, zahlbar Hälfte bar, Hälfte 15. September			6,000	—
„	„	Unsere Zahlung	3,000	—		
„	28.	Unsere Lieferung Flanell, 100 m zu 8	800	—		
„	„	Seine Rimesse auf L. Born in P. auf 15. September			800	—
Aug.	31.	Saldo. Schliessliche Schuld an denselben	3,000	—		
			6,800	—	6,800	—

8 **1900** **L. Brand in N.** **Soll** **Haben**

			Soll		Haben	
Juli	20.	Unsere Lieferung Wolle, 800 kg zu 6, zahlbar Hälfte bar, Hälfte 20. September	4,800	—		
		Übertrag	4,800	—	—	—

L. Brand in N.

1900			Soll		Haben	8
		Übertrag	4,800	—		
Juli	20.	Seine Zahlung			2,400	—
Aug.	31.	Saldo. Schliessliche Forderung bei demselben			2,400	—
			4,800	—	4,800	—

Kasse

1900			Soll		Haben	9
Juli	1.	Vortrag. Anfänglicher Kassabestand	4,000	—		
"	2.	Bezahlt an W. Meier in D. für 200 m Flanell zu 7			1,400	—
"	3.	Empfangen von M. Winkler in R. für 500 m Tuch zu 11 . .	5,500	—		
"	15.	Bezahlt an G. Schwarz hier auf Rechnung			3,000	—
"	20.	Empfangen von L. Brand in N. auf Rechnung	2,400	—		
"	25.	Bezahlt an E. Wild hier, Eingangszoll auf Tuch			125	—
"	30.	Empfangen von G. Gross in T. für Einlösung der Rimesse von P. Köhler auf heute . . .	4,000	—		
"	"	Bezahlt an die Nationalbank in N. für unser Akzept auf heute .			3,000	—
"	31.	Bezahlt an M. Kramer, Gehülfe, Gehalt für den Monat Juli . .			300	—
"	"	Bezahlt an W. Ammon, Mietzins .			150	—
"	"	Bezahlt an das Steueramt für Steuer			80	—
"	"	Bezahlt an W. Kramer, Gehülfe, für Kosten vom Juli, laut Rechnung			270	—
Aug.	18.	Bezahlt an die Diskontobank, Depot			3,000	—
"	19.	Empfangen von der Nationalbank in N. für eine Rimesse auf L. Born auf 15. September . 800. — Diskonto-Abzug, 27 Tage, 4 % 2.40	797	60		
		Übertrag	16,697	60	11,325	—

9 1900		Kasse	Soll		Haben	
		Übertrag	16,697	60	11,325	—
Aug.	20.	Bezahlt an die Nationalbank in N. für unser Akzept, Ordre Körber & C. auf 10. September 3,500.— Diskonto-Abzug, 21 Tage 6 % . . . 12.25			3,487	75
„	25.	Empfangen von der Diskontobank in B., Depot-Rückzug . . .	1,000	—		
„	30.	Empfangen von der Staatskasse, Prämiengewinn Nr. 785 der Nationalanleihe	868	—		
„	31.	Bezahlt an M. Kramer, Gehalt für den Monat August . . .			300	—
„	„	Bezahlt an M. Kramer, für Auslagen im August laut Rechnung .			180	—
„	„	Bezahlt an B. Läufer für Tagelöhne			50	—
„	„	Saldo. Schliesslicher Kassabestand .			3,222	85
			18,565	60	18,565	60

10 1900		Tuch	Soll		Haben	
Juli	1.	Vortrag. Anfänglicher Bestand 2,500 m zu 10	25,000	—		
„	3.	Geliefert an M. Winkler in R. 500 m zu 11, gegen Barzahlung 5,500.— Gewinn . . . 500.—			5,000	—
„	25.	Empfangen von E. Wild hier 250 m zu 14, gegen seine Tratte (unser Akzept) Ordre Körber & C. auf 10. September	3,500	—		
„	„	Bezahlt an E. Wild hier, Eingangszoll auf Tuch	125	—		
„	31.	Saldo. Schliesslicher Bestand: 2000 m zu 10.— 20,000.— 250 m zu 14.50 3,625.—			23,625	—
			28,625	—	28,625	—

1900		Flanell	Soll		Haben 11	
Juli	2.	Empfangen von W. Meier in D. 200 m zu 7, gegen Barzahlung . .	1,400	—		
„	28.	Geliefert an G. Schwarz hier, 100 m zu 8, gegen seine Rimesse auf L. Born in P. auf 15. September . . . . 800.— Gewinn . . . . 100.—			700	—
Aug.	31.	Saldo. Schliesslicher Bestand, 100 m zu 7			700	—
			1,400	—	1,400	—

1900		Sammet	Soll		Haben 12	
Juli	7.	Empfangen von G. Gross in T. 200 m zu 7.50, zahlbar am 7. September	1,500	—		
„	10.	Geliefert an P. Roth hier, 100 m zu 8.50, zahlbar am 10. September . . . . 850.— Gewinn . . . . 100.—			750	—
Aug.	31.	Saldo. Schliesslicher Bestand 100 m zu 7.50			750	—
			1,500	—	1,500	—

1900		Wolle	Soll		Haben 13	
Juli	15.	Empfangen von G. Schwarz hier, 1200 kg zu 5, zahlbar Hälfte bar, Hälfte 15. September .	6,000	—		
„	20.	Geliefert an L. Brand in N. 800 kg zu 6, zahlbar Hälfte bar, Hälfte 20. September . . 4,800.— Gewinn . . . . 800.—			4,000	—
Aug.	31.	Saldo. Schliesslicher Bestand, 400 kg zu 5			2,000	—
			6,000	—	6,000	—

14	1900	Leinwand	Soll		Haben	
Aug.	5.	Empfangen von G. Wolf in D. 30 Stücke zu 24, gegen seine Tratte (unser Akzept) Ordre A. Bauer in P. auf 15. September . .	720	—		
"	8.	Geliefert an Gebrüder Karlen hier 20 Stück zu 27, gegen ihre Rimesse auf N. Lauber in W. auf 30. September . . 540.— Gewinn . . . . 60.—			480	—
"	31.	Saldo. Schliesslicher Bestand, 10 Stücke zu 24 . . .			240	—
			720	—	720	—

15	1900	Besitzwechsel	Soll		Haben	
Juli	1.	Vortrag. Anfänglicher Bestand, eine Rimesse auf G. Gross in T. auf 30. Juli	4,000	—		
"	28.	Empfangen von G. Schwarz hier, 1 Rimesse auf L. Born in P. auf 15. September, für unsere Lieferung Flanell	800	—		
"	30.	Einkassiert die Rimesse auf G. Gross in T. auf 30. Juli . . .			4,000	—
Aug.	8.	Empfangen von Gebrüder Karlen hier, 1 Rimesse auf N. Lauber in W. auf 30. September, für unsere Lieferung Leinwand . . .	540	—		
"	19.	Verkauft (diskontiert) an die Nationalbank in N. die Rimesse auf L. Born in P. auf 15. September			800	—
"	31.	Saldo. Schliesslicher Bestand, 1 Rimesse auf N. Lauber in W. auf 30. September			540	—
			5,340		5,340	—

1900		Schuldwechsel	Soll		Haben	16
Juli	1.	Vortrag. Anfänglicher Bestand, 1 Akzept, Ordre Nationalbank in N. auf 30. Juli			3,000	—
„	25.	Akzeptiert 1 Tratte von E. Wild, Ordre Körber & C. in W. auf 10. September, für seine Lieferung Tuch			3,500	—
„	30.	Eingelöst unser Akzept Ordre Nationalbank in N. auf heute .	3,000	—		
Aug.	5.	Akzeptiert 1 Tratte von G. Wolf in D., Ordre A. Bauer in P. auf 15. September für seine Lieferung Leinwand			720	—
„	20.	Angekauft (diskontiert) das Akzept Ordre Körber & C. in W. auf 10. September	3,500	—		
„	31.	Saldo. Schliesslicher Bestand, Akzept Ordre A. Bauer in P. auf 15. September	720	—		
			7,220	—	7,220	—

1900		Mobilien	Soll		Haben	17
Juli	1.	Vortrag. Anfänglicher Bestand laut Inventar	1,000	—		
Aug.	31.	Saldo. Schliesslicher Bestand laut Inventar			1,000	—
			1,000	—	1,000	—

In jedem einzelnen Conto dieser Rechnung sind die Geschäftsfälle zusammengestellt, welche die Vermehrung oder Verminderung des bezüglichen Vermögensbestandteiles bewirkt haben. In derselben entsprechen die Conten 1—8 dem Kontokorrentbuche, das Conto 9 dem Kassabuche, die Conten 10—14 dem Waren-Scontro und das Conto 15 dem Besitzwechsel-Scontro.

Die Vorträge beim Anfange der Rechnung oder die anfänglichen Bestände entsprechen dem Anfangs-Inventare und die Saldi der Conten oder die schliesslichen Bestände dem Ausgangs-Inventare.

Die nächste Folge der Ausdehnung der contenförmigen Buchung auf alle Vermögensbestandteile besteht darin, dass die Zusammenstellung der schliesslichen Saldi der sämtlichen Conten zu einer vollständigen Übersicht des beim Schlusse der Rechnung vorhandenen Vermögensbestandes, zu einem vollständigen Ausgangs-Inventare, wird; z. B.

1900		**Ausgangs-Inventar**	**Soll**		**Haben**	
Aug.	31.	Saldi oder schliessliche Bestände:				
		Conto				
		1. Forderung bei d. **Diskontobank in B.**	5,000	—		
		2. Forderung bei **F. Sander in S.** .	5,075	—		
		3. Schuld an **C. Schläfli hier** . . .			2,000	—
		4. id. an **A. Frank in G.** . . .			1,000	—
		5. id. an **G. Gross in T.** . . .			1,500	—
		6. Forderung bei **P. Roth hier** . .	850	—		
		7. Schuld an **G. Schwarz hier** . .			3,000	—
		8. Forderung an **L. Brand in N.** .	2,400	—		
		9. **Kassabestand**	3,222	85		
		10. **Tuch**	23,625	—		
		11. **Flanell**	700	—		
		12. **Sammet**	750	—		
		13. **Wolle**	2,000	—		
		14. **Leinwand**	240	—		
		15. **Besitzwechsel**	540	—		
		16. **Schuldwechsel**			720	—
		17. **Mobilien**	1,000	—		
		Aktiven	45,402	85		
		Passiven			8,220	—
		Reines Vermögen			37,182	85
			45,402	85	45,402	85

Inventar-Vergleichung.

Vermögensbestandteile.	Anfangs-Inventar		Schluss-Inventar		Ver-mehrung		Ver-minderung	
Aktiven.								
I. **Forderungen** bei:								
Diskontobank in B.	3,000	—	5,000	—	2,000	—	—	—
F. Sander in S.	5,000	—	5,075	—	75	—	—	—
P. Roth hier	—	—	850	—	850	—	—	—
L. Brand in N.	—	—	2,400	—	2,400	—	—	—
II. **Kasse**	4,000	—	3,222	85	—	—	777	15
III. **Waren:**								
Tuch	25,000	—	23,625	—	—	—	1,375	—
Flanell	—	—	700	—	700	—	—	—
Sammet	—	—	750	—	750	—	—	—
Wolle	—	—	2,000	—	2,000	—	—	—
Leinwand	—	—	240	—	240	—	—	—
IV. **Besitzwechsel**	4,000	—	540	—	—	—	3,460	—
V. **Mobilien**	1,000	—	1,000	—	—	—	—	—
Total Aktiven	42,000	—	45,402	85	3,402	85	—	—
Passiven.								
VI. **Schulden** an:								
C. Schläfli hier	2,000	—	2,000	—	—	—	—	—
A. Frank in G.	1,000	—	1,000		—	—	—	—
G. Gross in T.	—	—	1,500	—	—	—	1,500	—
G. Schwarz hier	—	—	3,000	—	—	—	3,000	—
VII. **Schuldwechsel**	3,000	—	720	—	2,280	—	—	—
Total Passiven	6,000	—	8,220	—	—	—	2,220	—
Reines Vermögen	36,000	—	37,182	85	—	—	1,182	85

3. Die Rechnung über das reine Vermögen.

Aus der Vergleichung des schliesslichen reinen Vermögens mit dem anfänglichen reinen Vermögen ergibt sich die reine Vermehrung oder Verminderung des Vermögens während der Rechnungsperiode, die reine Vermögensveränderung.

In unserem Rechnungsbeispiele beträgt:

das schliessliche reine Vermögen . . .	37,182. 85;
das anfängliche reine Vermögen . . .	36,000. —;
und es ergibt sich hieraus:	
eine reine Vermögensvermehrung von .	1,182. 85.

Wie diese Vermögensvermehrung zusammengesetzt ist, welche Ursachen dieselbe herbeigeführt haben, zeigt die Rechnung (Seite 10) jedoch nicht.

Sie kann dies auch dann nicht zeigen, wenn man den anfänglichen und den schliesslichen Bestand der einzelnen Vermögensbestandteile vergleicht (Inventar-Vergleichung Seite 11).

Aus dieser Vergleichung sehen wir zwar wohl, dass die Forderung bei der Diskontobank um 2,000 und die Forderung bei F. Sander in S. um 75 zugenommen haben, die Forderung an P. Roth hier von 850 und die Forderung an L. Brand in N. von 2,400 neu entstanden sind, dass dagegen der Kassabestand um 777. 15 und der Wert des Tuchvorrates um 1,375 abgenommen haben u. s. w.; wir sehen ferner, dass die Aktiven im Ganzen von 42,000 auf 45,402. 85 und die Passiven von 6,000 auf 8,220 gestiegen sind, und dass alle diese Veränderungen schliesslich die reine Vermehrung von 1,182. 85 ergeben; aber die Ursachen, die Vorgänge, welche diese Vermehrung herbeigeführt haben, sind damit nicht aufgedeckt, viel weniger übersichtlich zusammengestellt. Es muss deshalb ein anderer Weg eingeschlagen werden, um die Ursachen der Veränderung des reinen Vermögens zu ermitteln und übersichtlich zusammenzustellen.

Betrachten wir die in der Rechnung über die Vermögensbestandteile S. 3—9 hievor angegebenen Geschäftsfälle in Bezug auf ihre Wirkung auf das reine Vermögen etwas näher, so finden wir, dass in dieser Beziehung zwei Arten von Geschäftsfällen zu unterscheiden sind, nämlich Geschäftsfälle, welche das reine Vermögen nicht verändern, und Geschäftsfälle, welche das reine Vermögen verändern.

Unsere Zahlung an die Diskontobank von 3,000 vom 18. August verändert das reine Vermögen nicht; sie vermehrt zwar wohl unsere Forderung bei der Diskontobank (S. 3) um 3,000; aber sie vermindert zugleich unsern Kassabestand (S. 5) um den nämlichen Betrag von 3,000. Die Veränderungen der beiden Vermögensbestandteile, die Vermehrung der Forderung bei der Diskontobank und die Verminderung des Kassabestandes gleichen sich gegenseitig aus, und das reine Vermögen wird durch diesen Vorgang weder vermehrt noch vermindert. Dasselbe ist der Fall bei unserm Depotrückzug von 1,000 vom 25. August. Auch hier bleibt das reine Vermögen unverändert; denn um den nämlichen Betrag von 1,000, um den sich unsere Forderung bei der Diskontobank vermindert (S. 3), vermehrt sich gleichzeitig unser Kassabestand (S. 5).

Anders ist das Verhältnis bei dem Zinse von 75, den uns F. Sander in S. am 31. August schuldig wird. Hier vermehrt sich unsere Forderung an F. Sander um 75 (S. 3), ohne dass dadurch ein anderer Vermögensbestandteil vermindert wird, und es erfährt deshalb das reine Vermögen eine Vermehrung von 75. Ebenso bei der Zahlung von 300 an M. Kramer, Gehülfe, vom 31. Juli. Hier vermindert sich unser Kassabestand um 300 (S. 5), ohne dass zugleich eine Vermehrung eines andern Vermögensbestandteiles eintritt, und das reine Vermögen erleidet deshalb eine Verminderung von 300.

Bei der weitern Vergleichung finden wir schliesslich, dass jede Vermehrung eines Vermögensbestandteiles entweder eine gleich grosse Verminderung eines andern Vermögensbestandteiles oder aber eine entsprechende Vermehrung des reinen Vermögens zur Folge hat, und umgekehrt jede Verminderung eines Vermögensbestandteiles entweder eine gleich grosse Vermehrung eines andern Vermögensbestandteiles oder eine entsprechende Verminderung des reinen Vermögens bedingt.

Dies trifft auch in dem Falle zu, wo durch einen Geschäftsfall der eine Vermögensbestandteil vermehrt und ein anderer Ver-

mögensbestandteil nicht um den gleichen, sondern um einen grössern oder kleinern Betrag vermindert wird. Durch unsere Lieferung von 500 m Tuch vom 3. Juli, welches uns zu 10 per m zu stehen kommt, das wir aber an M. Winkler zu 11 per m verkaufen, vermindert sich der Wert unseres Tuchvorrates um 5,000 (S. 6), während unser Kassabestand um 5,500 zunimmt (S. 5). Damit wird das reine Vermögen um 500 vermehrt. Es tritt also hier auf der einen Seite die Vermehrung eines Vermögensbestandteiles um 5,500, dagegen auf der andern Seite die Verminderung eines andern Vermögensbestandteiles um 5,000 und eine Vermehrung des reinen Vermögens von 500 ein. Solche Geschäftsfälle können wir als aus zwei Teilen bestehend ansehen, aus einem Teile, der das reine Vermögen nicht verändert, und aus einem Teile, der das reine Vermögen vermehrt oder vermindert.

Stellen wir aus der Rechnung über die Vermögensbestandteile (S. 3—9) diejenigen Geschäftsfälle zusammen, welche das reine Vermögen verändert haben, so erhalten wir folgendes Verzeichnis:

Veränderungen des reinen Vermögens.

1900		Conten und Geschäftsfälle	Soll		Haben	
		2. F. Sander in :				
Aug.	31.	Zins von 5000 vom 31. Mai bis heute, 6 %	75	—		
		6. P. Roth hier und **12. Sammet:**				
Juli	10.	Unsere Lieferung Sammet, 100 m zu 8.50, Mehrerlös	100	—		
		7. G. Schwarz hier und **11. Flanell**				
Juli	28.	Unsere Lieferung Flanell, 100 m zu 8 Mehrerlös	100	—		
		8. L. Brand in N. und **13. Wolle:**				
Juli	20.	Unsere Lieferung Wolle, 800 kg zu 6 Mehrerlös	800	—		
		9. Kasse und **10. Tuch:**				
Juli	3.	Verkauft an M. Winkler in R. 500 m Tuch zu 11. Mehrerlös . .	500	—		
		9. Kasse:				
Juli	31.	Bezahlt an M. Kramer, Gehülfe, für Gehalt für den Monat Juli . .			300	
		Übertrag	1,575	—	300	—

Veränderungen des reinen Vermögens.

1900		Conten und Geschäftsfälle	Soll		Haben	
		Übertrag	1,575	—	300	—
		9. Kasse:				
Juli	31.	Bezahlt an W. Ammon, Mietzins .			150	—
„	„	Bezahlt an das Steueramt, Steuer .			80	—
„	„	Bezahlt an M. Kramer, Gehülfe, für Kosten vom Juli, laut Rechnung			270	—
		9. Kasse und **15. Besitzwechsel:**				
Aug.	19.	Verkauft (diskontiert) eine Rimesse auf L. Born auf 15. September, 800; Diskonto-Abzug, 27 Tage, 4 %			2	40
		9. Kasse und **16. Schuldwechsel:**				
Aug.	20.	Angekauft (diskontiert) unser Akzept, Ordre Körber & C. auf 10. September, 3,500; Diskonto-Abzug, 21 Tage, 6 %	12	25		
		9. Kasse:				
Aug.	30.	Empfangen von der Staatskasse, Prämiengewinn Nr. 785 der Nationalanleihe	868	—		
„	31.	Bezahlt an M. Kramer, Gehalt für den Monat August . . .			300	—
„	„	Bezahlt an M. Kramer für Auslagen im August, laut Rechnung .			180	—
„	„	Bezahlt an B. Läufer, für Tagelöhne			50	—
		14. Leinwand u. 15. Besitzwechsel:				
Aug.	8.	Geliefert an Gebrüder Karlen hier, 20 Stücke Leinwand zu 27, Mehrerlös	60	—		
			2,515	25	1,332	40

Die Vermehrungen des reinen Vermögens betragen nach dieser Zusammenstellung . . . 2,515. 25,
und die Verminderungen desselben . . 1,332. 40.

Hieraus ergibt sich eine reine Vermögensvermehrung von 1,182. 85,
nämlich die gleiche reine Vermehrung, die wir durch die Vergleichung des schliesslichen und des anfänglichen reinen Vermögens gefunden haben (S. 11).

Übertrag 1,182. 85.

Uebertrag 1,182. 85.

Zählen wir diese Vermehrung zu dem anfänglichen reinen Vermögen von . . . . . 36,000. —,

so ergiebt sich als schliessliches Vermögen eine Summe von . . . . 37,182. 85.

Es ist dieselbe Summe, welche sich aus der Vergleichung der schliesslichen Aktiven und Passiven ergeben hat (S. 10).

Hier haben wir nun neben der Rechnung über die Vermögensbestandteile (S. 3—9) eine zweite Rechnung, eine Rechnung über das reine Vermögen. So wie die erstere die Veränderungen und den Bestand der Vermögensbestandteile oder der Aktiven und Passiven nachweist, so zeigt die letztere die Veränderungen und den Bestand des reinen Vermögens.

Der wichtigste Unterschied zwischen der einfachen und der doppelten Buchhaltung besteht darin, dass die einfache Buchhaltung nur die erstere Rechnung, die Rechnung über die Vermögensbestandteile, die doppelte Buchhaltung dagegen beide Rechnungen, die Rechnung über die Vermögensbestandteile und die Rechnung über das reine Vermögen führt, weshalb die einfache wie die doppelte Buchhaltung ihre Namen in vollem Masse verdienen.

Freilich wird die Rechnung über das reine Vermögen nicht in der Form ausgeführt, wie sie hier (S. 14) dargestellt worden ist, und auch die Rechnung über die Vermögensbestandteile (S. 3) erleidet, wie später gezeigt werden wird, durch die Verbindung mit der Rechnung über das reine Vermögen etwelche Abänderung, nicht in ihrem Wesen, aber in ihrer Form.

Zunächst werden in der Rechnung über das reine Vermögen die Geschäftsfälle, welche dasselbe verändern, nicht nach den Conten der Vermögensbestandteile, welche sie berühren, sondern nach den Arten der Veränderungen des reinen Vermögens zusammengestellt. Wie die Einteilung der Conten der Rechnung der Vermögensbestandteile sich nach den Arten der Vermögensbestandteile richtet, so richtet sich die Einteilung der Conten der Rech-

nung des reinen Vermögens nach den Arten der Veränderungen des reinen Vermögens.

Das Hauptconto des reinen Vermögens ist das Kapitalconto. In demselben wird beim Anfange der Rechnung der anfängliche Bestand des reinen Vermögens vorgetragen. Die einzelnen Geschäftsfälle, welche das reine Vermögen verändern, werden jedoch, wenn es nicht nur wenige sind, nicht im Kapitalconto gebucht, weil sie hier nicht nach ihren Arten geordnet werden könnten. Hierzu bedarf es besonderer Conten, in denen die gleichartigen Veränderungen des reinen Vermögens zusammengestellt werden können. Es werden deshalb neben dem Kapitalconto besondere Conten eröffnet, die man Gewinn- und Verlustconten oder Ertrags- und Kostenconten nennt, in denen die Veränderungen des reinen Vermögens während der Rechnungsperiode nach ihren Arten geordnet eingetragen werden. Es sind jeweilen so viele specielle Gewinn- und Verlustconten notwendig, als bei dem Geschäfte besondere Arten von Veränderungen des reinen Vermögens vorkommen, deren Ergebnis man kennen und deshalb durch die Rechnung ermitteln will. Je nach der Art des Geschäftes und seines Verkehres können diese Gewinn- und Verlustconten mehr oder weniger zahlreich sein und sich in verschiedene Ober- und Unterabteilungen gruppieren. Immer muss jedoch für jede besondere Art der Veränderungen des reinen Vermögens, welche ermittelt werden soll, je ein besonderes Conto eröffnet werden. Will man die Ergebnisse einer geringeren oder grösseren Zahl von speciellen Gewinn- und Verlustconten zusammenstellen, so wird hiefür ein entsprechendes Sammelconto eröffnet, in welches beim Schlusse der Rechnung die Ergebnisse der entsprechenden speziellen Conten, die Saldi derselben, übertragen werden. Schliesslich werden die Ergebnisse oder Saldi der Ertrags- und Kostenconten in einem allgemeinen Gewinn- und Verlustconto zusammengetragen. Der Saldo dieses letztern Conto gibt die reine Veränderung des Vermögens an und wird auf das Kapitalconto übertragen, dessen Saldo alsdann den schliesslichen Bestand des reinen Vermögens zeigt.

Wenn wir z. B. die Geschäftsfälle, welche das Verzeichnis der Veränderungen des reinen Vermögens enthält (S. 14), nach ihren

Arten zusammenstellen wollen, so finden wir in diesem Beispiele fünf Arten von solchen Geschäftsfällen oder Vermögensveränderungen, nämlich: **Kosten**, **Steuern**, **Zinse**, **Gewinn auf Waren** und einen **Prämiengewinn**. Die letztere Vermögensveränderung ist eine zufällige, mit dem Geschäftsbetriebe in keinem Zusammenhange stehende; sie ist nicht aus demselben hervorgegangen. Die übrigen Veränderungen: Kosten, Steuern, Zinse, Gewinn auf Waren, sind durch den Geschäftsbetrieb bedingt, aus demselben entsprungen.

Wir eröffnen deshalb für den Geschäftsbetrieb folgende Conten:

1. **Kosten**,
2. **Steuern**,
3. **Zinse**,
4. **Gewinn auf Waren**,

und für die Zusammenstellung der Ergebnisse dieser speciellen Betriebsconten das Sammelconto:

I. **Betriebsrechnung**.

Da ausser dem Geschäftsbetriebe nur eine einzige Art von Vermögensveränderung, ein Prämiengewinn, vorgekommen ist, so bedürfen wir hiefür nur eines Conto:

II. **Prämiengewinn**.

Zu diesen Conten kommen noch das allgemeine Gewinn- und Verlustconto und das Kapitalconto:

Gewinn und Verlust,
Kapitalconto.

Demnach nimmt die contenförmige Zusammenstellung der Veränderungen des reinen Vermögens nach unserm Rechnungsbeispiele (S. 3 und 14) folgende Gestalt an:

Rechnung über das reine Vermögen.

18 **1900** **Kosten** **Soll + Haben —**[1]

Juli	31.	Bezahlt an M. Kramer, Gehülfe, Gehalt für den Monat Juli . .			300	—
„	„	Bezahlt an W. Ammon, Mietzins .			150	—
„	„	Bezahlt an M. Kramer, Gehülfe, für Kosten vom Juli laut Rechnung			270	—
		Übertrag	—	—	720	—

[1]) **Soll** = Vermehrungen, **Haben** = Verminderungen, wie Seite 3.

1900		Kosten	Soll		Haben 18	
		Übertrag	—	—	720	—
Aug.	31.	Bezahlt an M. Kramer, Gehülfe, Gehalt für den Monat August .			300	—
„	„	Bezahlt an M. Kramer, Gehülfe, für Auslagen im August, lt. Rechnung			180	—
„	„	Bezahlt an B. Läufer für Tagelöhne			50	—
„	„	Übertrag auf die **Betriebsrechnung**	1,250	—		
			1,250	—	1,250	—

1900		Steuern	Soll		Haben 19	
Juli	31.	Bezahlt an das Steueramt für Steuer			80	—
Aug.	31.	Übertrag auf die **Betriebsrechnung**	80	—		
			80	—	80	—

1900		Zinse	Soll		Haben 20	
Aug.	19.	Diskonto-Abzug auf einem bei der Nationalbank diskontierten Wechsel auf L. Born auf 15. September, 800, 27 Tage, zu 4 %			2	40
„	20.	Diskonto-Vergütung der Nationalbank auf einem diskontierten Akzept Ordre Körber & C., 3500, 10. September, 21 Tage, 6 % .	12	25		
„	31.	Zins auf der Forderung bei F. Sander in S., 5000, vom 31. Mai bis 31. August, 3 Monate, 6 % .	75	—		
„	„	Übertrag auf die **Betriebsrechnung**			84	85
			87	25	87	25

21 1900 Gewinn auf Waren — Soll / Haben

			Soll		Haben	
Juli	3.	Mehrerlös auf Tuch	500	—		
„	10.	Mehrerlös auf Sammet . . .	100	—		
„	20.	Mehrerlös anf Wolle . . .	800	—		
„	28.	Mehrerlös auf Flanell	100	—		
Aug.	8.	Mehrerlös auf Leinwand . . .	60	—		
„	31.	Übertrag auf **Betriebsrechnung** .			1,560	—
			1,560	—	1,560	—

22 1900 Betriebsrechnung — Soll / Haben

			Soll		Haben	
Aug.	31.	Kosten, Übertrag ab dem Conto 18			1,250	—
„	„	Steuern, id. „ „ „ 19			80	—
„	„	Zinse, id. „ „ „ 20	84	85		
„	„	Gewinn auf Waren id. „ 21	1,560	—		
„	„	Reiner Betriebs-Ertrag, Übertrag auf **Gewinn und Verlust** . .			314	85
			1,644	85	1,644	85

23 1900 Prämiengewinn — Soll / Haben

			Soll		Haben	
Aug.	30.	Prämiengewinn Nr. 785 der National-anleihe	868	—		
„	31.	Übertrag auf **Gewinn und Verlust**			868	—
			868	—	868	—

24 1900 Gewinn und Verlust — Soll / Haben

			Soll		Haben	
Aug.	31.	Betriebsertrag, Übertrag ab Conto 22	314	85		
„	„	Prämiengewinn, id. „ „ 23	868	—		
„	„	Reine Vermögensvermehrung, Übertrag auf das **Kapitalconto** .			1,182	85
			1,182	85	1,182	85

1900		Kapitalconto	Soll		Haben 25	
Juli	1.	Anfängliches reines Vermögen .	36,000	—		
Aug.	31.	Reine Vermögensvermehrung, Übertrag ab Conto 24	1,182	85		
„	„	Schliessliches reines Vermögen .			37,182	85
			37,182	85	37,182	85

Diese Rechnung enthält nun eine klare und übersichtliche Darstellung der Veränderungen des reinen Vermögens nach ihren Arten oder Ursachen.

Wir sehen daraus, dass das reine Vermögen durch den Geschäftsbetrieb um 314. 85 vermehrt worden ist, dass dazu eine zufällige oder ausserordentliche Vermehrung durch einen Prämiengewinn von 868 kommt, und dass diese beiden Vermehrungen die totale Vermehrung des reinen Vermögens von 1,182. 85 hervorgebracht haben. Wir sehen ferner, dass der Betriebsertrag von 314. 85 zusammengesetzt ist aus einem Rohertrage von 1,644. 85, nämlich: Gewinn auf Waren 1,560 und Zinse 84. 85, und aus Kosten im Betrage von 1,330, nämlich: eigentliche Betriebskosten 1,250 und Steuern 80. Die Rechnung zeigt ferner, wie die Kosten, der Gewinn auf Waren und der Zinsertrag zusammengesetzt sind. Die Ursachen der Veränderungen des reinen Vermögens sind damit nachgewiesen und die Wirkungen derselben übersichtlich zusammengestellt.

---

4. Die Umkehrung der Rechnung über das reine Vermögen.

Wir haben gesehen, dass bei der einfachen Buchaltung die Vermehrungen der Vermögensbestandteile in der linken oder Sollspalte der Conten, die Verminderungen in der rechten oder Habenspalte gebucht werden. Auch bei der

doppelten Buchhaltung werden in der Rechnung über die Vermögensbestandteile die Vermehrungen in die linke Contenspalte oder Sollspalte, die Verminderungen in die rechte oder Habenspalte gestellt.

In der gleichen Weise haben wir auch in der Rechnung über das reine Vermögen (S. 18 bis 21) die Vermehrungen in die linke oder Sollspalte, die Verminderungen in die rechte oder Habenspalte gestellt.

Betrachten wir nun die Stellung der Postensummen in den beiden Rechnungen, in der Rechnung über die Vermögensbestandteile (S. 3) und in der Rechnung über das reine Vermögen (S. 18) näher, so finden wir folgendes Verhältnis:

Bei denjenigen Geschäftsfällen, welche das reine Vermögen nicht verändern, weil sie einen Vermögensbestandteil um so viel vermehren, als ein anderer Vermögensbestandteil gleichzeitig vermindert wird, steht die Vermehrung im Soll, die Verminderung im Haben, so dass die gleiche Summe einmal im Soll und einmal im Haben auftritt, z. B. Unsere Zahlung an die Diskontobank in B. vom 18. August, 3,000, steht im Conto der Forderung bei der Diskontobank im Soll (S. 3) und im Kassakonto im Haben (S. 5).

Bei denjenigen Geschäftsfällen dagegen, welche das reine Vermögen verändern, zeigt sich ein anderes Verhältnis. Die Summen, um welche sich das reine Vermögen vermehrt, stehen sowohl in der Rechnung der Vermögensbestandtheile für die Vermehrung des Vermögensbestandteiles, als in der Rechnung des reinen Vermögens für die Vermehrung des letztern, also zweimal im Soll; ebenso die Summen, um welche sich das reine Vermögen vermindert in beiden Rechnungen, an einem Orte für die Verminderung des Vermögensbestandteiles, am andern Orte für die Verminderung des reinen Vermögens, also zweimal im Haben; z. B.:

Der Zins, welchen uns F. Sander in S. am 31. August schuldig wird, steht in der Rechnung über die Vermögensbestandteile im Conto F. Sander in S. im Soll (S. 3) und ebenso steht der-

selbe in der Rechnung des reinen Vermögens im Conto Zinse im Soll (S. 19). Ebenso steht die Zahlung an M. Kramer, Gehülfe, vom 31. Juli für Gehalt vom Monat Juli sowohl in der Rechnung über die Vermögensbestandteile im Conto Kasse (S. 5) im Haben und in der Rechnung des reinen Vermögens im Conto Kosten ebenfalls im Haben (S. 19). Die Tuchlieferung an M. Winkler vom 3. Juli, 500 m. zu 11, einen Gewinn von 500 ergebend, tritt in drei Posten auf; nämlich in der Rechnung der Vermögensbestandteile im Conto Kasse (S. 5) für den Erlös von 5,500 im Soll, und im Conto Tuch (S. 6) für die Verminderung des Tuchvorrates von 5,000 im Haben, und endlich in der Rechnung des reinen Vermögens im Conto Gewinn auf Waren für den Gewinn von 500 im Soll (S. 20).

Dieselben Verhältnisse ergeben sich für alle andern Geschäftsfälle: Soweit sie das reine Vermögen nicht verändern, tritt in unserer Rechnung die Summe einmal im Soll und einma im Haben auf; soweit sie aber das reine Vermögen vermehren, steht die Summe zweimal im Soll, soweit sie dasselbe vermindern, zweimal im Haben.

Wenn man aber **die Rechnung über das reine Vermögen umkehrt,** d. h. die Vermehrungen desselben in die Habenspalte, die Verminderungen in die Sollspalte stellt, so tritt notwendig das Verhältnis ein, dass der Betrag eines jeden Geschäftsfalles, mag dieser das reine Vermögen verändern oder nicht, einmal im Soll und einmal im Haben auftritt: nämlich Geschäftsfälle, die das reine Vermögen nicht verändern, in dem Conto eines Vermögensbestandteiles im Soll und in dem Conto eines andern, oder auf die Conten mehrerer anderer Vermögensbestandteile verteilt, im Haben, oder umgekehrt, und Geschäftsfälle, welche das reine Vermögen vermehren, in den Conten der bezüglichen Vermögensbestandteile im Soll und in den bezüglichen Conten des reinen Vermögens im Haben; ebenso Geschäftsfälle, welche das reine Vermögen vermindern, in den bezüglichen Conten des reinen Vermögens im Soll und in den Conten der bezüglichen Vermögensbestandteile im Haben.

Die Stellung der Postensummen ist z. B. für die angeführten vier Geschäftsfälle folgende:

A, Ohne Umkehrung,

B, Mit Umkehrung

der Rechnung des reinen Vermögens:

Konten:		A Soll	A Haben	B Soll	B Haben
1) **Diskontobank in B.**	S. 3	3,000 —		3,000 —	
Kasse	„ 5		3,000 —		3,000 —
2) **F. Sander in S.**	„ 3	75 —		75 —	
Zinse	„ 19	**75** —			75 —
3) **Kasse**	„ 5		300 —		300 —
Kosten	„ 19		**300** —	**300** —	
4) **Kasse**	„ 5	5,500 —		5,500 —	
Tuch	„ 6		5,000 —		5,000 —
Gewinn auf Waren	„ 20	**500** —			**500** —

Bei der doppelten Buchhaltung wird deshalb die Rechnung über das reine Vermögen **umgekehrt;** d. h. es werden in den Conten dieser Rechnung, im Gegensatze zu den Conten der Rechnung der Vermögensbestandteile, die Vermehrungen des reinen Vermögens in der Habenspalte und die Verminderungen desselben in der Sollspalte gebucht.

In unserm Rechnungsbeispiele nehmen demnach bei der doppelten Buchhaltung die Postensummen in der Rechnung des reinen Vermögens nicht die Seite 18—21 angegebene, sondern folgende entgegengesetzte Stellung ein:

Rechnung über das reine Vermögen.

Kosten

1900		Kosten	Soll		Haben[1]) 18	
Juli	31.	Bezahlt an M. Kramer, Gehülfe, Gehalt für den Monat Juli . .	300	—		
"	"	Bezahlt an W. Ammon, Mietzins .	150	—		
"	"	Bezahlt an M. Kramer, Gehülfe, für Kosten vom Juli, laut Rechnung	270	—		
Aug.	31.	Bezahlt an M. Kramer, Gehülfe, Gehalt für den Monat August .	300	—		
"	"	Bezahlt an M. Kramer, Gehülfe, für Auslagen im August, lt. Rechnung	180	—		
"	"	Bezahlt an B. Läufer für Tagelöhne	50	—		
"	"	Übertrag auf die **Betriebsrechnung**			1,250	—
			1,250	—	1,250	—

Steuern

1900		Steuern	Soll		Haben 19	
Juli	31.	Bezahlt an das Steueramt für Steuer	80	—		
Aug.	31.	Übertrag auf die **Betriebsrechnung**			80	—
			80	—	80	—

Zinse

1900		Zinse	Soll		Haben 20	
Aug.	19.	Diskonto-Abzug auf einem bei der Nationalbank diskontierten Wechsel auf L. Born auf 15. September, 800, 27 Tage zu 4 % .	2	40		
"	"	Diskontovergütung der Nationalbank auf unserm diskontierten Akzept, Ordre Körber & C., 3500, 10. September, 21 Tage, 6 % .			12	25
		Übertrag	2	40	12	25

[1]) Soll = Verminderungen, Haben = Vermehrungen. Vergl. Seite 18.

20	1900	Zinse	Soll		Haben	
		Übertrag	2	40	12	25
Aug.	31.	Zins auf der Forderung bei F. Sander in S., 5000, vom 31. Mai bis 31. August, 3 Monate, 6% .			75	—
"	"	Übertrag auf die **Betriebsrechnung**	84	85		
			87	25	87	25

21	1900	Gewinn auf Waren	Soll		Haben	
Juli	3.	Mehrerlös auf Tuch			500	—
"	10.	Mehrerlös auf Sammet . . .			100	—
"	20.	Mehrerlös auf Wolle . . .			800	—
"	28.	Mehrerlös auf Flanell . . .			100	—
Aug.	8.	Mehrerlös auf Leinwand . . .			60	—
"	31.	Übertrag auf **Betriebsrechnung** .	1,560	—		
			1,560	—	1,560	—

22	1900	Betriebsrechnung	Soll		Haben	
Aug.	31.	Kosten, Übertrag ab dem Konto 18	1,250	—		
"	"	Steuern, id. " " " 19	80	—		
"	"	Zinse, id. " " " 20			84	85
"	"	Gewinn auf Waren, id. " " 21			1,560	—
"	"	Reiner Betriebsertrag, Übertrag auf **Gewinn und Verlust** . .	314	85		
			1,644	85	1,644	85

23	1900	Prämiengewinn	Soll		Haben	
Aug.	30.	Prämiengewinn Nr. 785 der Nationalanleihe			868	—
"	31.	Übertrag auf **Gewinn und Verlust**	868	—		
			868	—	868	—

1900		Gewinn und Verlust	Soll		Haben	24
Aug.	31.	Betriebsertrag, Übertrag ab Conto 22			314	85
"	"	Prämiengewinn, " " " 23			868	—
"	"	Reine Vermögensvermehrung, Übertrag auf das **Kapitalconto** .	1,182	85		
			1,182	85	1,182	85

1900		Kapitalconto	Soll		Haben	25
Juli	1.	Anfängliches reines Vermögen .			36,000	—
Aug.	31.	Reine Vermögensvermehrung, Übertrag ab Conto 24 . . .			1,182	85
"	"	Schliessliches reines Vermögen .	37,182	85		
			37,182	85	37,182	85

---

5. Soll und Haben.

Durch die Umkehrung der Wertspalten in der Rechnung über das reine Vermögen wird die Bedeutung der Wertspalten in den beiden Rechnungen der doppelten Buchhaltung entgegengesetzt. In der **Rechnung über die Vermögensbestandteile** ist die erste oder linke Wertspalte (Soll) positiv und nimmt die Vermehrungen, die zweite oder rechte Wertspalte (Haben) negativ und nimmt die Verminderungen auf, wie bei der einfachen Buchhaltung. In der **Rechnung über das reine Vermögen** ist dagegen die erste oder linke Wertspalte (Soll) negativ und nimmt die Verminderungen, die zweite oder rechte Wertspalte (Haben) positiv und nimmt die Vermehrungen auf.

Mit der Umkehrung der Wertspalten der Rechnung über das reine Vermögen werden jedoch die Überschriften derselben, Soll und Haben, nicht entsprechend umgestellt, sondern es trägt auch nach dieser Umkehrung die erste

oder linke Wertspalte die Überschrift Soll, und die zweite oder rechte Wertspalte die Überschrift Haben, wie in der Rechnung über die Vermögensbestandteile.

Dies hat zur Folge, dass die Bedeutung der Ausdrücke Soll und Haben bei der doppelten Buchhaltung nicht wie bei der einfachen Buchhaltung immer gleich bleibt, sondern eine entgegengesetzte ist, je nachdem diese Ausdrücke sich auf die Conten der Vermögensbestandteile oder auf die Conten des reinen Vermögens beziehen.

In der Rechnung über die Vermögensbestandteile hat **Soll,** wie bei der einfachen Buchhaltung, die Bedeutung: **Vermehrungen** oder **Aktiven**, **Haben** die Bedeutung: **Verminderungen** oder **Passiven** (S. 3).

In der Rechnung über das reine Vermögen bedeutet dagegen **Soll: Verminderungen** oder **Passiv-Vermögen,** und **Haben; Vermehrungen** oder **Aktiv-Vermögen** (S. 25).

Dieser Unterschied oder vielmehr dieser Gegensatz in der Bedeutung der beiden Buchhaltungsausdrücke Soll und Haben in den beiden Hauptteilen der Rechnung der doppelten Buchhaltung darf nicht übersehen werden und ist wohl zu beachten, wenn man die Formen der doppelten Buchhaltung nicht missverstehen will.

---

6. Debitieren und Kreditieren.

Im Zusammenhange mit den Ausdrücken Soll und Haben und gleich wie diese von entgegengesetzter Bedeutung, je nachdem sie auf die Conten der Vermögensbestandteile oder auf die Conten des reinen Vermögens angewendet werden, sind die Ausdrücke Debitieren und Kreditieren.

Debitieren oder ein Conto belasten heisst eine Summe in die Sollspalte oder linke Wertspalte eines Conto stellen. Es bedeutet demnach für die Conten der Vermögensbestandteile: eine Vermehrung des Vermögensbestandteiles, den das Conto repräsentiert, eintragen. Für die Conten des reinen

Vermögens hat es dagegen die Bedeutung: eine Verminderung des reinen Vermögens buchen [1]).

Kreditieren oder gutschreiben heisst eine Summe in die rechte oder Habenspalte eines Conto bringen, und es bedeutet demnach für die Conten der Vermögensbestandteile: eine Verminderung des bezüglichen Vermögensbestandteiles einschreiben, für die Conten des reinen Vermögens dagegen: eine Vermehrung des reinen Vermögens in Rechnung bringen [1]).

Das Conto Diskontobank in B. (S. 3) ist für die Vermehrung unserer Forderung bei derselben um 3,000 debitiert, für die Verminderung dieser Forderung um 1,000 kreditiert worden.

Das Conto Kosten (S. 25) ist dagegen für die Verminderung des reinen Vermögens durch die Kosten vom Juli, 270, debitiert, das Conto Zinse (S. 26) für die Vermehrung des reinen Vermögens durch den Zins von F. Sander in S. kreditiert worden.

---

7. Die „Buchung in doppelten Posten."

Durch die Führung einer Rechnung über das reine Vermögen neben und in Verbindung mit der Rechnung über die Vermögensbestandteile und durch die Umkehrung der Bedeutung der beiden Contenspalten in der erstern Rechnung ist die Eigentümlichkeit der doppelten Buchhaltung bedingt, dass jeder Buchungsbetrag **einmal im Soll** und **einmal im Haben** auftritt.

Da die Conten der Vermögensbestandteile für Vermehrungen zu debitieren, für Verminderungen zu kreditieren, die Conten des reinen Vermögens dagegen für Verminderungen zu debitieren, für Vermehrungen zu kreditieren sind, so ist die notwendige Folge hiervon die,

[1]) Dabei ist jedoch zu beachten, dass die Vermehrung einer Schuld eine Verminderung, die Verminderung einer Schuld eine Vermehrung des Vermögens ist.



dass *für jeden Geschäftsfall ein Conto zu debitieren und ein anderes Conto*, oder mehrere zusammen für den gleichen Betrag *zu kreditieren* sind, oder umgekehrt. Denn jeder Geschäftsfall bewirkt entweder die *Vermehrung eines Vermögensbestandteiles* und die gleich grosse *Verminderung eines andern Vermögensbestandteiles* oder mehrerer, oder eine entsprechende *Vermehrung des reinen Vermögens*; oder er bewirkt die *Verminderung eines Vermögensbestandteiles* und die gleich grosse *Vermehrung eines andern Vermögensbestandteiles* oder mehrerer, oder eine entsprechende *Verminderung des reinen Vermögens*. Es ist darum stets:

1. entweder das Conto eines *Vermögensbestandteiles* (oder mehrere) für eine Vermehrung zu *debitieren* und das Conto eines andern *Vermögensbestandteiles* (oder mehrere) für eine gleich grosse Verminderung zu *kreditieren*;
2. oder das Conto eines *Vermögensbestandteiles* (oder mehrere) für eine Vermehrung zu *debitieren*, und ein Conto des *reinen Vermögens* (oder mehrere) für eine gleich grosse Vermehrung zu *kreditieren*;
3. oder das Conto eines *Vermögensbestandteiles* (oder mehrere) für eine Verminderung zu *kreditieren* und ein Conto des *reinen Vermögens* (oder mehrere) für eine gleich grosse Verminderung zu *debitieren*.

Bei Geschäftsfällen, wo sich ein Vermögensbestandteil vermehrt und ein anderer vermindert, die Vermehrung des einen aber nicht gleich gross ist, wie die Verminderung des andern, ist das Conto des einen *Vermögensbestandteiles* für die *Vermehrung* zu *debitieren*, das Conto des andern *Vermögensbestandteiles* für die *Verminderung* zu *kreditieren*, und für den Unterschied ist ein Conto des *reinen Vermögens* zu *kreditieren*, wenn die *Vermehrung* grösser ist, oder zu *debitieren*, wenn die *Verminderung* grösser ist.

Es tritt demnach der Betrag eines jeden Geschäftsfalles, der eine Vermehrung oder Verminderung von Vermögensbestandteilen

bewirkt, immer sowohl in den Sollspalten als in den Habenspalten der Conten auf, in einem Conto (oder in mehreren) in der Sollspalte und in einem andern Conto (oder in mehreren) in der Habenspalte, mag die Veränderung des Vermögensbestandteiles durch die gleichzeitige und gleich grosse Veränderung eines andern Vermögensbestandteiles ausgeglichen werden oder nicht, mag eine vollständige, oder nur eine teilweise oder keine Ausgleichung der Veränderung eines Vermögensbestandteiles durch die Veränderungen eines andern Vermögensbestandteiles eintreten. Jeder Geschäftsfall veranlasst somit zwei (oder mehrere) Conten-Posten, deren Beträge im Soll gleich gross sind, wie im Haben.

Für die Zahlung von 3,000 an die Diskontobank in B. vom 18. August ist das Conto Diskontobank in B. zu debitieren, weil sich dieser Vermögensbestandteil, unsere Forderung bei der Diskontobank, um 3,000 vermehrt, und das Kassaconto zu kreditieren, weil sich dieser andere Vermögensbestandteil, der Kassabestand, um 3,000 vermindert.

S. 3. **Diskontobank Soll** 3,000. —.
S. 5. **Kasse** **Haben** 3,000. —.

Für den Zins von 75. —, welchen uns F. Sander in S. am 31. August schuldig wird, ist das Conto F. Sander in S. zu debitieren, weil sich unsere Forderung bei demselben um 75. — vermehrt, und es ist dagegen ein Conto des reinen Vermögens und zwar das Conto Zinse zu kreditieren, weil sich das reine Vermögen durch diesen Zins um 75 vermehrt.

S. 3. **F. Sander in S. Soll** 75. —.
S. 26. **Zinse** **Haben** 75. —.

Für die Zahlung von 150 Mietzins vom 31. Juli ist das Kassa-Conto zu kreditieren, weil sich der Kassabestand um 150 vermindert, und es ist ein Conto des reinen Vermögens, und zwar das Conto Kosten dafür zu debitieren, weil sich das reine Vermögen durch die Kosten um 150 vermindert.

S. 25. **Kosten Soll** 150. —.
S. 5. **Kasse Haben** 150. —.

Durch den Verkauf von 500 m. Tuch an M. Winkler in R. vom 3. Juli wird der Kassabestand um den Erlös von 5,500 ver-

mehrt, der Wert des Tuchvorrates dagegen um 5,000 vermindert; es tritt ein Gewinn von 500 ein, um welchen sich das reine Vermögen vermehrt. Das Kassaconto ist für die Vermehrung des Kassabestandes zu debitieren, das Tuchconto ist für die Verminderung des Tuchvorrates zu kreditieren, und ein Conto des reinen Vermögens, und zwar das Conto Gewinn auf Waren, ist für die Vermehrung des reinen Vermögens zu kreditieren.

S. 5. **Kasse** **Soll** 5,500. —.
S. 6. **Tuch** **Haben** 5,000. —.
S. 26. **Gewinn auf Waren Haben** 500. —. [1])

Hieraus ergiebt sich folgende allgemeine Regel für die Buchungen bei der doppelten Buchhaltung:

Jeder Geschäftsfall ist gleichzeitig im Soll und im Haben zu buchen, nämlich:

a. die Vermehrungen von Vermögensbestandteilen und die Verminderungen des reinen Vermögens im **Soll** der entsprechenden Conten;

b. die Verminderungen von Vermögensbestandteilen und die Vermehrungen des reinen Vermögens im **Haben** der entsprechenden Conten.

Man hat diese doppelte Buchung oder «die Buchung in doppelten Posten» so zu deuten versucht, dass man annahm, die doppelte Buchhaltung setze bei jedem Geschäftsfalle einen Nehmer und einen Geber voraus und debitiere den Nehmer und kreditiere den Geber. Diese Vorstellung ist falsch und verwirrend. Sie passt einigermassen auf die Veränderungen der Vermögensbestandteile, obwohl sie auch hier nicht völlig zutreffend ist. In keiner Weise trifft sie zu für die Veränderungen des reinen Vermögens. Für den Mietzins von 150 (S. 31) wird keineswegs der Nehmer debitiert, und ebensowenig wird für den Zins von F. Sander in S., 75 (S. 31), der Geber kreditiert.

Die doppelte Buchung aller Posten ist, wie wir gesehen haben, vielmehr die Folge davon, dass die doppelte Buchhaltung zwei Rechnungen führt, eine Rechnung über die Vermögensbestandteile und eine Rechnung über das reine Vermögen. Dass alle Posten ohne Ausnahme zugleich im **Soll** und im **Haben** zu buchen sind, kommt daher, dass

[1]) Vergl. Seite 45 und 46.

die Bedeutung der Kontenspalten und der Ausdrücke Soll und Haben in der letztern Rechnung umgekehrt und der Bedeutung derselben in der erstern Rechnung entgegengesetzt ist.

---

8. Die „Gleichung der doppelten Buchhaltung.“

Um die beiden Rechnungen, die Rechnung über die Vermögensbestandteile und die Rechnung über das reine Vermögen (Seite 3 und Seite 18), besser übersehen zu können, stellen wir die Ergebnisse derselben in der Tabelle auf Seite 34 zusammen.

Vergleichen wir nun die beiden Rechnungen, so finden wir folgendes Verhältnis:

In der Rechnung über die Vermögensbestandteile beträgt die totale Summe der Vermehrungen (Soll) 90,175. 60,
die totale Summe der Verminderungen (Haben) 52,992. 75
und der Aktiv-Saldo oder das reine Vermögen am Schlusse der Rechnung . . . . . . 37,182. 85.

In der Rechnung über das reine Vermögen beträgt die totale Summe der Vermehrungen (Soll — Posten nicht umgekehrt —) 38,515. 25,
die totale Summe der Verminderungen (Haben — Posten nicht umgekehrt —) 1,332. 40,
und der Aktiv-Saldo oder das reine Vermögen am Schlusse der Rechnung . . . . . . 37,182. 85.

Die totalen Summen der Vermehrungen (Soll) sind in den beiden Rechnungen verschieden, ebenso die totalen Summen der Verminderungen (Haben); aber der Unterschied (Saldo) ist in beiden Rechnungen gleichwertig (positiv oder aktiv) und gleich gross.

Da der Unterschied zwischen den positiven Summen (Vermehrungen) und den negativen Summen (Verminderungen) in beiden Rechnungen gleich ist, so müssen sich notwendig zwei

	Summen				Saldi			
	Soll		Haben		Soll		Haben	
I. Rechnung über die Vermögensbestandteile.								
1. Diskontobank in B.	6,000	—	1,000	—	5,000	—	—	—
2. F. Sander in S.	5,075	—	—	—	5,075	—	—	—
3. C. Schläfli hier	—	—	2,000	—	-	—	2,000	—
4. A. Frank in G.	—	—	1,000	—	—	—	1,000	—
5. G. Gross in T.	—	—	1,500	—	—	—	1,500	—
6. P. Roth hier	850	—		—	850	—	—	—
7. G. Schwarz hier	3,800	-	6,800	—	—	—	3,000	—
8. L. Brand in N.	4,800	—	2,400	-	2,400	—	—	—
9. Kasse	18,565	60	15,342	75	3,222	85	—	—
10. Tuch	28,625	—	5,000	—	23,625	—	—	—
11. Flanell	1,400	—	700	—	700	—	—	—
12. Sammet	1,500	—	750	—	750	—	—	—
13. Wolle	6,000	—	4,000	—	2,000	—	—	—
14. Leinwand	720	—	480	—	240	—	—	—
15. Besitzwechsel	5,340	—	4,800	—	540	—	—	—
16. Schuldwechsel	6,500	—	7,220	—	—	—	720	-
17. Mobilien	1,000	—	—	—	1,000	—	—	—
	90,175	60	52,992	75	37,182	85	—	—
II. Rechnung über das reine Vermögen. (Ohne Umkehrung der Posten.)								
18. Kosten	—	—	1,250	—	—	—	1,250	—
19. Steuern	—	—	80	—	—	—	80	—
20. Zinse	87	25	2	40	84	85	—	—
21. Gewinn auf Waren	1,560	—	—	—	1,560	—	—	—
22. Betriebsrechnung	1,647	25	1,332	40	314	85	—	—
23. Prämiengewinn	868	—	—	—	868	—	—	—
24. Gewinn und Verlust	2,515	25	1,332	40	1,182	85	—	—
25. Kapitalconto	36,000	—	—	—	36,000	—	—	—
	38,515	25	1,332	40	37,182	85	—	—

gleiche Summen ergeben, wenn man die negativen Summen der einen Rechnung zu den positiven Summen der andern Rechnung zählt:

$$90{,}175.\,60 + 1{,}332.\,40 = \mathbf{91{,}508.} -$$
$$38{,}515.\,25 + 52{,}992.\,75 = \mathbf{91{,}508.} -$$

Die Umkehrung der Bedeutung der Wertspalten in der Rechnung über das reine Vermögen hat deshalb notwendig zur Folge, dass die totale Summe der linken Wertspalte oder der Sollspalte aller Conten stets der totalen Summe der rechten Wertspalte oder Habenspalte aller Conten gleichkommt.

Kehren wir z. B. in der Tabelle für die Rechnung über das reine Vermögen (Seite 34) die Bedeutung der Wertspalten um, so dass sie den Conten Seite 25 entspricht, so tritt diese Übereinstimmung zwischen den sämtlichen Sollsummen und den sämtlichen Habensummen, welche man die «Gleichung der doppelten Buchhaltung» genannt hat, ein:

II. Rechnung über das reine Vermögen.
(Mit umgekehrten Posten.)

	Summen Soll		Summen Haben		Saldi Soll		Saldi Haben	
18. **Kosten**	1,250	—	—	—	1,250	—	—	—
19. **Steuern**	80	—	—	—	80	—	—	—
20. **Zinse**	2	40	87	25	—	—	84	85
21. **Gewinn auf Waren**	—	—	1,560	—	—	—	1,560	—
22. **Betriebsrechnung**	1,332	40	1,647	25	—	—	314	85
23. **Prämiengewinn**	—	—	868	—	—	—	868	—
24. **Gewinn und Verlust**	1,332	40	2,515	25	—	—	1,182	85
25. **Kapitalconto**	—	—	36,000	—	—	—	36,000	—
	1,332	40	38,515	25	—	—	37,182	85
Bilanz.								
I. **Rechnung über die Vermögensbestandteile** (S. 3 und 34)	90,175	60	52,992	75	37,182	85	—	—
II. **Rechnung über das reine Vermögen** (S. 25 und 35)	1,332	40	38,515	25	—	—	37,182	85
	91,508	—	**91,508**	—	—	—	—	—

Ohne diese Umkehrung der Wertspalten der zweiten Rechnung können die beiden Rechnungen, die Rechnung über die Vermögensbestandteile und die Rechnung über das reine Vermögen, nur in ihren schliesslichen Resultaten verglichen werden (Seite 34); sie stehen gewissermassen nur mit ihren Enden im Zusammenhange. Durch die genannte Umkehrung werden sie dagegen zu einem einheitlichen Ganzen verbunden (Seite 35).

Wie hieraus hervorgeht, entsteht die Gleichung von Soll und Haben dadurch, dass die doppelte Buchhaltung nicht nur über die Vermögensbestandteile (Aktiven und Passiven), sondern auch über das reine Vermögen Rechnung führt, und dass sie in der Rechnung der Vermögensbestandteile die Vermehrungen (aktive Posten) in der Sollspalte, die Verminderungen (passive Posten) in der Habenspalte bucht, dagegen in der Rechnung des reinen Vermögens die Vermehrungen (aktive Posten) in die Habenspalte und die Verminderungen (passive Posten) in die Sollspalte bringt.

Bezeichnen wir die Geschäftsfälle, welche das reine Vermögen nicht verändern, mit **a**, die Geschäftsfälle, welche das reine Vermögen vermehren, mit **b**, die Geschäftsfälle, welche das reine Vermögen vermindern, mit **c**, und das Ergebnis derselben oder das schliessliche reine Vermögen mit **s**, so erhalten wir für die beiden Rechnungen der doppelten Buchhaltung folgende Bezeichnungen:

I. Rechnung über die Vermögensbestandteile:

Soll — Haben = Saldo:

$$(\mathbf{a} + \mathbf{b}) - (\mathbf{a} + \mathbf{c}) = \mathbf{s};$$

II. Rechnung über das reine Vermögen:

Haben — Soll = Saldo;

$$\mathbf{b} - \mathbf{c} = \mathbf{s},$$

und für die Zusammenstellung der beiden Rechnungen oder für die Bilanz (bei Umkehrung der zweiten Rechnung):

Soll = Haben:

$$(\mathbf{a} + \mathbf{b}) + \mathbf{c} = (\mathbf{a} + \mathbf{c}) + \mathbf{b}.$$

Man hat die Gleichung von Soll und Haben auch in der Weise zu erklären gesucht, dass man annahm, das Geschäft schulde seinem Eigentümer den Unterschied zwischen den Aktiven und den Passiven. In diesem Falle wäre auch das reine Vermögen eine Schuld des Geschäftes und Soll und Haben desselben müssten notwendig sich gegenseitig stets gleichkommen. Diese Annahme entspricht jedoch den thatsächlichen Verhältnissen nicht; denn der Eigentümer eines Geschäftes ist nicht bloss der Gläubiger, sondern der Eigentümer desselben; die Aktiven des Geschäftes sind seine, des Eigentümers Aktiven, und die Schulden des Geschäftes sind seine Schulden.

---

9. Die Conten der doppelten Buchhaltung.

Wir haben gesehen, dass für jeden Vermögensbestandteil, dessen Bestand, und für jede Art der Veränderung des reinen Vermögens, deren Wirkung im Besondern nachgewiesen werden soll, ein besonderes Conto zu eröffnen ist. Diese speziellen Conten der doppelten Buchhaltung gliedern sich in zwei Hauptgruppen, in:

1. die Conten der Vermögensbestandteile und
2. die Conten des reinen Vermögens.

Die weitere Einteilung der erstern Conten und ihre Bezeichnung oder Benennung richten sich vollständig nach den Arten der Vermögensbestandteile und nach der Gliederung des Vermögens des Geschäftes, über welches die Rechnung geführt wird.

Die letztern Conten, welche sich von den erstern äusserlich dadurch unterscheiden, dass die Bedeutung der Contenspalten und der Ausdrücke Soll und Haben der Bedeutung derselben in den erstern Conten entgegengesetzt ist, gliedern sich zunächst in:

das Kapitalconto,
das (allgemeine) Gewinn- und Verlustconto und
die speciellen Gewinn- und Verlust- oder Ertrags- und Kostenconten (Seite 17).

Die Einteilung dieser speziellen Gewinn- und Verlustconten und ihre Bezeichnung oder Benennung richtet sich hinwieder voll-

ständig nach den Arten der Veränderungen des reinen Vermögens, die bei dem Geschäfte vorkommen, über welches die Rechnung geführt wird, und deren Ergebnis die Rechnung im Besondern nachweisen soll.

Zu der richtigen Einteilung der Conten der Vermögensbestandteile einerseits und der Conten des reinen Vermögens anderseits ist nicht nur die Kenntnis der Buchhaltung erforderlich, sondern eben so sehr die genaue Kenntnis des speciellen Geschäftes, auf welches dieselbe angewendet wird, insbesondere der thatsächlich bestehenden Gliederung seiner Aktiven und Passiven und seiner Erträge und Kosten, so wie auch die Kenntnis der Art und Weise seines Verkehrs.

Die Einteilung der Conten in Personenconten und Sachenconten oder in lebende Conten und tote Conten, welche in den Lehrbüchern der Buchhaltung noch sehr verbreitet ist, entspricht der doppelten Buchhaltung nicht. Übrigens kann es keine lebenden Conten geben, und im Grunde sind alle Conten Sachenconten; denn die Forderungen und Schulden sind ebenso gut Vermögensbestandteile, wie die Waren, der Kassabestand und andere Aktiven und Passiven. [1])

---

[1]) Es giebt drei Contentheorien: die personalistische, welche alle Conten als Personenconten betrachtet, z. B. bei einem Warenconto einen Magazinverwalter voraussetzt, dem das Conto eröffnet ist, die vermittelnde, welche die Conten in Personenconten und Sachenconten (lebende und tote Conten) einteilt, und die materialistische, nach welcher alle Conten Sachenconten sind. Nur diese letztere Theorie entspricht der doppelten Buchhaltung vollständig. Die beiden erstern Theorien gehen von einer unrichtigen Auffassung der Conten der Forderungen und Schulden aus, welche als Conten der bezüglichen Korrespondenten angesehen werden, während sie, wie alle andern Conten der Rechnung, Conten des Geschäftes, resp. des Eigentümers, und zwar Conten für Vermögensbestandteile desselben sind; freilich für Vermögensbestandteile, welche eine Beziehung zu dritten Personen haben. Die personalistische Contentheorie, 1633 von dem Jesuitenpater Ludovico Flori aufgestellt, ist in neuerer Zeit in theoretischen Schriften namentlich in Italien und in Frankreich mit Unrecht wieder in Aufnahme gekommen.

II. Die doppelte Buchhaltung.

1. Das Hauptbuch.

a. Zweck und Inhalt des Hauptbuches.

Das Hauptbuch der doppelten Buchhaltung enthält wie das Kontokorrentbuch der einfachen Buchhaltung eine Sammlung von Conten. Diese Sammlung umfasst aber nicht nur Conten über die Forderungen und Schulden, sondern Conten über alle Vermögensbestandteile, aus denen das Vermögen des Geschäftes zusammengesetzt ist, und Conten über das reine Vermögen.

Die einfache Buchhaltung führt nur die Rechnung über die Vermögensbestandteile oder über die Aktiven und Passiven, und es fehlt bei derselben eine Rechnung über das reine Vermögen, weshalb sie die Veränderung des reinen Vermögens nur im Ganzen, wie sich aus der Vergleichung des Anfangs-Inventares und des Schluss-Inventares ergiebt, aber nicht die einzelnen Arten dieser Veränderung nachweisen kann. Das Kontokorrentbuch, das Kassabuch und andere in Contenform geführte Bücher (Scontrobücher) der einfachen Buchhaltung umfassen nur einzelne Teile der Rechnung, nur einzelne Arten von Vermögensbestandteilen, und nur das Inventar umfasst die ganze Rechnung; das Inventar ist die Hauptrechnung der einfachen Buchhaltung, und die in Contenform geführten Bücher stehen zu diesem Inventare im Verhältnisse von Hülfsbüchern, welche zwar besondere Rechnungszwecke erfüllen, dabei aber doch dazu dienen, einzelne Teile der Inventarrechnung vorzubereiten. Das Inventar nimmt schliesslich den Bestand der Forderungen und Schulden auf, wie derselbe im Kontokorrentbuche, den Kassabestand, wie er im Kassabuche nachgewiesen wird; ebenso den Bestand anderer Vermögensbestandteile nach den entsprechenden Scontrobüchern, soweit solche geführt werden.

Anders ist das Verhältnis bei der doppelten Buchhaltung. Dieselbe führt neben der Rechnung über die Vermögensbestandteile eine Rechnung über das reine Vermögen, um die einzelnen Arten der Veränderungen desselben zu ermitteln und nachzuweisen, und die contenförmige Buchung wird über die ganze Rechnung ausgedehnt. Dabei ist die Bedeutung der Contenspalten und darum auch diejenige der Ausdrücke Soll und Haben in der Rechnung über das reine Vermögen ihrer Bedeutung in der Rechnung über die Vermögensbestandteile entgegengesetzt, weshalb jede Vermögensveränderung sowohl im Soll als (in andern Conten) im Haben zu buchen ist, und die totale Summe der sämtlichen Sollposten stets der totalen Summe der sämtlichen Habenposten gleichkommen muss (S. 29 und 33).

Infolge der Ausdehnung der contenförmigen Buchung auf die ganze Rechnung ist diese im Hauptbuche vollständig enthalten, und das Inventar tritt in die Stellung eines Hülfsbuches zum Hauptbuche zurück und dient in Verbindung mit andern Hülfsbüchern dazu, die Führung des Hauptbuches zu erleichtern und einen Teil der Buchungen in demselben vorzubereiten.

Im Hauptbuche (oder in seinen Abteilungen) muss für jeden Vermögensbestandteil, dessen Veränderung und Bestand nachgewiesen werden soll, und ebenso für das reine Vermögen und für jede Art der Veränderungen desselben, deren Wirkung man kennen will, ein besonderes Conto eröffnet werden, und es werden die sämtlichen Veränderungen der Vermögensbestandteile und die sämtlichen Veränderungen des reinen Vermögens in diesen Conten eingetragen. Dabei können diese Eintragungen freilich speziell, oder mehr oder weniger summarisch sein, d. h. die Hauptbuchposten können einzelne Geschäftsfälle darstellen, oder mehrere bis zahlreiche gleichartige Geschäftsfälle zusammenfassen, je nachdem diese schon in Hülfsbüchern für kürzere oder längere Perioden (Tage, Wochen, Monate) zu summarischen Posten zusammengestellt werden oder nicht.

b. Die Form und die Führung des Hauptbuches.

Das Formular des Hauptbuches der doppelten Buchhaltung kommt mit dem Formulare des Kontokorrentbuches und des Kassabuches der einfachen Buchhaltung überein. Es enthält in seiner Grundform folgende Spalten:

Datumspalte,
Textspalte,
Zwei Wertspalten (Sollspalte und Habenspalte).

Dazu kommen noch eine oder mehrere Spalten für die Hinweisungen auf die Hülfsbücher, soweit solche geführt werden und zur Vorbereitung der Eintragungen in das Hauptbuch dienen. Bei einzelnen Conten oder einzelnen Arten von Conten können hierzu noch weitere Spalten für besondere Zwecke (Zinsberechnung u. s. w.) kommen.

Oft wird das Hauptbuch doppelseitig angelegt. Dies bietet jedoch nur bei besondern Verhältnissen einige Vorteile. Im Allgemeinen, d. h. wenn nicht besondere Gründe für die doppelseitige Einrichtung des Hauptbuches vorhanden sind, ist das Formular mit den beiden Wertspalten Soll und Haben auf der nämlichen Seite vorzuziehen.

Jedes Conto erhält eine kurze, jedoch seinen Inhalt möglichst genau bezeichnende Überschrift. Conten für Forderungen und Schulden werden wie bei der einfachen Buchhaltung mit der Angabe des Namens (der Firma) und des Wohnortes des Korrespondenten (Schuldners oder Gläubigers) bezeichnet; z. B. Diskontobank in B, F. Sander in S. u. s. w. Für andere Vermögensbestandteile dient als Contenüberschrift meistens der einfache Name derselben: z. B. Kasse, Tuch, Wolle, Besitzwechsel u. s. w. Nur wenn Forderungen oder Schulden verschiedener Art bei dem gleichen Korrespondenten oder verschiedene Sorten der nämlichen Ware u. s. w. vorkommen, über welche besondere Conten geführt werden, so müssen diese gleichnamigen Conten in der Überschrift durch entsprechende Zusätze unterschieden werden.

Das Conto des reinen Vermögens wird gewöhnlich als Kapitalconto bezeichnet, und die besondern Conten für die einzelnen Arten der Veränderungen des reinen Vermögens oder die Gewinn- und Verlust- oder die Ertrags- und Kostenconten (Betriebsconten u. s. w.) werden nach der Art oder Ursache der Vermögensveränderungen benannt, welche sie nachweisen sollen; z. B. Zinse, Gewinn auf Waren, Kosten u. s. w.

Die Reihenfolge der Conten im Hauptbuche ist an keine feste Regel gebunden. Bei der Einrichtung eines neuen Hauptbuches kann man zwar die Conten in einer bestimmten Reihenfolge eröffnen,

Da aber nicht jedes Conto gleich viel Raum beansprucht, und dieser Raum nicht immer zum Voraus genau abgeschätzt werden kann, auch im Laufe der Zeit neue Conten auftreten können, so wird die anfängliche Ordnung der Conten gewöhnlich bald gestört. Deshalb ist, wenn die Conten nicht nur in ganz geringer Zahl auftreten, ein Register zum Hauptbuche, ein alphabetisches Verzeichnis der Conten mit Angabe der entsprechenden Seitenzahlen des Hauptbuches unentbehrlich. Sehr zweckmässig, und für die Führung des Hauptbuches und für die Bilanzen sehr gute Dienste leistend, ist auch ein systematisches Verzeichnis der Conten, eine Übersicht derselben nach der Gliederung der Vermögensbestandteile und der Veränderungen des reinen Vermögens, ebenfalls mit Angabe der entsprechenden Seitenzahlen des Hauptbuches.

Die Führung des Hauptbuches besteht in der Eintragung der Veränderungen der Vermögensbestandteile und des reinen Vermögens in die entsprechenden Conten. Diese Eintragung kann entweder direkt stattfinden, d. h. die Geschäftsfälle können bei ihrem Vorkommen ohne Weiteres in das Hauptbuch eingetragen werden, oder sie muss sich auf Hülfsbücher stützen, in denen die Aufzeichnung der Geschäftsfälle bei ihrem Vorkommen zuerst vorgenommen und die Eintragung derselben in das Hauptbuch vorbereitet wird. Es hängt von der Art und dem Umfange des Geschäftes und seines Verkehres ab, ob das erstere Verfahren zur Anwendung kommen kann, oder das letztere angewendet werden muss. Die Form der Eintragungen im Hauptbuche ist jedoch bei beiden Verfahren gleich, nur muss das Hauptbuch im erstern Falle die Beschreibung der Geschäftsfälle notwendig aufnehmen, während sie im letztern Falle, weil in den Hülfsbüchern vorhanden, im Hauptbuche weggelassen werden kann, und es ist im erstern Falle die Zusammenziehung mehrerer Geschäftsfälle in summarische Posten ausgeschlossen. In den meisten Fällen kann indessen die Führung von Hülfsbüchern zum Hauptbuche (Journal u. s. w.) nicht umgangen werden.

Die Vermehrungen der Vermögensbestandteile und die Verminderungen des reinen Vermögens werden in die linke Wertspalte oder Sollspalte der entsprechenden Conten eingetragen; die Verminderungen der

Vermögensbestandteile und die Vermehrungen des reinen Vermögens kommen in die rechte Wertspalte oder Habenspalte der entsprechenden Conten zu stehen (Siehe Seite 28).

Da jeder Geschäftsfall entweder:

1. einen Vermögensbestandteil vermehrt und einen andern Vermögensbestandteil um den gleichen Betrag vermindert, oder
2. einen Vermögensbestandteil und damit das reine Vermögen um den gleichen Betrag vermehrt, oder
3. einen Vermögensbestandteil und damit das reine Vermögen um den gleichen Betrag vermindert, oder
4. einen Vermögensbestandteil vermehrt und einen andern Vermögensbestandteil um einen geringern Betrag vermindert und das reine Vermögen um den Unterschied vermehrt, oder endlich
5. einen Vermögensbestandteil vermindert und einen andern Vermögensbestandteil um einen geringern Betrag vermehrt und das reine Vermögen um den Unterschied vermindert (Siehe Seite 30),

so muss jeder Geschäftsfall zweimal mit der gleichen Summe in das Hauptbuch eingetragen werden, einmal in der linken oder Sollspalte und einmal in der rechten oder Habenspalte der entsprechenden Conten, nämlich entweder:

1. im Soll eines Bestandconto (Conto eines Vermögensbestandteiles) und im Haben eines andern Bestandconto, oder
2. im Soll eines Bestandconto und im Haben eines Conto des reinen Vermögens, oder
3. im Soll eines Conto des reinen Vermögens und im Haben eines Bestandconto, oder
4. im Soll eines Bestandconto und zum Teil im Haben eines andern Bestandconto, zum Teil im Haben eines Conto des reinen Vermögens, oder endlich
5. im Haben eines Bestandconto und zum Teil im Soll eines andern Bestandconto und zum Teil im Soll eines Conto des reinen Vermögens.

In der Datumspalte des Hauptbuches wird das Datum des Geschäftsfalles, oder wenn sich die Führung des Hauptbuches auf andere Bücher stützt und mehrere Geschäftsfälle zu einem Hauptbuchposten zusammengezogen werden, das Datum der Übertragung in das Hauptbuch angegeben.

In der Textspalte wird das korrespondierende Conto angeführt (angerufen) und die Beschreibung des Geschäftsfalles angebracht, wenn dieselbe in das Hauptbuch aufgenommen wird.

Diejenigen Conten, in denen der gleiche Geschäftsfall in entgegengesetztem Sinne, d. h. in dem einen in die Sollspalte, in dem andern in die Habenspalte einzutragen ist, nennt man korrespondierende Conten.

Für die Rückzahlung der Diskontobank in B. von 1,000 sind die korrespondierenden Conten: Kasse und Diskontobank in B. Im Conto der Kasse ist die Vermehrung des Kassabestandes in der Sollspalte, im Conto Diskontobank in B. die Verminderung der Forderung bei derselben in der Habenspalte zu verzeichnen; ersteres ist für 1,000 zu debitieren, letzteres für 1,000 zu kreditieren. In der Textspalte des Kassaconto wird das Conto Diskontobank in B., in der Textspalte des letztern das Kassaconto angerufen.

Bei der Anrufung der korrespondierenden Conten wird durch die Ausdrücke **An** und **Per** angezeigt, ob das korrespondierende Conto zu kreditieren oder zu debitieren ist. **An** vor den Namen eines Conto gesetzt, vertritt für dieses Conto den Ausdruck **Haben** und bedeutet, dass dieses Conto zu kreditieren ist; **Per**, in der gleichen Weise angewendet, vertritt den Ausdruck **Soll** und will sagen, dass das Conto zu debitieren ist; z. B.

1900		**Kasse**	**Soll**		**Haben**	
Aug.	25.	An **Diskontobank in B.** (d. h. Diskontobank in B. Haben)	1,000	—		

1900		**Diskontobank in B.**	**Soll**		**Haben**	
Aug.	25.	Per **Kasse** (d. h. Kasse Soll) . . .			1,000	—

Wenn die Posten des Hauptbuches nicht mehrere Geschäftsfälle zusammenfassen, sondern die einzelnen Geschäftsfälle in das Hauptbuch eingetragen werden, so kann man in demselben auch die Beschreibung der Geschäftsfälle anbringen; z. B.

1900		Kasse	Soll		Haben	
Aug.	25.	An **Diskontobank in B.**, für ihre Zahlung	1,000	—		

1900		Diskontobank in B.	Soll		Haben	
Aug.	25.	Per **Kasse**, für Zahlung der Diskontobank			1,000	—

Durch die Lieferung von 200 m Sammet von G. Gross in T. zu 7. 50, vom 7. Juli, zahlbar am 7. September, entsteht eine Vermehrung im Bestande des Sammet-Vorrates von 1,500 und dagegen eine Schuld von 1,500 bei G. Gross, daher ist das Conto Sammet zu debitieren, das Conto G. Gross in T. zu kreditieren:

1900		Sammet	Soll		Haben	
Juli	7.	An **G. Gross in T.** für seine Lieferung von 200 m Sammet zu 7. 50 .	1,500	—		

1900		G. Gross in T.	Soll		Haben	
Juli	7.	Per **Sammet**, für seine Lieferung von 200 m Sammet zu 7. 50, zahlbar am 7. September . .			1,500	—

Durch den Verkauf von 100 m Sammet an P. Roth hier vom 10. Juli, zu 8. 50, zahlbar am 10. September, wird der Sammet-Vorrat um 750 vermindert; dagegen entsteht eine Forderung von 850 bei P. Roth, und das reine Vermögen wird um den Unterschied, den Gewinn von 100 vermehrt. Es ist demnach in diesem

Falle das Conto P. Roth für 850 zu debiteren und dagegen das Conto Sammet für 750 und das Conto Gewinn auf Waren für 100 zu kreditieren.

1900		P. Roth, hier	Soll		Haben	
Juli	10.	An **Sammet** } für 100 m Sammet zu 8. 50	750	—		
„	„	An **Gewinn auf Waren** }	100	—		

1900		Sammet	Soll		Haben	
Juli	10.	Per **P. Roth** hier, für 100 m Sammet zu 7. 50			750	

1900		Gewinn auf Waren	Soll		Haben	
Juli	10.	Per **P. Roth** hier, für Gewinn auf 100 m Sammet			100	—

Es wird jedoch in solchen Fällen die Veränderung des reinen Vermögens meist nicht sofort in dem bezüglichen Conto des reinen Vermögens, sondern vorläufig auf dem Bestandconto, das zu dieser Veränderung Anlass giebt, gebucht, indem man dasselbe für den vollen Erlös kreditiert, und erst vor dem Abschlusse der Rechnung werden diese Veränderungen des reinen Vermögens, die man vorläufig in Bestandconten gebucht hat, aus diesen in die entsprechenden Conten der Veränderungen des reinen Vermögens übertragen. Dieses Verfahren, durch welches die Buchungen wesentlich abgekürzt werden können, findet namentlich Anwendung für den Gewinn auf Waren und für andere sich mehr oder weniger regelmässig wiederholende Gewinne auf Vermögensbestandteilen.

Bei diesem Verfahren gestalten sich die Buchungen für den zuletzt angeführten Geschäftsfall folgendermassen:

1900		P. Roth, hier	Soll		Haben	
Juli	10.	An **Sammet**, für 100 m Sammet zu 8. 50, zahlbar am 7. September	850	—		

1900		Sammet	Soll		Haben	
Juli	10.	Per **P. Roth** hier, für 100 m Sammet zu 8.50			850	—

Der Gewinn von 100 ist in diesem Falle dem Bestandconto Sammet, statt dem zu den Conten der Veränderungen des reinen Vermögens gehörenden Conto Gewinn auf Waren zugeschrieben worden und muss deshalb vor dem Abschlusse der Rechnung, nachdem er durch die Inventarisierung des Sammet-Vorrates ermittelt oder bestätigt worden ist, durch folgende Buchung auf das letztere Conto übertragen werden:

1900		Sammet	Soll		Haben	
Juli	7.	An **G. Gross** in T. für 200 m Sammet zu 7.50	1,500	—		
,,	10.	Per **P. Roth** hier, für 100 m Sammet zu 8.50			850	—
Aug.	31.	An **Gewinn auf Waren,** für Gewinn auf Sammet	100	—		

1900		Gewinn auf Waren	Soll		Haben	
Aug.	31.	Per **Sammet,** für Gewinn . .			100	—

In dem hier angeführten Beispiele tritt freilich durch dieses Verfahren keine Abkürzung der Buchungen ein, weil in demselben nur ein einziger Geschäftsfall vorkommt. Die Abkürzung ist aber um so bedeutender, je mehr Geschäftsfälle mit Gewinn das Conto enthält; denn bei diesem Verfahren geben die einzelnen Geschäftsfälle jeweilen nur zu zwei, statt zu drei Hauptbuchposten Anlass, und die sämtlichen in dem Bestandconto gebuchten Gewinne können schliesslich, mögen sie mehr oder weniger zahlreich sein, mit nur zwei Hauptbuchposten, d. h. mit je einem einzigen Posten in jedem der beiden Conten, die es betrifft, übertragen werden.

In allen denjenigen Fällen, wo der Gewinn oder Verlust nicht für jeden einzelnen Geschäftsfall ermittelt werden kann und sich nur aus der Vergleichung des Inventares der bezüglichen Vermögensbestandteile mit dem Stande der Conten derselben ergiebt, muss die

Buchung des Gewinnes oder Verlustes in dieser Weise bei dem Schlusse der Rechnung stattfinden.

Wenn auf der Forderung von 5,000 bei F. Sander in S. ein Zins von 75 fällig wird, so vermehrt sich diese Forderung und ebenso das reine Vermögen um 75. Das Conto F. Sander ist für 75 zu debitieren, das Conto Zinse für 75 zu kreditieren:

1900		F. Sander in S.	Soll		Haben	
Aug.	31.	An **Zinse**, für Zins von 5000 zu 6 % vom 31. Mai bis 31. August .	75	—		

1900		Zinse	Soll		Haben	
Aug.	31.	Per **F. Sander** in S., Zins von 5000 zu 6 % vom 31. Mai bis 31. August			75	—

Wenn die Geschäftsfälle, welche das nämliche Conto betreffen, in den Hülfsbüchern für kürzere oder längere Perioden zu summarischen Posten zusammengestellt werden, so dass die Hauptbuchposten alle, oder doch ein Teil derselben, mehrere Geschäftsfälle umfassen, so können die letztern in den Hauptbuchposten nicht beschrieben werden, und der Text des Hauptbuches besteht alsdann nur in der Angabe oder Anrufung der korrespondierenden Conten. Wenn, was häufig der Fall ist, die so zusammen gefassten Geschäftsfälle mehrere korrespondierende Conten betreffen, so können auch diese im Hauptbuche nicht mehr einzeln angegeben werden, und die Anrufung derselben beschränkt sich alsdann auf die formalen, wenig sagenden Ausdrücke: An Verschiedene oder Per Verschiedene.

Es ist selbstverständlich, dass das Hauptbuch bei der speziellen Eintragung der Geschäftsfälle und mit der Beschreibung derselben über die Veränderungen der Vermögensbestandteile und des reinen Vermögens bis in alle Einzelheiten Auskunft giebt, dass aber die Führung desselben viel weitläufiger ist, als wenn mehrere oder sogar zahlreiche Geschäftsfälle in den Hülfsbüchern so zusammengestellt werden, dass sie mit einem einzigen summarischen Posten

in das Hauptbuch eingetragen werden können. Im letztern Falle giebt das Hauptbuch über die Einzelheiten des Geschäftsverkehres um so weniger Auskunft und beschränkt sich um so mehr nur auf die Nachweisung der totalen Summen der Bestände der Vermögensbestandteile und der verschiedenen Arten der Veränderungen des reinen Vermögens, je mehr die summarische Buchung vorwiegt; dagegen wird die Führung des Hauptbuches ebenfalls um so mehr abgekürzt und nimmt um so weniger Zeit in Anspruch. Diese Zeitersparnis wird jedoch durch die Zusammenstellung der Geschäftsfälle in den Hülfsbüchern, welche zu der Bildung der summarischen Hauptbuchposten notwendig ist, mehr oder weniger aufgewogen.

Wenn, was meistens der Fall ist, die Führung des Hauptbuches sich auf Hülfsbücher stützt, in denen die Geschäftsfälle zuerst eingetragen werden, bevor die Eintragung derselben in das Hauptbuch stattfindet (Journal), so wird in der Hinweisungsspalte, welche gewöhnlich vor die erste Wertspalte gestellt wird, bei jedem Hauptbuchposten auf das Hülfsbuch verwiesen, dem der Posten entnommen worden ist, und es wird die entsprechende Seite desselben angegeben, z. B.

1900		Sammet		Soll		Haben	
Juli	7.	An G. Gross . . .	Jl. 1	1,500	—		

2. Das Journal.

a. Zweck und Inhalt des Journales.

Da das Hauptbuch der doppelten Buchhaltung die ganze Rechnung umfasst, so könnte es das einzige Buch der doppelten Buchhaltung sein, und Hülfsbücher zu demselben könnten gänzlich fehlen, ohne dass deshalb die Rechnung unvollständig würde. Weil aber bei der doppelten Buchhaltung jeder Geschäftsfall stets wenigstens zwei Conten berührt, entweder zwei Conten der Vermögensbestandteile oder ein Conto der Vermögensbestandteile und ein Conto des reinen Vermögens, und deshalb jeder Geschäftsfall im Hauptbuche



doppelt eingetragen werden muss, in einem Conto im Soll und in einem andern Conto im Haben, und da diese Eintragungen im Hauptbuche nicht in fortlaufender Reihe (chronologisch) stattfinden können, sondern nach den entsprechenden Conten (systematisch) geordnet werden müssen, so erschweren die hierzu erforderlichen Nachschlagungen der Conten und die zweimalige Einschreibung der Geschäftsfälle die direkte Eintragung in das Hauptbuch in hohem Masse, so dass bei der Entstehung der Geschäftsfälle meistens zu wenig Zeit hierzu übrig bleibt; überdies können bei der direkten Eintragung der Geschäftsfälle leichter Auslassungen und andere Irrtümer vorkommen, als wenn sich die Führung des Hauptbuches auf andere Bücher stützen kann.

Deswegen kommt es nur selten vor, dass das Hauptbuch ohne Hülfsbücher geführt wird und die Geschäftsfälle direkt in dasselbe eingetragen werden. Meistens werden diese zuerst in Hülfsbüchern aufgezeichnet, in denen sie der Reihe nach, wie sie vorkommen (chronologisch), eingetragen werden können.

Die Eintragung der Geschäftsfälle ist in diesen Hülfsbüchern einfacher als im Hauptbuche, nimmt weniger Zeit in Anspruch und bietet auch weniger Anlass zu Irrungen und Auslassungen. Die Führung von Hülfsbüchern macht es möglich, dass die Eintragungen in das Hauptbuch auf die hiefür am besten geeignete Zeit verlegt, oder dass das Hauptbuch von einer andern Person als von derjenigen, welche die erste Aufzeichnung der Geschäftsfälle zu besorgen hat, geführt werden kann.

Von den zur Anwendung kommenden Hülfsbüchern steht das Journal obenan und dem Hauptbuche am nächsten; denn es bildet, selbst wenn auch andere Hülfsbücher geführt werden, doch immer die direkte Grundlage für die Führung des Hauptbuches; die Geschäftsfälle werden, auch wenn die erste Aufzeichnung in einem andern Hülfsbuche stattfindet, immer zunächst in das Journal (oder in seine Abteilungen) eingetragen, bevor sie in das Hauptbuch übertragen werden, und wenn neben dem Journale andere Hülfsbücher vorkommen, so nehmen dieselben meistens nur einen Teil der Geschäftsfälle auf.

Soweit es die Buchung der Geschäftsfälle betrifft, hat das Journal genau denselben Inhalt wie das Hauptbuch, und es ist in



den beiden Büchern nur die Reihenfolge der Posten und die Form derselben verschieden. Die Reihenfolge der Posten ist im Journale (oder in jeder Abteilung desselben) chronologisch, und die Geschäftsfälle werden im Journale nicht doppelt, sondern nur einfach eingetragen.

b. Die Form und die Führung des Journales.

Das Formular des Journales der doppelten Buchhaltung kommt mit dem Formulare des Journales der einfachen Buchhaltung überein; es ist gewöhnlich in folgende Spalten eingeteilt:

Datumspalte,
Textspalte,
Wertspalte.

Dazu kommt noch eine Spalte für die Hinweisungen auf das Hauptbuch. Diese Hinweisungsspalte wird gewöhnlich der Datumspalte vorangestellt. Die letztere wird oft auf eine Spalte für die Angabe des Tages beschränkt oder weggelassen, und der Monat, und im letztern Falle auch der Tag, wird in der Textspalte in Form einer Überschrift der bezüglichen Posten angegeben. Zuweilen wird, wie wir sehen werden, die Wertspalte des Journales in zwei Spalten zerlegt.

Als Überschriften werden im Journale über der Datumspalte die Jahreszahl und über der Wertspalte die Angabe der Geldwährung, in der die Rechnung geführt wird (Mk. Pf. — oder Fl. Kr. — Fr. Ct. u. s. w.), angebracht. Die Hinweisungsspalte und die Textspalte bleiben ohne Überschrift, oder die letztere trägt die Überschrift: Journal (S. Seite 53).

Im Journale werden die Geschäftsfälle entweder direkt bei ihrem Vorkommen, oder aus den entsprechenden Hülfsbüchern (Memorial, Kassabuch u. s. w.), in denen sie zuerst aufgezeichnet worden sind, eingetragen. Im erstern Falle ist die Eintragung im Journale eine rein chronologische; im letztern Falle werden häufig mehrere Geschäftsfälle gleicher Art, d. h. Geschäftsfälle, welche Soll oder Haben des nämlichen Conto betreffen, für eine kürzere oder längere Periode (einen Tag, eine Woche, einen Monat) zu einem einzigen Journalposten zusammengefasst; in jedem Falle ist aber die Reihenfolge der Journalposten chronologisch, mögen

dieselben nur einzelne Geschäftsfälle enthalten oder mehrere solche zusammenfassen.

Um die Übertragung aus dem Journale in das Hauptbuch zu erleichtern, werden beim Journale bei jedem Posten die korrespondierenden Conten (Seite 44) angegeben, in denen die Posten im Hauptbuche einzutragen sind, und zwar in der Weise, dass damit zugleich gesagt ist, welches Conto für den Betrag des Postens zu debitieren, und welches für denselben zu kreditieren ist. Diese Angabe wird in Form einer Überschrift über die Beschreibung des Geschäftsfalles (oder bei Posten, welche mehrere Geschäftsfälle umfassen, über die Beschreibuug dieser Geschäftsfälle) gesetzt; z. B. für die Zahlung der Diskontobank in B. an die Kasse von 1,000 (S. Seite 13):

August 25. Per Kasse an Diskontobank in B.
Für ihre Zahlung . . . . . 1,000. —

Wir haben gesehen, dass die Ausdrücke **Per** und **An** gleichbedeutend sind mit den Ausdrücken **Soll** und **Haben** (S. 44). Man könnte deshalb die Überschrift des angeführten Journalpostens durch folgende Überschriften ersetzen:

Kasse Soll; Diskontobank Haben,

oder:

Kasse ist zu debitieren; Diskontobank ist zu kreditieren.

Die angegebene Form: Per Kasse an Diskontobank ist übrigens alt und nicht mehr gebräuchlich. Man lässt jetzt in den Überschriften der Journalposten den Ausdruck Per gänzlich weg, eine Abkürzung, welche den Sinn der Überschrift nicht ändert;

Kasse an Diskontobank

hat genau dieselbe Bedeutung wie Per Kasse an Diskontobank und will sagen, dass das Kassaconto zu debitieren, das Conto der Forderung bei der Diskontobank zu kreditieren ist.

Die Journalposten werden, wie im Journale der einfachen Buchhaltung, gewöhnlich durch einen horizontalen Strich getrennt, der von der Datumspalte bis zur Wertspalte, d. h. durch die ganze Textspalte läuft, oder auch noch durch die Wertspalte geführt wird, z. B.

1900 Journal

		Juli		
	7.	**Sammet** an **G. Gross in T.** Für seine Lieferung Sammet, 200 m zu 7.50, zahlbar am 7. September	1,500	—
	10.	**P. Roth hier** an **Sammet.** Für unsere Lieferung Sammet, 100 m zu 8.50, zahlbar am 10. September . . .	850	—
		u. s. w. (Vergl. S. 45 und 46 unten.)		

Die Hinweisungsspalte bleibt leer, bis die Journalposten in das Hauptbuch übertragen werden.

Wenn ein Journalposten mehr als zwei Conten berührt, was namentlich dann häufig vorkommt, wenn mehrere Geschäftsfälle in einem Journalposten zusammengefasst werden, aber auch bei Journalposten vorkommen kann, die nur einen einzigen Geschäftsfall betreffen, so nimmt der Posten eine entsprechend zusammengesetzte Form an.

Wenn z. B. bei dem zuletzt angeführten Geschäftsfalle, den Verkauf von 100 m Sammet an P. Roth betreffend, der Gewinn nicht vorläufig in dem Conto Sammet, sondern sogleich direkt in dem Conto Gewinn auf Waren gebucht werden sollte (S. 46), so müsste der bezügliche Journalposten folgendermassen lauten

		Juli		
	10.	**P. Roth hier** an Folgende:		
		an **Sammet**, für 200 m Sammet . .	750	—
		an **Gewinn auf Waren**, für Gewinn .	100	—
			850	—

Nach diesem Journalposten ist im Hauptbuche das Conto P. Roth für 850 zu debitieren, dagegen das Conto Sammet für 750 und das Conto Gewinn auf Waren für 100 zu kreditieren.

Die Journalposten, welche nur zwei Conten berühren, von denen das eine zu debitieren, das andere zu kreditieren ist, nennt man einfache Journalposten, diejenigen dagegen, welche mehr als zwei Conten, d. h. mehrere zu kreditierende oder mehrere zu debitierende Conten berühren, zusammengesetzte Journalposten.

Berührt der Journalposten nur ein Conto, das zu debitieren ist, und mehrere Conten, die zu kreditieren sind, wie in dem zuletzt angeführten Beispiele, so entsteht die Form:

A an Folgende:
an **B**,
an **C**,
an **D**, u. s. w.,

wobei hier die Namen der Conten durch die Buchstaben **A**, **B**, **C**, u. s. w. vertreten sind.

Wenn aber umgekehrt der Journalposten mehrere Conten, die zu debitieren sind, und nur ein Conto, das zu kreditieren ist, berührt, so nimmt derselbe folgende Gestalt an:

Folgende an **A**:
B,
C,
D, u. s. w.

Die Anbringung der Überschriften der Journalposten, d. h. die Angabe der Conten, welche zu debitieren und zu kreditieren sind, erfordert eine genaue Kenntnis des Geschäftes und der Einteilung seiner Rechnung.

Da alle Journalposten in das Hauptbuch übertragen werden, und die Beträge derselben im Hauptbuche doppelt auftreten, einmal im Soll und einmal im Haben, so müssen sich drei gleiche Summen ergeben, wenn man addiert:

1. die sämtlichen Posten des Journales,
2. die sämtlichen Sollposten des Hauptbuches,
3. die sämtlichen Habenposten desselben.

In der Vergleichung dieser Summen liegt ein Mittel zur Prüfung, ob alle Journalposten vollständig und richtig in das Hauptbuch übertragen worden sind, und es ist deshalb zweckmässig, das Journal so einzurichten, dass die Posten desselben addiert werden können.

Für diesen Fall darf der wagrechte Strich, der die Journalposten trennt, nur bis an die Wertspalte reichen, welche die Postenbeträge enthält, und darf nicht durch dieselbe geführt werden, oder kann auch gänzlich wegbleiben, und diese Wertspalte darf keine andern Summen aufnehmen als die Postenbeträge und diese nur einmal. Es dürfen deshalb bei Postensummen, welche aus mehreren Spezialbeträgen zusammengesetzt sind, diese Spezialbeträge nicht in die allgemeine Wertspalte des Journals gesetzt, sondern müssen in der Textspalte oder in einer besondern Wertspalte angebracht werden. Ebenso darf man bei zusammengesetzten Journalposten die Postensummen nur einmal in die allgemeine Wertspalte stellen, und man muss die Gegensummen in der Textspalte oder in einer besondern Wertspalte anbringen.

Nehmen wir z. B. an, die Lieferung von G. Gross vom 7. Juli bestehe nicht in 200 m. Sammet zu 7.50, sondern in 50 m. Sammet zu 7, 100 m. zu 7.50 und 50 m. zu 8; ferner, es sei der Verkauf von 100 m. Sammet an P. Roth vom 10. Juli mit einem Gewinn von 100 m. so zu buchen, dass dieser Gewinn nicht vorläufig dem Conto Sammet zugeschrieben wird, um erst vor dem Rechnungsabschlusse auf das Conto Gewinn auf Waren übertragen zu werden, sondern dieser Gewinn sei direkt dem letztern Conto zuzuschreiben, so müssen diese beiden Geschäftsfälle im Journale in der folgenden Weise eingetragen werden, wenn man die Postensummen desselben addieren will:

1900 Journal

		Juli		
	7.	**Sammet** an **G. Gross in T.** Für seine Lieferung Sammet. 50 m zu 7.— . . 350.— 100 „ „ 7.50 . . 750.— 50 „ „ 8.— . . 400.— zahlbar am 7. September	1,500	—
	10.	**P. Roth hier** an Folgende: an **Sammet**, 100 m Sammet . 750.— an **Gewinn auf Waren**, Gewinn 100.— zahlbar am 10. September	850	—
			2,350	—

Oder man teilt die Journal-Wertspalte in zwei Spalten, von denen die eine die Sollsummen, die andere die Habensummen der Journalposten aufnimmt; z. B.

1900		Journal	Soll		Haben	
		Juli				
	7.	**Sammet**	1,500	—		
		an **G. Gross in T.**				
		Für seine Lieferung Sammet				
		50 m zu 7.— 350.—				
		100 „ „ 7.50 750.—				
		50 „ „ 8.— 400.—			1,500	—
		zahlbar am 7. September				
	10.	**P. Roth hier** an Folgende:	850	—		
		an **Sammet,** 100 m . . .			750	—
		an **Gewinn auf Waren**, Gewinn			100	—
			2,350	—	2,350	—

---

3. Die Übertragung der Journalposten in das Hauptbuch.

Jeder Posten des Journales (oder seiner Abteilungen) ist in der Weise in das Hauptbuch zu übertragen, dass der totale Betrag desselben im Hauptbuche einerseits im Soll, anderseits im Haben auftritt. Die Übertragungen aus dem Journale in das Hauptbuch sind durch die Überschriften der Journalposten genau vorgezeichnet; denn diese Überschriften geben nicht nur die Conten an, in welche die Posten im Hauptbuche einzutragen sind, sondern bezeichnen auch die Wertspalte, in welche die Beträge im Hauptbuche zu stehen kommen. Die Führung des Hauptbuches ist deshalb sehr leicht, wenn sie sich auf ein gut geführtes Journal stützen kann.

Bei der Übertragung der Posten des Journales in das Hauptbuch wird in dem letztern in der hierfür bestimmten Hinweisungsspalte die entsprechende Seitenzahl des Journales angegeben. Ebenso werden im Journale die Seitenzahlen der entsprechenden Conten

des Hauptbuches bei den übergetragenen Posten angemerkt. Diese gegenseitige Anmerkung der Seitenzahlen hat den Zweck, die Nachschlagungen vom Journale zum Hauptbuche oder umgekehrt zu erleichtern. Im Journale dienen sie überdies dazu, die übertragenen Posten zu bezeichnen und sie dadurch von den Posten, welche noch nicht übertragen sind, zu unterscheiden und damit die Übertragungen zu kontrollieren.

Die Hinweisungen im Hauptbuche auf das Journal haben eine einfachere Form, als die Hinweisungen im Journale auf das Hauptbuch. Im Hauptbuche wird bei jedem übertragenen Posten der abgekürzte Name des Journales oder der bezüglichen Abteilung desselben mit der entsprechenden Seitenzahl des Journales angebracht, z. B. Jl. 1, KB. 1, oder wenn das Journal nicht in Abteilungen zerlegt ist, so wird die Hinweisungsspalte mit dem abgekürzten Namen des Journales überschrieben, und es werden bei den einzelnen Posten nur die entsprechenden Seitenzahlen des Journales ausgesetzt (S. Seite 49 und 67—72).

Im Journale sind dagegen bei jedem übertragenen Posten zwei Seiten des Hauptbuches, oder bei zusammengesetzten Posten auch mehr als zwei, anzugeben, und die Hinweisungen auf das Hauptbuch haben im Journale gewöhnlich die Form einer Bruchzahl, indem die Seitenzahlen des Hauptbuches über und unter einem wagrechten Striche angebracht werden, je nachdem das bezügliche Conto im Hauptbuche durch die Übertragung debitiert oder kreditiert worden ist; z. B. (S. Seite 63—66):

1900 **Journal**

		Juli		
13/14	7.	**Sammet** an **G. Gross in T.** Für seine Lieferung Sammet: 50 m zu 7.— . . 350.— 100 „ „ 7.50 . . 750.— 50 „ „ 8.— . . 400.— zahlbar am 7. September	1,500	—
15/13	10.	**P. Roth hier** an Folgende: an **Sammet**, 100 m Sammet zu 8.50, zahlbar am 10. September	850	—

Bei den einfachen Journalposten von der Form **A** an **B** und bei den zusammengesetzten Journalposten von der Form:

A an Folgende:
an **B**,
an **C**, u. s. w.,

wo die zu debitierenden Conten zuerst angerufen werden, kommen die Seitenzahlen der debitierten Conten über den Strich, die Seitenzahlen der kreditierten Conten unter den Strich zu stehen. Bei den zusammengesetzten Journalposten von der Form:

Folgende an **A**:
B,
C, u. s. w.

stellen sich dagegen die Seitenzahlen der kreditierten Conten über den Strich, die Seitenzahlen der debitierten Conten unter denselben.

Die Journalposten sind vollständig in das Hauptbuch übertragen, wenn im Journale bei jeder Anrufung eines Conto die entsprechende Seitenzahl des Hauptbuches angegeben ist. Sicherer wird die Vollständigkeit der Uebertragung der Journalposten in das Hauptbuch dadurch kontrolliert, dass man die sämtlichen Journalposten und ebenso die sämtlichen Hauptbuchposten addiert und die Additionssummen vergleicht (S. Seite 54).

---

4. Die Eingangsbilanz.

Beim Anfange der Rechnung müssen in den Conten der Vermögensbestandteile (der Aktiven und Passiven) zuerst die anfänglichen Bestände als erste Vermehrungen (Aktiven) oder Verminderungen (Passiven) eingetragen werden, damit diese Conten fortwährend die vorhandenen Bestände angeben können. Gleichzeitig ist auch der anfängliche Bestand des reinen Vermögens in dem Kapitalconto vorzutragen.

Wenn die anfänglichen Bestände aus der frühern Rechnung vorgetragen werden, so kann die Vortragung im Hauptbuche direkt stattfinden, ohne dass sie auch im Journale eingetragen wird. Will man aber die totalen Summen des Journales mit den totalen

Summen des Hauptbuches vergleichen (Seite 54), so müssen bis zum Rechnungsabschlusse alle Summen, die im Hauptbuche eingetragen werden, auch im Journale auftreten, und es müssen deshalb die Vortragungen der anfänglichen Bestände auch im Journale verzeichnet werden. Um der Rechnung im Hauptbuche eine Uebersicht der anfänglichen Bestände voranzustellen, eröffnet man in dem letztern nicht selten ein besonderes Conto, welches mit dem Namen Eingangsbilanz bezeichnet wird. Dieses Conto wird für die Vortragungen der Aktiven, für welche die entsprechenden Bestandconten debitiert werden müssen, kreditiert und für die Vortragungen der Passiven und des reinen Vermögens, für welche die entsprechenden Conten zu kreditieren sind, debitiert. Dasselbe enthält alsdann die Uebersicht der anfänglichen Aktiven und Passiven und des anfänglichen reinen Vermögens, die Aktiven in der Habenspalte, die Passiven und das reine Aktiv-Vermögen in der Sollspalte, also in umgekehrter Stellung, wie sie in den übrigen Conten auftreten. Da die Summe des reinen Vermögens dem Unterschiede zwischen der Summe der Aktiven und der Summe der Passiven gleichkommt, so zeigt nach der vollständigen Vortragung der anfänglichen Bestände das Conto der Eingangsbilanz in der Sollspalte und in der Habenspalte die nämliche Additionssumme; es ist balanciert oder ausgeglichen (S. Seite 67).

Im Journale giebt die Vortragung der anfänglichen Bestände wenn dieselbe durch die Vermittelung eines Eingangsbilanz-Conto stattfindet, zu zwei zusammengesetzten Posten Anlass; nämlich (S. S. 63) für die Vortragung der Aktiven zu dem Posten:

Folgende an **Eingangsbilanz:**

A,

B, u. s. w. (die bezüglichen Conten der Aktiven),

und für die Vortragung der Passiven und des reinen Vermögens zu dem Posten:

Eingangsbilanz an Folgende:

an **M,**

an **N,** u. s. w. (die bezüglichen Conten der Passiven und das Kapitalconto [1])

[1]) Hierbei ist angenommen, dass das reine Vermögen positiv (aktiv) sei. Wäre das reine Vermögen negativ (passiv), so würde das Kapitalconto nicht zu kreditieren, sondern zu debitieren sein.



August 8. Verkauf von 20 Stck. Leinwand zu 27 an Gebr. Karlen hier, gegen ihre Rimesse auf N. Lauber in W. auf 30. September, 540.

» 18. Einzahlung an die Diskontobank in B. 3000.

» 19. Diskontierung der Rimesse auf L. Born in P. auf 15. September, 800, mit Diskonto-Abzug für 27 Tage zu 4%, 2.40.

» 20. Diskontierung unseres Akzeptes an die Ordre Körber & C. auf 10. September, 3500, mit Diskonto-Vergütung für 21 Tage, 6%, 12.25.

» 25. Depot-Rückzug bei der Diskontobank 1000.

» 30. Zahlung der Staatskasse für eine Prämie Nr. 785 der Nationalanleihe, 868.

» 31. Zahlung der Kosten vom August (laut Spezialkassabuch) 530.[1])

» » Auf der Forderung von 5000 bei F. Sander in S. zu 6% wird der Zins vom 31. Mai bis 31. August verrechnet, 75.

Wir haben gesehen, dass bei der Führung des Journales und des Hauptbuches Abweichungen möglich sind, und dass man namentlich entweder die Geschäftsfälle einzeln in das Hauptbuch übertragen oder aber im Journale, oder in den Hülfsbüchern zu demselben, gleichartige Geschäftsfälle zu summarischen Posten zusammenstellen kann. Wir werden auf diese und andere Abweichungen in der Form der Buchungen, durch welche verschiedene Formen der doppelten Buchhaltung entstanden sind, noch zurückkommen. In dem folgenden Beispiele müssen wir uns an die Grundform der doppelten Buchaltung oder die italienische Buchhaltung halten, von welcher die übrigen Formen derselben abgeleitet sind. Bei dieser Grundform wird das Journal nicht in Abteilungen zerlegt; das einzige Journal nimmt alle Geschäftsfälle auf und zwar in der Regel einzeln, nicht in summarische Posten zusammengefasst. Dieselben werden auch im Journale nicht in summarische Posten zusammengestellt, sondern gehen einzeln in das Hauptbuch über, dessen Text deshalb, neben der Anrufung der korrespondierenden Conten, auch die Beschreibung der Geschäftsfälle aufnehmen kann, wenn auch diese letztere nicht notwendig enthalten muss. In dem folgenden Beispiele ist dieselbe weg-

[1]) Siehe Seite 93.

gelassen. Man vergleiche jedoch den Text der Rechnungen S. 3 und 25, wo die Beschreibung der Geschäftsfälle aufgenommen ist.

Damit der Abschluss des Hauptbuches, welcher im nächsten Abschnitte behandelt werden soll, an dem nämlichen Beispiele gezeigt werden kann, sind in demselben auch die Abschlussposten aufgenommen, jedoch durch kleinere Schrift von den aus dem Journale übertragenen Posten ausgezeichnet.

Journal. 1.

1900. Juli 1.

1 / 2	**Folgende an Eingangsbilanz:** **Mobilien,** Vortrag auf 1. Juli 1,000.—		
3	**Tuch** id. 25,000.—		
4	**Diskontobank in B.** id. 3,000.—		
5	**F. Sander in S.** id. 5,000.—		
6	**Besitzwechsel** id. 4,000.—		
7	**Kasse** id. 4,000.—	42,000	—
	1.		
1 / 8	**Eingangsbilanz an Folgende:** **Schuldwechsel**, Vortrag auf 1. Juli 3,000.—		
9	**C. Schläfli hier** id. 2,000.—		
10	**A. Frank in G.** id. 1,000.—		
11	Kapitalconto id. 36,000.—	42,000	—
	2.		
12 / 7	**Flanell an Kasse,** für Ankauf von 200 m Flanell zu 7, von W. Meier in D.	1,400	—
	3.		
7 / 3	**Kasse an Tuch,** für Verkauf von 500 m Tuch zu 11 an M. Winkler in R.	5,500	—
	7.		
13 / 14	**Sammet an G. Gross in T.,** für 200 m Sammet zu 7.50, auf 7. September	1,500	—
	Übertrag	92,400	—

2.

Journal.

	1900. Juli 10.		
	Übertrag	92,400	—
15/13	**P. Roth hier an Sammet**, für 100 m Sammet zu 8.50, auf 10. September	850	—
	15.		
16/17	**Wolle an G. Schwarz hier**, für 1200 kg Wolle zu 5, Hälfte bar, Hälfte 15. September . .	6,000	—
	15.		
17/7	**G. Schwarz hier an Kasse**, für unsere Zahlung	3,000	—
	20.		
18/16	**L. Brand in N. an Wolle**, für 800 kg Wolle zu 6, Hälfte bar, Hälfte 20. September . .	4,800	—
	20.		
7/18	**Kasse an L. Brand in N.**, für seine Zahlung .	2,400	—
	25.		
3/8	**Tuch an Schuldwechsel**, für Ankauf von 250 m Tuch zu 14, von E. Wild hier, gegen seine Tratte (unser Akzept) Ordre Körber & C. in W., auf 10. September	3,500	—
	25.		
3/7	**Tuch an Kasse**, unsere Zahlung an E. Wild hier für Eingangszoll auf Tuch	125	—
	28.		
6/12	**Besitzwechsel an Flanell**, für Verkauf von 100 m Flanell zu 8, an G. Schwarz hier, gegen seine Rimesse auf L. Born in P. auf 15. September	800	—
	Übertrag	113,875	—

Journal. 3.

1900. Juli 30.

	Übertrag	113,875	—
7 / 6	**Kasse an Besitzwechsel,** für Einkassierung der Rimesse auf G. Gross in T.	4,000	—
	30.		
8 / 7	**Schuldwechsel an Kasse,** für Zahlung des Akzeptes O/Nationalbank	3,000	—
	31.		
19 / 7	**Kosten an Kasse,** für Zahlung der Kosten vom Juli	800	—
		121,675	—
	August 5.		
20 / 8	**Leinwand an Schuldwechsel,** für Ankauf von 30 Stück Leinwand zu 24, von G. Wolf in D., gegen seine Tratte (unser Akzept) O/A. Bauer in P. auf 15. September	720	—
	8.		
6 / 20	**Besitzwechsel an Leinwand,** für Verkauf von 20 Stück Leinwand an Gebr. Karlen hier, zu 27, gegen ihre Rimesse auf N. Lauber in W. auf 30. September	540	—
	18.		
4 / 7	**Diskontobank an Kasse,** für unsere Einzahlung	3,000	—
	19.		
6	**Folgende an Besitzwechsel:**		
7	**Kasse,** für Rimesse Nr. 2 auf L. Born in P., pr. 15. September 797.60		
21	**Zinse,** für Diskontovergütung, 27 Tage zu 4 % 2.40	800	—
	Übertrag	126,735	—

4. **Journal.**

1900. August 20.

	Übertrag	126,735	—
8/7	**Schuldwechsel an Folgende:**		
7	an **Kasse,** für Diskontierung des Akzeptes O/Körber & C. in W. auf 10. September . . . 3,487. 75		
21	an **Zinse,** für Diskontovergütung, 21 Tage zu 6 % . . . 12. 25	3,500	—
	25.		
7/4	**Kasse an Diskontobank,** für ihre Rückzahlung	1,000	—
	30.		
7/23	**Kasse an Prämien,** für Prämienzahlung der Staatskasse	868	—
	31.		
19/7	**Kosten an Kasse,** für Zahlung der Kosten vom August	530	—
	31.		
5/21	**F. Sander an Zinse,** für Zins von 5,000 vom 1. Mai bis heute, 6 %	75	—
	31.	132,708	—
22	**Folgende an Gewinn auf Waren:**		
3	**Tuch** für Gewinn 500. —		
12	**Flanell** id. 100. —		
13	**Sammet** id. 100. —		
16	**Wolle** id. 800. —		
20	**Leinwand** id. 60. —	1,560	—
		134,268	—

Hauptbuch

1 1900 Eingangsbilanz

1900				Soll		Haben	
Juli	1.	Per **Mobilien** . . .	Jl. 1			1,000	—
"	"	" **Tuch**	" "			25,000	—
"	"	" **Diskontobank in B.** .	" "			3,000	—
"	"	" **F. Sander in S.** . .	" "			5,000	—
"	"	" **Besitzwechsel** . .	" "			4,000	—
"	"	" **Kasse**	" "			4,000	—
"	"	An **Schuldwechsel** . .	" "	3,000	—		
"	"	" **C. Schläfli hier** . .	" "	2,000	—		
"	"	" **A. Frank in G.** . .	" "	1,000	—		
"	"	" **Kapitalconto** . . .	" "	36,000	—		
				42,000	—	42,000	—

2 1900 Mobilien

1900				Soll		Haben	
Juli	1.	An **Eingangsbilanz** . .	Jl. 1	1,000	—		
August	31.	Per Ausgangsbilanz . . .				1,000	—
				1,000	—	1,000	—

3 1900 Tuch

1900				Soll		Haben	
Juli	1.	An **Eingangsbilanz** . .	Jl. 1	25,000	—		
"	3.	Per **Kasse**	" "			5,500	—
"	25.	An **Schuldwechsel** . .	" 2	3,500	—		
"	"	" **Kasse**	" "	125	—		
Aug.	31.	" **Gewinn auf Waren** .	" 4	500	—		
"	"	Per Ausgangsbilanz . . .				23,625	—
				29,125	—	29,125	—

4 **Diskontobank in B.**

1900				Soll		Haben	
Juli	1.	An **Eingangsbilanz**	Jl. 1	3,000	—		
Aug.	18.	„ **Kasse**	„ 3	3,000	—		
„	25.	Per **Kasse**	„ 4			1,000	—
„	31.	„ Ausgangsbilanz				5,000	—
				6,000	—	6,000	—

5 **F. Sander in S.**

1900				Soll		Haben	
Juli	1.	An **Eingangsbilanz**	Jl. 1	5,000	—		
Aug.	31.	„ **Zinse**	„ 4	75	—		
„	„	Per Ausgangsbilanz				5,075	—
				5,075	—	5,075	—

6 **Besitzwechsel**

1900				Soll		Haben	
Juli	1.	An **Eingangsbilanz**	Jl. 1	4,000	—		
„	28.	„ **Flanell**	„ 2	800	—		
„	30.	Per **Kasse**	„ 3			4,000	—
Aug.	8.	An **Leinwand**	„ „	540	—		
„	19.	Per **Kasse**	„ „			797	60
„	„	„ **Zinse**	„ „			2	40
„	31.	„ Ausgangsbilanz				540	—
				5,340	—	5,340	—

7 **Kasse**

1900				Soll		Haben	
Juli	1.	An **Eingangsbilanz**	Jl. 1	4,000	—		
„	2.	Per **Flanell**	„ „			1,400	—
„	3.	An **Tuch**	„ „	5,500	—		
„	15.	Per **G. Schwarz hier**	„ 2			3,000	—
		Übertrag		9,500	—	4,400	—

Kasse

1900			Jl.	Soll		Haben		7
		Übertrag		9,500	—	4,400	—	
Juli	20	An **L. Brand in N.**	Jl. 2	2,400	—			
„	25.	Per **Tuch**	„ „			125	—	
„	30.	An **Besitzwechsel**	„ 3	4,000	—			
„	„	Per **Schuldwechsel**	„ „			3,000	—	
„	31.	„ **Kosten**	„ „			800	—	
Aug.	18.	„ **Discontobank in B.**	„ „			3,000	—	
„	19.	An **Besitzwechsel**	„ „	797	60			
„	20.	Per **Schuldwechsel**	„ 4			3,487	75	
„	25.	An **Diskontobank in B.**	„ „	1,000	—			
„	30.	„ **Prämiengewinn**	„ „	868	—			
„	31.	Per **Kosten**	„ „			530	—	
„	„	„ Ausgangsbilanz				3,222	85	
				18,565	60	18,565	60	

Schuldwechsel

1900			Jl.	Soll		Haben		8
Juli	1.	Per **Eingangsbilanz**	Jl. 1			3,000	—	
„	25.	„ **Tuch**	„ 2			3,500	—	
„	30.	An **Kasse**	„ 3	3,000	—			
Aug.	5.	Per **Leinwand**	„ „			720	—	
„	20.	An **Kasse**	„ 4	3,487	75			
„	„	„ **Zinse**	„ „	12	25			
„	31.	„ Ausgangsbilanz		720	—			
				7,220	—	7,220	—	

C. Schläfli, hier

1900			Jl.	Soll		Haben		9
Juli	1.	Per **Eingangsbilanz**	Jl. 1			2,000	—	
August	31.	An Ausgangsbilanz		2,000	—			
				2,000	—	2,000	—	

A. Frank in G.

1900			Jl.	Soll		Haben		10
Juli	1.	Per **Eingangsbilanz**	Jl. 1			1,000	—	
August	31.	An Ausgangsbilanz		1,000	—			
				1,000	—	1,000	—	

11 1900 Kapitalconto

				Soll		Haben	
Juli	1.	Per **Eingangsbilanz**	Jl. 1			36,000	—
August	31.	„ Gewinn und Verlust				314	85
„	„	„ Prämiengewinn				868	—
„	„	An Ausgangsbilanz		37,182	85		
				37,182	85	37,182	85

12 1900 Flanell

				Soll		Haben	
Juli	2.	An **Kasse**	Jl. 1	1,400	—		
„	28.	Per **Besitzwechsel**	„ 2			800	—
Aug.	31.	An **Gewinn auf Waren**	„ 4	100	—		
„	„	Per Ausgangsbilanz				700	—
				1,500	—	1,500	—

13 1900 Sammet

				Soll		Haben	
Juli	7.	An **G. Gross in T.**	Jl. 1	1,500	—		
„	10.	Per **P. Roth hier**	„ 2			850	—
Aug.	31.	An **Gewinn auf Waren**	„ 4	100	—		
„	„	Per Ausgangsbilanz				750	—
				1,600	—	1,600	—

14 1900 G. Gross in T.

				Soll		Haben	
Juli	7.	Per **Sammet**	Jl. 1			1,500	—
August	31.	An Ausgangsbilanz		1,500	—		
				1,500	—	1,500	—

15 1900 P. Roth hier

				Soll		Haben	
Juli	10.	An **Sammet**	Jl. 2	850	—		
August	31.	Per Ausgangsbilanz				850	—
				850	—	850	—

Wolle

1900					Soll		Haben	16
Juli	15.	An **G. Schwarz hier** . .	Jl.	2	6,000	—		
"	20.	Per **L. Brand in N.** . .	"	"			4,800	—
Aug.	31.	An **Gewinn auf Waren** .	"	4	800	—		
"	"	Per Ausgangsbilanz . . .					2,000	—
					6,800	—	6,800	—

G. Schwarz, hier

1900					Soll		Haben	17
Juli	15.	Per **Wolle**	Jl.	2			6,000	—
"	"	An **Kasse**	"	"	3,000	—		
August	31.	" Ausgangsbilanz . . .			3,000	—		
					6,000	—	6,000	—

L. Brand in N.

1900					Soll		Haben	18
Juli	20.	An **Wolle**	Jl.	2	4,800	—		
"	"	Per **Kasse**	"	"			2,400	—
August	31.	" Ausgangsbilanz					2,400	—
					4,800	—	4,800	—

Kosten

1900					Soll		Haben	19
Juli	31.	An **Kasse**	Jl.	3	800	—		
Aug.	31.	" **Kasse**	"	4	530	—		
"	"	Per Gewinn und Verlust . .					1,330	—
					1,330	—	1,330	—

Leinwand

1900					Soll		Haben	20
Aug.	5.	An **Schuldwechsel** . .	Jl.	3	720	—		
"	8.	Per **Besitzwechsel** . .	"	"			540	—
"	31.	An **Gewinn und Verlust** .	"	4	60	—		
"	"	Per Ausgangsbilanz . . .					240	—
					780	—	780	—

21 **1900** **Zinse** **Soll** **Haben**

				Soll		Haben	
Aug.	19.	An **Besitzwechsel**	Jl. 3	2	40		
„	20.	Per **Schuldwechsel**	„ 4			12	25
„	31.	„ **F. Sander in S.**	„ „			75	—
„	„	An Gewinn und Verlust		84	85		
				87	25	87	25

22 **1900** **Gewinn auf Waren** **Soll** **Haben**

				Soll		Haben	
Aug.	31.	Per **Tuch**	Jl. 4			500	—
„	„	„ **Flanell**	„ „			100	—
„	„	„ **Sammet**	„ „			100	—
„	„	„ **Wolle**	„ „			800	—
„	„	„ **Leinwand**	„ „			60	—
„	„	An Gewinn und Verlust		1,560	—		
				1,560	—	1,560	—

23 **1900** **Prämiengewinn** **Soll** **Haben**

				Soll		Haben	
Aug.	31.	Per **Kasse**	Jl. 4			868	—
„	„	An Kapitalconto*)		868	—		
				868	—	868	—

24 **1900** **Gewinn und Verlust** **Soll** **Haben**

				Soll		Haben	
August	31.	Per Zinse				84	85
„	„	„ Gewinn auf Waren				1,560	—
„	„	An Kosten		1,330	—		
„	„	„ Kapitalconto		314	85		
				1,644	85	1,644	85

*) Da hier das Conto Prämiengewinn eine ausserordentliche, nicht aus dem Geschäftsbetrieb hervorgehende Einnahme enthält, so ist es zweckmässiger, dasselbe direkt durch das Kapitalconto, statt durch das Gewinn- und Verlustconto abzuschliessen.

1900 **Ausgangsbilanz** **Soll** **Haben** 25

			HB.	Soll		Haben	
August	31.	An Mobilien	2	1,000	—		
"	"	" Tuch	3	23,625	—		
"	"	" Flanell	12	700	–		
"	"	" Sammet	13	750	—		
"	"	" Wolle	16	2,000	—		
"	"	" Leinwand	20	240	—		
"	"	" Diskontobank in B.	4	5,000	—		
"	"	" F. Sander in S.	5	5,075	—		
"	"	" P. Roth hier	15	850	—		
"	"	" L. Brand in N.	18	2,400	—		
"	"	" Besitzwechsel	6	540	—		
"	"	" Kasse	7	3,222	85		
"	"	Per C. Schläfli hier	9			2,000	—
"	"	" A. Frank in G.	10			1,000	—
"	"	" G. Gross in T.	14			1,500	—
"	"	" G. Schwarz hier	17			3,000	—
"	"	" Schuldwechsel	8			720	—
"	"	" Kapitalconto	11			37,182	85
				45,402	85	45,402	85

Im Journale treten die Buchungsposten in chronologischer Reihenfolge auf; sie sind nach der Zeit der Einschreibung geordnet. Im Hauptbuche erscheint die Summe eines jeden Journalpostens zweimal, in einem Conto im Soll und in einem andern Conte im Haben, oder, soweit es zusammengesetzte Journalposten betrifft, in einem Conto im Soll und auf mehrere Conten verteilt im Haben oder umgekehrt, oder endlich sowohl im Soll als im Haben auf mehrere Conten verteilt, immer aber im Soll und im Haben mit dem gleichen totalen Betrage, der mit dem Betrage des Journalpostens übereinstimmt.

Im Hauptbuche ist die Reihenfolge der Posten in erster Linie eine systematische, d. h. die Posten sind hier zunächst nach den Conten geordnet, welche sie betreffen, und nur innerhalb dieser systematischen Ordnung, d. h. in den einzelnen Conten kommen chronologische Reihen vor.

Die Stellung der Posten im Hauptbuche ist im Journale durch die Anrufung der entsprechenden Conten genau vorgezeichnet.

In unserm Beispiele sind die Conten Kapital, Kosten, Zinse, Gewinn auf Waren und Prämien Conten der

Rechnung des reinen Vermögens. In diesen Conten stehen die Verminderungen im Soll, die Vermehrungen im Haben. Alle anderen Conten, mit Ausnahme des Eingangsbilanzconto und des Ausgangsbilanzconto, sind Conten der Rechnung der Vermögensbestandteile, und in denselben stehen die Vermehrungen im Soll, die Verminderungen im Haben.

Das Eingangsbilanzconto ist das summarische, aber vollständige Anfangs-Inventar in Contenform; in demselben stehen die beim Anfange der Rechnung bestehenden Aktiven im Haben und die Passiven und das reine Vermögen im Soll.

Das Ausgangsbilanzconto oder die Zusammenstellung der Ergebnisse der sämtlichen Conten, das summarische, aber vollständige Schluss-Inventar in Contenform, soll im nächsten Abschnitte näher betrachtet werden.

---

6. Der Abschluss des Hauptbuches.

a. Die Probebilanz.

Es ist notwendig, dass man sich von Zeit zu Zeit überzeugt, ob die Eintragungen in das Hauptbuch vollständig sind und mit dem Journale übereinstimmen. Zu diesem Zwecke werden einerseits die sämtlichen Postensummen des Journales und anderseits die sämtlichen Postensummen des Hauptbuches addiert. Im Journale ergiebt die Addition ohne Weiteres die totale Summe der sämtlichen Posten; im Hauptbuche ergeben sich die Additionssummen der einzelnen Conten, und um die totale Summe der sämtlichen Posten des Hauptbuches zu finden, müssen diese Additionssummen der Conten in einer Tabelle zusammengestellt und addiert werden. Im Journale und im Hauptbuche setzt man die Additionssummen vorläufig mit Bleistift aus. Nachdem die Probebilanz fertiggestellt ist, und alle Summen richtig sind, kann man diese Additionssummen wieder auslöschen oder aber mit Tinte hinschreiben. Das Letztere ist zweckmässiger, weil alsdann die nächste Addition nur bis auf diese Additionssummen zurückzugreifen braucht.

Die Tabelle für die Zusammenstellung der Summen des Hauptbuches hat drei Spalten, eine Textspalte, eine Wertspalte für die Sollsummen und eine Wertspalte für die Habensummen. In der Textspalte werden die Überschriften der Conten des Hauptbuches und die entsprechenden Seitenzahlen desselben, oder auch nur diese letztern angegeben, und in den beiden Wertspalten werden die Additionssummen der Conten ausgesetzt. Addiert man, wenn die sämtlichen Additionen des Hauptbuches in die Tabelle eingetragen sind, die beiden Wertspalten derselben, so müssen, wenn die Buchungen und die Additionen richtig sind, zwei Übereinstimmungen eintreten: die beiden Additionssummen der Tabelle müssen unter sich und mit der Additionsumme des Journales übereinstimmen (Seite 54).

Tritt diese Übereinstimmung nicht ein, so bestehen Fehler in den Additionen oder in den Übertragungen aus dem Journale in das Hauptbuch. Diese Fehler müssen aufgesucht und berichtigt werden.

Die Vergleichung der Additionssummen des Hauptbuches unter sich und mit der Additionssumme des Journales nennt man die Probebilanz. Dieselbe muss, wenn die Geschäftsfälle zahlreich sind, im Laufe der Rechnungsperiode öfter, jedenfalls aber vor dem Abschlusse des Hauptbuches ausgeführt werden. Gewöhnlich wird dieselbe bei grössern Geschäften jeden Monat ausgeführt.

Nach dem Hauptbuche Seite 67 bis 72 ergiebt sich auf 31. August folgende Probebilanz:

Probebilanz auf 31. August 1900.

Conten	HB.	Soll		Haben	
Eingangsbilanz	1	42,000	—	42,000	—
Mobilien	2	1,000	—	—	—
Tuch	3	29,125	—	5,500	—
Diskontobank in B.	4	6,000	—	1,000	—
F. Sander in S.	5	5,075	—	—	—
Besitzwechsel	6	5,340	—	4,800	—
Kasse	7	18,565	60	15,342	75
Übertrag		107,105	60	68,642	75

Conten	HB.	Soll		Haben	
Übertrag		107,105	60	68,642	75
Schuldwechsel	8	6,500	—	7,220	—
C. Schläfli hier	9	—	—	2,000	—
A. Frank in G.	10	—	—	1,000	—
Kapitalconto	11	—	—	36,000	—
Flanell	12	1,500	—	800	—
Sammet	13	1,600	—	850	—
G. Gross in T.	14	—	—	1,500	—
P. Roth hier	15	850	—	—	—
Wolle	16	6,800	—	4,800	—
G. Schwarz hier	17	3,000	—	6,000	—
L. Brand in N.	18	4,800	—	2,400	—
Kosten	19	1,330	—	—	—
Leinwand	20	780	—	540	-
Zinse	21	2	40	87	25
Gewinn auf Waren	22	—	—	1,560	—
Prämien	23	—	—	868	—
		134,268	—	134,268	—

Diese Summen stimmen unter sich und mit der Additionssumme des Journales Seite 66 überein.

Will man in der Probebilanz auch die S a l d i der Conten ersichtlich machen, so fügt man derselben zwei fernere Wertspalten, S o l l und H a b e n, für diese Saldi bei und setzt in denselben die Unterschiede der Summen der beiden ersten Wertspalten bei jedem Conto aus. Diese Saldi müssen ebenfalls in S o l l und H a b e n die gleiche totale Summe ergeben. (Vergl. die Tabelle S. 34 und 35.)

b. Der Abschluss der Conten des Hauptbuches.

Wenn im Laufe der Rechnungsperiode ein Conto ausgeglichen wird, und der Verkehr für dasselbe aufhört, so darf es doch nicht vollständig abgeschlossen werden, wenn die Summen der letztern mit der Summe des Journales verglichen werden sollen; denn in diesem Falle müssen die Additionssummen solcher Conten jeweilen mit den Summen der übrigen Conten in die Probebilanz aufgenommen werden. Würde man sie weglassen, so würde zwar die

totale Sollsumme und die totale Habensumme der Probebilanz gleichwohl übereinstimmen, aber sie würden kleiner bleiben als die Additionssumme des Journales und mit dieser nicht mehr verglichen werden können. Man kann deshalb im Laufe der Rechnungsperiode die Wertspalten der ausgeglichenen Conten zwar wohl addieren und die übereinstimmenden Additionssummen aussetzen; diese dürfen aber bis zum Abschlusse des Hauptbuches nicht unterstrichen werden.

Soweit die vorgekommenen Geschäftsfälle oder Vermögensveränderungen im Hauptbuche vollständig eingetragen sind, giebt der Unterschied zwischen der Additionssumme im Soll und derjenigen im Haben oder der Saldo eines jeden Conto das jeweilige Rechnungsergebnis des Conto an, d. h. bei den Conten der Vermögensbestandteile den jeweiligen Bestand oder den jeweiligen Bestandwert des Vermögensbestandteiles, welchen das Conto repräsentiert, bei Conten des reinen Vermögens die Nettosumme oder die reine Summe derjenigen Veränderungen des reinen Vermögens, welche das Conto umfasst.

Die Ermittelung dieses Rechnungsergebnisses, d. h. die Addition der Conten und die Vergleichung der Additionssummen im Soll und im Haben, die Ermittelung des Saldo, kann im Laufe der Rechnungsperiode für jedes Conto zu jeder Zeit stattfinden. Dabei dürfen jedoch, wenn man die Additionssummen des Journales und des Hauptbuches vergleichen will, die Conten nicht abgeschlossen und die Summen derselben nicht durch Saldo-Vortrag vermindert werden; denn dieses würde die Vergleichung der Probebilanz mit dem Journale stören. Dagegen kann man die ermittelten Saldi in der Textspalte aussetzen.

Am Schlusse der Rechnungsperiode werden dagegen im Hauptbuche die Saldi der sämtlichen Conten ausgesetzt; alle Conten werden abgeschlossen. Dieses kann in zwei verschiedenen Formen geschehen. Man kann die kleinere Additionssumme der beiden Wertspalten des Conto unter die grössere stellen und sie von dieser subtrahieren; oder man kann den Unterschied der beiden Additionssummen unter die kleinere stellen, wodurch sich zuletzt in beiden Spalten die gleiche schliessliche Additionssumme ergiebt; z. B.:

1900		Diskontobank	Soll		Haben	
Juli	1.	Saldo-Vortrag	3,000	—		
Aug.	18.	An **Kasse**, unsere Einzahlung . .	3,000	—		
„	25.	Per **Kasse**, ihre Rückzahlung . .			1,000	—
			6,000	—	1,000	—
			1,000	—		
Sept.	1.	Saldo-Vortrag	5,000	—		

oder:

1900		Diskontobank	Soll		Haben	
Juli	1.	An **Eingangsbilanz**, Saldo-Vortrag	3,000	—		
Aug.	18.	„ **Kasse**, unsere Einzahlung . .	3,000	—		
„	25.	Per **Kasse**, ihre Rückzahlung . .			1,000	—
			6,000	—	1,000	—
„	31.	„ **Ausgangsbilanz**, Saldo . . .			5,000	—
			6,000	—	6,000	—

Diese beiden Abschlüsse sagen genau dasselbe. Die erstere Abschlussform ist indessen bei der doppelten Buchhaltung nicht gebräuchlich, und die letztere wird gewöhnlich in der Weise abgekürzt, dass die beiden ersten Additionssummen, durch welche der Saldo bestimmt wird, nicht ausgesetzt werden, z. B.:

1900		Diskontobank	Soll		Haben	
Juli	1.	An **Eingangsbilanz**, Saldo-Vortrag	3,000	—		
Aug.	18.	„ **Kasse**, unsere Einzahlung . .	3,000	—		
„	25.	Per **Kasse**, ihre Rückzahlung . .			1,000	—
„	31.	„ **Ausgangsbilanz**, Saldo . . .			5,000	—
			6,000	—	6,000	—

c. Die Zusammenstellung der Rechnungsergebnisse oder die Bilanz.

Jedes Conto giebt nur über denjenigen Vermögensbestandteil, den es repräsentiert, oder über diejenige Art der Veränderung des reinen Vermögens, die es umfasst, Auskunft. Um die Übersicht der Rechnungsergebnisse der sämtlichen Conten herzustellen und das schliessliche Gesamtresultat, das aus denselben hervorgeht, zu ermitteln, müssen die Ergebnisse, d. h. die Saldi der einzelnen Conten zusammengestellt werden. Diese Zusammenstellung kann in der Form einer Tabelle oder in der Form der Conten ausgeführt werden.

In beiden Fällen ist wohl zu beachten, dass die doppelte Buchhaltung zwei Rechnungen führt, eine Rechnung über die Vermögensbestandteile und eine Rechnung über das reine Vermögen. Die Zusammenstellung der Saldi der Hauptbuchconten muss deshalb zunächst in zwei Hauptteile zerfallen, in die Zusammenstellung der Saldi der Conten der Vermögensbestandteile und in die Zusammenstellung der Saldi der Conten des reinen Vermögens.

Für die letztere Zusammenstellung ist ferner zu beachten, dass die Conten des reinen Vermögens sich in zwei Hauptklassen teilen; die eine Klasse umfasst nur das Bestandconto des reinen Vermögens, das Kapitalconto, die andere umfasst die Conten über die verschiedenen Arten der Veränderungen des reinen Vermögens, die Gewinn- und Verlustconten. Diese gliedern sich wieder in die speziellen Gewinn- und Verlustconten und das allgemeine Gewinn- und Verlustconto. Dieses letztere nimmt die Saldi der erstern auf, und sein Saldo geht schliesslich auf das Kapitalconto über, welches alsdann den Bestand des reinen Vermögens am Schlusse der Rechnung angiebt (Seite 37).

d. Die Schlussbilanz in Tabellenform.

Die Form der Bilanztabelle kommt mit der Form der Tabelle der Probebilanz mehr oder weniger überein. Die beiden Tabellen unterscheiden sich nur dadurch, dass die Probebilanz jedenfalls die Additionssummen der Conten, d. h. diese Additions-

summen allein, oder neben denselben auch die Saldi aufnimmt, und dass die Reihenfolge der Conten in derselben eine beliebige sein kann, während die Schlussbilanz jedenfalls die Saldi der Conten, d. h. diese Saldi allein, oder neben denselben auch die Additionssummen enthält, und dass in derselben die Conten nach ihren Arten geordnet und jedenfalls die Conten der Vermögensbestandteile und die Conten des reinen Vermögens besonders zusammengestellt werden müssen.

Wenn die Vermögensbestandteile und die Veränderungen des reinen Vermögens in Gruppen, in Ober- und Unterabteilungen zerfallen, so genügt es nicht, die Rechnungsergebnisse für die einzelnen Conten und für die ganze Rechnung zu kennen, sondern es müssen auch die Rechnungsergebnisse dieser besondern Gruppen oder Abteilungen der Vermögensbestandteile und der Arten der Veränderungen des reinen Vermögens ermittelt werden.

Dieses kann man durch eine entsprechende Einteilung der Bilanz erreichen, indem man in derselben die Ergebnisse der einzelnen Conten nach den verschiedenen Gruppen der Vermögensbestandteile und nach den verschiedenen Gruppen der Veränderungen des reinen Vermögens so zusammenstellt, dass sie nach diesen Gruppen addiert werden können.

In unserm Beispiele können folgende Gruppen der Vermögensbestandteile und der Veränderungen des reinen Vermögens unterschieden werden:

A. Vermögensbestandteile:
- I. Mobilien,
- II. Waren,
- III. Wechsel,
- IV. Forderungen und Schulden,
- V. Kasse.

B. Veränderungen des reinen Vermögens:
- a. Betriebsrechnung,
- b. Prämien.

Soll die Bilanz die Rechnungsergebnisse dieser Gruppen zur Anschauung bringen, so müssen die Posten derselben nach diesen Gruppen geordnet werden, und die tabellenförmige Bilanz nimmt alsdann folgende Gestalt an:

Bilanz auf den 31. August 1900.

Aktiven und Passiven.	HB.	Soll		Haben	
I. Mobilien	2	1,000	—	—	—
II. Waren.					
Tuch	3	23,625	—		
Flanell	12	700	—		
Sammet	13	750	—		
Wolle	16	2,000	—		
Leinwand	20	240	—		
		27,315	—	—	—
III. Wechsel.					
Besitzwechsel	6	540	—		
Schuldwechsel	8			720	—
		540	—	720	—
IV. Forderungen und Schulden.					
Diskontobank	4	5,000	—		
F. Sander	5	5,075	—		
C. Schläfli	9			2,000	—
A. Frank	10			1,000	—
G. Gross	14			1,500	—
P. Roth	15	850	—		
G. Schwarz	17			3,000	—
L. Brand	18	2,400	—		
		13,325	—	7,500	—
V. Kasse	7	3,222	85	—	—
I. Mobilien		1,000	—		
II. Waren		27,315	—		
III. Wechsel		540	—	720	—
IV. Forderungen und Schulden . .		13,325	—	7,500	—
V. Kasse		3,222	85		
Summa Aktiven und Passiven		**45,402**	**85**	**8,220**	—

Bilanz auf den 31. August 1900.

		Soll		Haben	
Reines Vermögen.					
a) Gewinn und Verlust.					
I. Betriebsrechnung.					
Gewinn auf Waren	22			1,560	—
Kosten	19	1,330	—		
Zinse	21			84	85
		1,330	—	1,644	85
Reiner Betriebs-Ertrag		—	—	314	85
II. Prämien	23	—	—	868	—
I. Betriebsrechnung				314	85
II. Prämien				868	—
Reine Vermögensvermehrung		—	-	1,182	85
b) Kapitalkonto.					
Anfängliches reines Vermögen	11			36,000	—
Schliessliches reines Vermögen		—	—	**37,182**	**85**
Aktiven und Passiven		45,402	85	8,220	—
Reines Vermögen		—	—	37,182	85
		45,402	**85**	**45,402**	**85**

Diese Bilanz zeigt die Rechnungsergebnisse der einzelnen Conten, der Contengruppen und der Hauptabteilungen der Rechnung, nämlich:

1. den Bestand der einzelnen Vermögensbestandteile (hier Mobilien, Tuch, Forderung bei der Diskontobank u. s. w.), der Gruppen derselben (Mobilien, Waren, Wechsel u. s. w.) und den Gesamtbetrag der Aktiven und der Passiven;
2. den Betrag der einzelnen Arten der Veränderungen des reinen Vermögens (hier Kosten, Zinse u. s. w.), der Gruppen derselben (hier Betriebs-

ertrag und Prämiengewinn), die reine Vermögensveränderung und das reine Vermögen.

Hätte man auch die Additionssummen der Conten in die Tabelle aufnehmen wollen, so hätten den beiden Wertspalten für die Saldi noch zwei weitere Wertspalten für diese Additionssummen vorangestellt werden müssen. (Siehe die Tabelle Seite 34 und 35).

Je nach der Zusammensetzung des Vermögens, über welches die Rechnung geführt wird, und je nach der Art der Veränderungen desselben können die Contengruppen der Schlussbilanz mehr oder weniger zahlreich sein, und die Abstufung in Ober- und Unterabteilungen kann mehrere Grade umfassen, d. h. sich mehrmals wiederholen, so dass mehrere Gruppen von Conten wieder eine Gruppe höhern Grades bilden.

In allen Fällen, mag die Gliederung der Vermögensbestandteile (der Aktiven und Passiven) und der Veränderungen des reinen Vermögens (der Kosten und Erträge) einfacher oder mehr oder weniger zusammengesetzt sein, muss die Einteilung der Bilanz der thatsächlich bestehenden Gliederung des Vermögens und des Verkehres entsprechen, wenn die Rechnung ein treues und vollständiges Bild des Zustandes des Geschäftes und seines Erfolges geben soll, und es muss hierauf schon bei der Eröffnung der Conten, insbesondere der Gewinn- und Verlustconten Rücksicht genommen werden. Es ist deshalb sehr zweckmässig, und wenn die Gliederung des Geschäftes nicht sehr einfach ist, notwendig, schon beim Beginne der Rechnung eine Übersicht der verschiedenen Contengruppen zu entwerfen und dieselbe im Laufe der Rechnungsperiode jeweilen zu ergänzen, wenn ein neues Conto oder eine neue Contengruppe auftritt.

Obwohl es sich für die Buchhaltung überall um Vermehrungen und Verminderungen der Vermögensbestandteile und des reinen Vermögens handelt, so sehen doch die Buchführungen verschiedener Arten von Geschäften, bei denen die doppelte Buchhaltung angewendet wird, sehr verschieden aus. Denn mit dem Auftreten anderer Vermögensbestandteile und anderer Erträge und Kosten treten auch andere Benennungen und andere Einteilungen der Conten

der Vermögensbestandteile und der Conten des reinen Vermögens auf. Die Buchführungen verschiedenartiger Geschäfte weichen deshalb am allermeisten durch die Einteilung und die Benennungen der auftretenden Conten ab, und es sind in dieser Hinsicht die Buchführungen so verschieden oder noch verschiedener als die Geschäfte selbst.

Man hat deshalb die Anwendung der doppelten Buchhaltung auf verschiedene Arten von Geschäften oft als verschiedene Formen der Buchhaltung unterschieden, wie kaufmännische Buchhaltung, gewerbliche Buchaltung, landwirtschaftliche Buchaltung u. s. w. Es sind dieses jedoch, sofern die Unterschiede, so bedeutend sie auch sein mögen, nur die Art und die Gruppierung der auftretenden Conten, sowie den Inhalt und die hierdurch bedingte Form der Vorbücher zum Journale betreffen, also nur durch die Art des Geschäftes bedingt sind, nicht besondere Arten, sondern nur verschiedene Anwendungen der Buchhaltung.

e. Die Ausgangsbilanz oder die Schlussbilanz in Contenform.

Will man sich nicht mit der tabellenförmigen Bilanz begnügen, und die Bilanz in das Hauptbuch eintragen, so giebt man derselben die Form der Conten und eröffnet zu diesem Zwecke im Hauptbuche ein (allgemeines) Gewinn- und Verlustconto und ein Ausgangsbilanzconto (Seite 72 und 73).

In das Gewinn- und Verlustconto werden die Saldi der Conten über die Veränderungen des reinen Vermögens, in das Ausgangsbilanzconto die Saldi der Conten der Vermögensbestandteile übertragen.

Das Gewinn- und Verlustconto enthält alsdann die Übersicht der Veränderungen des reinen Vermögens. Der Saldo dieses Conto, welcher die reine Vermehrung oder Verminderung des Vermögens angiebt, wird auf das Kapitalconto übertragen. Der Saldo des Kapitalconto giebt nach dieser Übertragung die Summe des schliesslichen reinen Vermögens an; dieser

Saldo wird auf das Ausgangsbilanzconto übertragen, welches nun die Übersicht des schliesslichen Vermögensbestandes (der Aktiven und Passiven und des reinen Vermögens) enthält. Da das reine Vermögen dem Unterschiede zwischen der Summe der sämtlichen Aktiven und der Summe der sämtlichen Passiven gleichkommt, so gleicht die Übertragung des Saldo des Kapitalconto auf das Ausgangsbilanzconto den Unterschied zwischen den Sollsummen und den Habensummen des letztern aus, und dieses zeigt nun in Soll und Haben die nämliche Additionssumme; es wird durch die Übertragung des Saldo des Kapitalconto ausgeglichen.

Die Übertragungen der Saldi von den speziellen Conten auf die Bilanzconten nehmen die nämliche Form an, wie diejenigen Posten des Hauptbuches, welche die Buchungen der Geschäftsfälle betreffen.

In dem hievor gegebenen Beispiele des Hauptbuches (Seite 67) ist der Bilanzabschluss in Contenform ausgeführt. (Die zum Bilanzabschlusse gehörenden Posten des Hauptbuches sind, damit sie sich von den Posten der Geschäftsfälle leichter unterscheiden lassen, mit kleinerer Schrift gedruckt.)

Man kann den Bilanzabschluss im Hauptbuche vornehmen, ohne die Bilanzposten im Journale einzutragen; aber man kann für den Bilanzabschluss auch entsprechende Journalposten bilden, wenn man dieses aus irgend einem Grunde vorzieht.

Der Bilanzabschluss des angeführten Beispieles würde zu den folgenden Journalposten Anlass geben:*)

Wenn die contenförmige Bilanz neben den Beständen der einzelnen Vermögensbestandteile und neben den einzelnen Arten des Gewinnes und Verlustes auch die Summen der Gruppen von Vermögensbestandteilen und der Gruppen von Veränderungen des reinen Vermögens zur Anschauung bringen soll, so müssen zwischen die einzelnen Conten der Vermögensbestandteile und das Ausgangsbilanzconto besondere Sammelconten eingeschaltet werden;

*) Siehe Tabelle Seite 86.

1900

Journal.

		Übertrag			134,268	—
		August				
24 / 22	31.	**Folgende an Gewinn und Verlust**				
22		**Gewinn auf Waren** . . .	1,560	—		
21		**Zinse**	84	85	1,644	85
23 / 11	„	**Prämiengewinn an Kapitalconto**			868	—
24 /	„	**Gewinn und Verlust an Folgende:**				
19		an **Kosten**	1,330	—		
11		an **Kapitalconto**	1,182	85	2,512	85
25 /	„	**Folgende an Ausgangsbilanz:**				
9		**C. Schläfli hier**	2,000	—		
10		**A. Frank in G.**	1,000	—		
14		**G. Gross in T.**	1,500	—		
17		**G. Schwarz hier**	3,000	—		
8		**Schuldwechsel**	720	—		
11		**Kapitalconto**	37,182	85	45,402	85
25 /	„	**Ausgangsbilanz an Folgende:**				
2		an **Mobilien**	1,000	—		
3		an **Tuch**	23,625	—		
12		an **Flanell**	700	—		
13		an **Sammet**	750	—		
16		an **Wolle**	2,000	—		
20		an **Leinwand**	240	—		
4		an **Diskontobank in B.** . .	5,000	—		
5		an **F. Sander in S.** . . .	5,075	—		
15		an **P. Roth hier**	850	—		
18		an **L. Brand in N.**	2,400	—		
6		an **Besitzwechsel**	540	—		
7		an **Kasse**	3,222	85	45,402	85
					230,099	40

ebenso zwischen die einzelnen Conten der Veränderungen des reinen Vermögens (oder die speziellen Gewinn- und Verlustconten) und das (allgemeine) Gewinn- und Verlustconto. Jedes Sammelconto entspricht einer Gruppe von Vermögensbestandteilen oder einer Gruppe von Veränderungen des reinen Vermögens. Solche Sammelconten sind jedoch nur für diejenigen Gruppen von Vermögensbestandteilen oder von Veränderungen des reinen Vermögens notwendig, welche aus mehreren Specialconten zusammengesetzt sind. Wo die Gruppe oder Oberabteilung nur ein einzelnes Conto umfasst, kann der Saldo desselben, wenn es ein Bestandconto ist, direkt auf das Ausgangsbilanzconto oder, wenn es ein Gewinn- und Verlustconto ist, direkt auf das (allgemeine) Gewinn- und Verlustconto übertragen werden.

Die Saldi derjenigen Conten dagegen, die zu einer Gruppe gehören, welche aus mehreren Conten zusammengesetzt ist, werden zunächst auf das entsprechende Sammelconto übertragen. Dasselbe enthält alsdann die Übersicht der Saldi derjenigen Conten, welche zu der entsprechenden Gruppe gehören, und sein Saldo ist das Rechnungsergebnis dieser Gruppe. Dieser Saldo wird am Platze der einzelnen Saldi der bezüglichen speziellen Conten, je nachdem er Vermögensbestandteile oder Veränderungen des reinen Vermögens betrifft, auf das Ausgangsbilanzconto oder auf das Gewinn- und Verlustconto übertragen.

Wenn sich aber die Vermögensbestandteile und der Gewinn und Verlust in Ober- und Unterabteilungen mehrerer Grade gliedern, so gehen die Saldi der Sammelconten erster Ordnung in die entsprechenden Sammelconten zweiter Ordnung über u. s. w. In diesem Falle wird aber die contenförmige Bilanz, wenn sie die Ergebnisse aller Gruppen darstellen soll, sehr kompliziert und weitläufig. Man zieht deshalb bei umfangreichen und zusammengesetzten Geschäften die tabellenförmige Bilanz vor, oder führt die contenförmige Bilanz in möglichst einfacher Weise aus und stellt daneben eine Übersicht der Rechnungsergebnisse in Tabellenform her, welche auch die Rechnungsergebnisse der Contengruppen zeigt, die in der contenförmigen Bilanz nicht dargestellt werden.

Sollte in unserm Beispiele die contenförmige Bilanz alle Ergebnisse, auch diejenigen der Contengruppen, zur Anschauung

bringen, so müssten im Hauptbuche vor dem Gewinn- und Verlustconto und vor dem Ausgangsbilanzconto folgende Sammelconten eingeschaltet werden, um die Saldi der entsprechenden Contengruppen zusammenzustellen und dadurch die Rechnungsergebnisse derselben zu ermitteln:

1900 **Waren** **Soll** **Haben** 24

Aug.	31.	An **Tuch**	23,625	—		
"	"	" **Flanell**	700	—		
"	"	" **Sammet**	750	—		
"	"	" **Wolle**	2,000	—		
"	"	" **Leinwand**	240	—		
"	"	Per **Ausgangsbilanz** . . .			27,315	—
			27,315	—	27,315	—

25 **1900** **Forderungen** **Soll** **Haben**

Aug.	31.	An **Diskontobank**	5,000	—		
"	"	" **F. Sander**	5,075	—		
"	"	" **P. Roth**	850	—		
"	"	" **L. Brand**	2,400	—		
"	"	Per **Ausgangsbilanz** . . .			13,325	—
			13,325	—	13,325	—

26 **1900** **Schulden** **Soll** **Haben**

Aug.	31.	Per **C. Schläfli**			2,000	—
"	"	" **A. Frank**			1,000	—
"	"	" **G. Gross**			1,500	—
"	"	" **G. Schwarz**			3,000	—
"	"	An **Ausgangsbilanz** . . .	7,500	—		—
			7,500	—	7,500	—

27 1900		Betriebsrechnung	Soll		Haben	
Aug.	31.	Per **Gewinn auf Waren** . .			1,560	—
„	„	An **Kosten**	1.330	—		
„	„	Per **Zinse**			84	85
„	„	An **Ausgangsbilanz** . . .	314	85		
			1,644	85	1,644	85

In den speziellen Conten des Hauptbuches, deren Saldi auf ein Sammelconto übertragen werden, muss bei dem Saldo das entsprechende Sammelconto angerufen werden, welches die Übertragung des Saldo aufnimmt; z. B. bei dem Conto Tuch (Seite 67) Per Waren, statt Per Ausgangsbilanz.

Wenn dem gegebenen Hauptbuchbeispiele (Seite 67) die oben angeführten Sammelconten eingefügt werden, so nimmt das Ausgangsbilanzconto (25 Seite 73) folgende Gestalt an:

1900		Ausgangsbilanz	Soll		Haben 29	
Aug.	31.	An **Mobilien**	1,000	—		
„	„	„ **Waren**	27,315	—		
„	„	„ **Besitzwechsel**	540	—		
„	„	„ **Forderungen**	13,325	—		
„	„	„ **Kasse**	3,222	85		
„	„	Per **Schuldwechsel** . . .			720	—
„	„	„ **Schulden**			7,500	—
„	„	„ **Kapitalconto**			37,182	85
			45,402	85	45,402	85

---

7. Das Memorial.

Die Posten des Journales müssen in einer bestimmten Form eingetragen werden, und sie müssen ausser der Beschreibung der Geschäftsfälle auch die Angabe enthalten, in welche Conten des

Hauptbuches und in welche Wertspalten desselben sie übertragen werden sollen. Dadurch wird es erschwert oder sogar unmöglich gemacht, die Geschäftsfälle bei ihrem Vorkommen immer sofort im Journale aufzuzeichnen, und es findet darum die erste Aufzeichnung derselben häufig nicht im Journale selbst, sondern in einem andern Hülfsbuche statt, aus dem später die Übertragung in das Journal stattfindet.

Dieses Hülfsbuch wird Memorial, Strazze, Kladde oder Prima Nota u. s. w. genannt. Hier kommt es auf die Form der Posten weniger an, und es ist nur erforderlich, dass die Geschäftsfälle vollständig beschrieben werden, so dass das Memorial alle Angaben enthält, welche zur Übertragung der bezüglichen Aufzeichnungen in das Journal notwendig sind.

Das Memorial kann auch leicht in Abteilungen zerlegt werden, und dies macht es nicht nur möglich, dass man das Memorial gleichzeitig in verschiedenen Lokalen des Geschäftes führen kann, sondern ermöglicht auch, in diesen Abteilungen des Memorials gleichartige Geschäftsfälle so zusammenzustellen, dass sie in kürzern oder längern Perioden (täglich, wöchentlich oder monatlich) summarisch in das Journal übertragen werden können, womit die Zahl der Journalposten und der Hauptbuchposten mehr oder weniger, oft in hohem Masse vermindert und die Buchungsarbeit entsprechend abgekürzt werden kann. Dies ist ein fernerer Grund, warum die Geschäftsfälle häufig nicht direkt im Journale, sondern in Vorbüchern zu demselben (Memorial oder Abteilungen desselben) aufgezeichnet werden.

Die Form des Memoriales und seiner Abteilungen ist deshalb sehr verschieden und wechselt von der Form eines einfachen Notizbuches bis zu der vollständigen Form des Journales. Nicht selten nehmen das Memorial oder seine Abteilungen Tabellenform an, indem statt nur einer einzigen Wertspalte mehrere Wertspalten neben einander angebracht werden, von denen jede die Beträge einer besondern Art von Geschäftsfällen aufnimmt, so dass diese Wertspalten periodisch addiert und, statt der einzelnen Posten, die Additionssummen der besondern Wertspalten in das Journal übertragen werden können.

Selbst die zu einem und demselben Memoriale gehörenden Abteilungen desselben haben oft, je nach der Art der Geschäftsfälle, die sie aufnehmen, abweichende Form und führen verschiedene, von der Art der Geschäftsfälle, die sie aufnehmen, abgeleitete Namen. Ist das Memorial in verschiedene Abteilungen zerlegt, so nimmt jede Abteilung desselben nur bestimmte Arten von Geschäftsfällen auf, entweder nur solche gleicher Art, oder solche, die an einem bestimmten Orte vorkommen. Die Geschäftsfälle, welche das Kassaconto berühren und deren Aufzeichnung im Kassabuche stattfindet, werden nicht in das Memorial aufgenommen, da für diese Geschäftsfälle das Kassabuch den Zweck einer Abteilung des Memoriales erfüllt.

---

8. Das Kassabuch.

a. Das Hauptkassabuch.

Das Kassabuch der doppelten Buchhaltung enthält, wie das Kassabuch der einfachen Buchhaltung, das Kassaconto und weist die Veränderungen und den Bestand des Geldvorrates oder der Barschaft nach. Die Form des Kassabuches der doppelten Buchhaltung kommt mit der Form des Kassabuches der einfachen Buchhaltung überein, und auch die Führung desselben weicht von der Führung des Kassabuches der einfachen Buchhaltung nicht wesentlich ab.

Die Kassabuchposten werden entweder in das Journal oder direkt in das Hauptbuch übertragen. Im erstern Falle ist das Kassabuch ein Hülfsbuch oder Vorbuch zum Journale, wie das Memorial und kann als eine Abteilung des letztern angesehen werden; im erstern Falle ist es eine Abteilung des Journales, und die andere Abteilung des letztern, welche den Namen des Journales beibehält, nimmt keine Geschäftsfälle auf, welche das Kassaconto berühren, oder sie werden doch nicht aus dieser Abteilung des Journales in das Hauptbuch übertragen.

Die Form der Posten des Kassabuches ist, wie bei der einfachen Buchhaltung, verschieden, je nachdem es als Vorbuch oder als Abteilung des Journales behandelt wird. Ist das Kassabuch

Vorbuch zum Journale, so dass dieses auch die Geschäftsfälle der Kasse aufnimmt, so ist bei den Kassabuchposten die Anrufung der korrespondierenden Conten nicht nötig, die Kassabuchposten tragen keine Überschriften, und der Text derselben enthält nur die kürzere oder weitläufigere Beschreibung der Geschäftsfälle.

Wenn aber das Kassabuch eine Abteilung des Journales bildet, und die Kassabuchposten direkt aus demselben in das Hauptbuch übertragen werden, so muss man bei den Kassabuchposten die korrespondierenden Conten angeben. Die Kassabuchposten nehmen in diesem Falle die Form der Journalposten an und werden wie diese mit einer Überschrift versehen, welche die Conten des Hauptbuches, in welche die Posten zu übertragen sind, und die Wertspalte, in welche der Posten im Hauptbuche zu stehen kommt, angiebt. Die Postenüberschrift weicht jedoch im Kassabuche von derjenigen im Journale darin ab, dass in derselben jeweilen nur ein Conto angegeben wird, weil das andere korrespondierende Conto stets das Kassaconto ist, dessen Anrufung deshalb unterbleiben kann.

Bei der direkten Übertragung der Kassabuchposten in das Hauptbuch, muss für die Angabe der entsprechenden Seitenzahlen des Hauptbuches bei den übertragenen Posten des Kassabuches in demselben auch eine Hinweisungsspalte angebracht werden, welche wie im Journale gewöhnlich vor die Datumspalte gestellt wird; z. B.:

1900		Kasse	Soll		Haben	
		Juli.				
3.	3.	An **Tuch.**				
		Von M. Winkler für 500 m Tuch zu 11	5,500	—		
17.	15.	Per **G. Schwarz hier.**				
		Unsere Zahlung			3,000	—

Öfter werden jedoch in den Überschriften der Kassabuchposten statt der Ausdrücke An und Per die Ausdrücke Soll und Haben angewendet; z. B.:

1900		Kasse	Soll		Haben	
		Juli.				
3.	3.	**Tuch** **Haben**				
		Von M. Winkler für 100 m Tuch zu 11	5,500	—		
17.	15.	**G. Schwarz hier** **Soll**				
		Unsere Zahlung			3,000	—

---

b. Das Spezialkassabuch.

Bei der doppelten Buchhaltung werden häufiger als bei der einfachen Buchhaltung kleine oder öfter wiederkehrende Einnahmen und Ausgaben gleicher Art nicht direkt im Kassabuche aufgezeichnet, sondern bei ihrem Vorkommen in besondere Bücher oder Specialkassabücher eingetragen, aus welchen man sie periodisch in summarischen Posten in das Kassabuch überträgt, wodurch die Zah der Buchungsposten im Journale und im Hauptbuche mehr oder weniger, oft in hohem Masse vermindert werden kann, da alsdann nicht die Einzelposten, sondern die entsprechenden Sammelposten des Kassabuches in das Hauptbuch übergehen.

Die Form der Spezialkassabücher ist verschieden, je nachdem das Buch nur eine oder aber mehrere Arten von Einnahmen und Ausgaben aufnimmt. Sie kommt entweder ganz mit derjenigen des Kassabuches überein, oder das Buch nimmt Tabellenform an, indem neben die Doppelspalte für die Einnahme- und Ausgabesummen oder an den Platz dieser Doppelspalte mehrere Einnahme- und mehrere Ausgabespalten treten, von denen jede eine besondere Art von Einnahmen oder Ausgaben aufnimmt. Hierdurch wird es möglich, verschiedenartige Einnahmen und Ausgaben in dasselbe Buch aufzeichnen und dennoch die gleichartigen Einnahmen und Ausgaben zusammenzählen zu können; z. B.:

1900		Ausgaben	Gehalte		Tagelöhne		Unkosten		Total	
Aug.	8.	Dem B. Läufer, für Tagelöhne			15	—			15	—
"	9.	Dem M. Kramer, Assekuranzgebühr					18	—	18	—
"	12.	Demselben, Auslagen für Camionage					76	—	76	—
"	15.	Demselben, Gehalt vom 1. bis 15. August . . .	150	—					150	—
"	28.	Dem B. Läufer, für Tagelöhne			35	—			35	—
"	31.	Dem M. Kramer, Gehalt vom 16. bis 31. August . .	150	—					150	—
"	"	Demselben, Reisekosten . .					80	—	80	—
"	"	Demselben, Portoauslagen .					6	—	6	—
			300	—	50	—	180	—	530	—

III. Anhang.

Verschiedene Formen der doppelten Buchhaltung.

Man hat, wie es im Vorhergehenden wiederholt angedeutet worden ist, auf verschiedene Weise versucht, die Buchungen der doppelten Buchhaltung, namentlich die Führung des Hauptbuches abzukürzen, und es sind dadurch verschiedene Formen der doppelten Buchhaltung entstanden, welche äusserlich mehr oder weniger abweichend sind, in ihren Grundlagen jedoch mit der Grundform der doppelten Buchhaltung oder der italienischen Buchhaltung übereinkommen, und wenn man diese gründlich kennt, leicht zu verstehen sind. Mag die Form der Bücher und der Buchungen noch so abweichend sein, bei allen Formen der doppelten Buchhaltung werden schliesslich in den Conten der Vermögensbestandteile die Vermehrungen derselben im Soll und die Verminderungen im Haben, und in den Conten des reinen Vermögens die Vermehrungen desselben im Haben und die Verminderungen im Soll gebucht. Nicht selten sind besondere Formen der doppelten Buchhaltung als «neue Buchhaltungssysteme» ausgegeben, oder sonst unter hochtrabenden Namen in marktschreierischer Weise empfohlen worden.

Die vorliegende Arbeit kann sich nicht auf die Darstellung der verschiedenen Formen der doppelten Buchhaltung ausdehnen; doch dürfen die verbreitetsten derselben, die Deutsche Buchaltung und die Amerikanische Buchhaltung hier nicht gänzlich unberücksichtigt bleiben, und es müssen wenigstens die wichtigsten Eigentümlichkeiten derselben kurz angegeben werden. [1])

---

[1]) Für die verschiedenen Formen der doppelten Buchhaltung vergleiche man: F. Hügli, Die Buchhaltungssysteme und Buchhaltungsformen. Bern, K. J. Wyss, 1887.



1. Die deutsche Buchhaltung.

a. Das Sammeljournal.

Wir haben gesehen, dass die Geschäftsfälle häufig nicht direkt in das Journal, sondern zuerst in das Memorial oder in verschiedene Bücher, welche als Abteilungen des Memoriales anzusehen sind, eingetragen werden, so dass das Journal nicht direkt, sondern auf Grundlage des Memoriales oder seiner Abteilungen geführt wird. In diesem Falle ist es nicht notwendig, das Journal Tag für Tag zu führen, sondern man kann die Eintragungen in dasselbe von Zeit zu Zeit, z. B. wöchentlich oder monatlich vornehmen.

Bei diesen periodischen Übertragungen aus dem Memoriale oder aus den Abteilungen desselben in das Journal kann man in dem letztern die Geschäftsfälle, statt sie in chronologischer Reihenfolge einzutragen, in der Weise zusammenstellen, dass jeweilen diejenigen Geschäftsfälle der Übertragungsperiode, welche das nämliche Conto in der gleichen Weise verändern, d. h. entweder vermehren oder vermindern, zusammen zu stehen kommen, so dass im Journale jeweilen diejenigen Beträge, welche im Hauptbuche in die Sollspalte oder in die Habenspalte des nämlichen Conto zu stehen kommen, zusammengezählt werden können. Dies hat alsdann zur Folge, dass man aus dem Journale statt der einzelnen Geschäftsfälle die Additionssummen der zusammengestellten Geschäftsfälle in das Hauptbuch übertragen kann.

Die Geschäftsfälle, welche im Memoriale verzeichnet sind, können zu diesem Zwecke in verschiedener Reihenfolge in das Journal übertragen werden; doch muss diese Reihenfolge immer derart sein, dass die Sollposten, welche das gleiche Conto berühren, zusammen zu stehen kommen, und ebenso die Habenposten. Man kann aus dem Memoriale zuerst alle Posten übertragen, welche in das Soll irgend eines Conto, dann diejenigen Posten, welche in das Haben dieses Conto zu stehen kommen, dann diejenigen Posten, welche das Soll eines andern Conto berühren, und nachher diejenigen, welche in das Haben dieses zweiten Conto zu stellen sind, und so fort, bis alle Geschäftsfälle der Übertragungsperiode in das Journal übertragen sind. Dabei beginnt man die Übertragungen am besten mit solchen Conten, für welche die meisten Geschäftsfälle vorkommen.

Am einfachsten und für das Hauptbuch die grösste Abkürzung bietend ist jedoch das Verfahren, im Journale für jede Übertragungsperiode je nur zwei zusammengesetzte Posten zu bilden und in dem einen Posten die sämtlichen Sollsummen (Debitorenposten), in dem andern die sämtlichen Habensummen (Kreditorenposten) der Übertragungsperiode nach den einzelnen Conten, welche sie betreffen, zusammen zu stellen, indem man aus dem Memoriale zuerst die Posten überträgt, welche das Soll eines Conto, dann diejenigen, welche das Soll eines andern Conto betreffen, und so fort, bis alle Sollposten übertragen sind, und alsdann die Übertragung in der gleichen Weise, aber mit Rücksicht auf die Conten, welche von den Memorialposten im Haben berührt werden, wiederholt (S. 100 u. 101).

Bei diesen Übertragungen aus dem Memoriale in das Journal werden meistens nur die Summen der Geschäftsfälle in das Journal aufgenommen, und die Beschreibung der Geschäftsfälle, welche im Memoriale leicht nachgeschlagen werden kann, wird im Journale häufig weggelassen, so dass der Text desselben nur in der Anrufung der zu debitierenden oder zu kreditierenden Conten besteht. Wenn es aber ausnahmsweise vorkommt, dass einzelne Geschäftsfälle direkt in das Journal eingetragen werden, so darf bei solchen Journalposten die Beschreibung der Geschäftsfälle nicht fehlen.

In dieser Weise geführt, ist das «Journal» kein eigentliches Journal oder Tagebuch; es hat nur die Form des chronologischen Journales beibehalten; die Reihenfolge der Geschäftsfälle ist in demselben für jede Übertragungsperiode eine systematische, da sie nach den Conten des Hauptbuches zusammengeordnet sind. Es führt deshalb mit Unrecht den Namen des Journales und wird zutreffender als Sammelbuch oder doch als Sammeljournal bezeichnet.

b. Das abgekürzte (summarische) Hauptbuch.

Durch das Sammeljournal wird die Zahl der Posten des Hauptbuches in hohem Masse vermindert und die Führung des letztern sehr abgekürzt. Das Hauptbuch giebt aber auch um so weniger Auskunft über die einzelnen Geschäftsfälle, und es dient nur noch fast

ausschliesslich den Zwecken der Bilanz; es wird zum blossen Bilanzbuche. Man kann deshalb in der Abkürzung desselben noch in einer andern Richtung weiter gehen, indem man darin nicht alle Spezialkonten eröffnet, sondern einzelne oder mehrere Gruppen von gleichartigen Spezialkonten in entsprechende kollektive oder Sammel-Conten zusammenfasst. So werden z. B. die Forderungen und Schulden in laufender Rechnung (Kontokorrent-Guthaben und Kontokorrentschulden) im Hauptbuche öfter in ein einziges Conto: Korrespondenten, die speziellen Warenconten in ein allgemeines Warenconto vereinigt u. s. w. Es versteht sich von selbst, dass man die bezüglichen speziellen Conten, welche im Hauptbuche zu einem Sammelconto zusammengezogen worden sind, alsdann in speziellen Contobüchern führen muss. Es treten deshalb in diesem Falle neben dem summarischen Hauptbuche Spezialhauptbücher oder spezielle Contenbücher (Scontrobücher) auf, wie das Kontokorrentbuch für die speziellen Conten des kollektiven Korrespondentenconto, das Warenbuch oder Waren-Scontro für die speziellen Conten des allgemeinen Warenconto u. s. w.

Die speziellen Contobücher (Kontokorrentbuch, Warenbuch u. s. w.) können entweder, wie das Sammeljournal, auf Grundlage des Memoriales oder seiner Abteilungen, oder, wie das allgemeine summarische Hauptbuch, auf Grundlage des Sammeljournales geführt werden. In beiden Fällen findet für die Geschäftsfälle, welche die Sammelconten berühren, zweimalige Übertragung statt; im erstern Falle aus dem Memoriale in das Sammeljournal und in die Spezialconten, im letztern Falle aus dem Sammeljournale in das Hauptbuch und in die Spezialconten. In diesem letztern Falle werden aus dem Sammeljournale die Additionssummen der Sammelposten desselben in die entsprechenden Sammelconten des Hauptbuches, die einzelnen Posten, aus denen die Sammelposten zusammengesetzt sind, in die entsprechenden speziellen Conten der besondern Contobücher übertragen, und es müssen zu diesem Zwecke im Sammeljournale neben den Conten des summarischen Hauptbuches auch die entsprechenden speziellen Conten angerufen werden (Seite 100 und 101).

Man kann jedoch die speziellen Conten zu den Sammelconten des Hauptbuches auch direkt führen, d. h. die bezüglichen Ge-

schäftsfälle, abgesehen von der Buchung derselben im Memoriale, sogleich bei ihrem Vorkommen in die entsprechenden speziellen Conten eintragen. Diese Conten werden alsdann mehr oder weniger unabhängig von der übrigen Buchführung geführt. Gleichwohl besteht zwischen den Sammelconten und den dazu gehörenden speziellen Conten eine gegenseitige Kontrolle, denn es müssen in diesem Falle sowohl, wie in den beiden andern, die sämtlichen Sollsummen der zu einem Sammelconto gehörenden speziellen Conten der Sollsumme desselben und die sämtlichen Habensummen der erstern der Habensumme des letztern gleichkommen, wenn die Buchungen richtig sind. Werden die Spezialconten direkt geführt, so enthält der Text derselben gewöhnlich nur die kürzere oder weitläufigere Beschreibung der Geschäftsfälle, aber keine Anrufung der correspondierenden Conten, weil diese nicht erforderlich ist. Dieses Buchungsverfahren bietet gegenüber den beiden andern den Vorteil, dass die speziellen Conten stets à jour gehalten werden können, was bei der Führung auf Grundlage des Memoriales weniger leicht, bei der Führung auf Grundlage des Sammeljournales gar nicht möglich ist.

Die Grundform der doppelten Buchhaltung, bei welcher die Geschäftfälle im Journale in chronologischer Reihenfolge eingetragen werden, ist in Italien entstanden und wird die italienische Buchhaltung genannt [1]); während die doppelte Buchhaltung mit dem Sammeljournale zuerst von deutschen oder österreichischen Handelshäusern angewendet worden sein soll und als deutsche Buchhaltung bezeichnet wird [2]).

---

[1]) Siehe die Note Seite 1.

[2]) Das Sammeljournal ist 1774 unter dem Namen Fürtrags-Journal von Joh. Wolf, k. k. Hofbuchhalter, beschrieben worden. (Vollständige Anleitung zur kaufmännischen Buchhaltung, Wien 1774).

Sammel-Journal.[1]

HB.	Tag					
		1900. Juli 1.				
1		Debitoren an **Eingangsbilanz**				
		für Vortrag der Aktiven:				
2	1.	**Mobilien**			1,000	—
3		**Waren:**				
	„	**Tuch**			25,000	—
6		**Korrespondenten:**				
	„	**Diskontobank** in B. . .		3,000. —		
	„	**F. Sander** in S. . .		5,000. —	8,000	—
4	„	**Besitzwechsel**			4,000	—
7	„	**Kasse**			4,000	—
					42,000	—
1		**Eingangsbilanz** an Kreditoren:				
		für Vortrag der Passiven:				
6		an **Korrespondenten:**				
	1.	an **C. Schläfli** hier . .		2,000. —		
	„	an **A. Frank** in G. . .		1,000. —	3,000	—
5	„	an **Schuldwechsel**			3,000	—
		für Vortrag des reinen Vermögens:				
12	„	an **Kapitalconto**			36,000	—
					42,000	—
		1900. Juli 31.				
		Debitoren:				
3		**Waren:**				
	2.	**Flanell**		1,400. —		
	7.	**Sammet**		1,500. —		
	15.	**Wolle**		6,000. —		
	25.	**Tuch** . . .	3,500. —			
	„	id. . . .	125. —	3,625. —		
	31.	**Leinwand**		720. —	13,245	—
4	28.	**Besitzwechsel**		800. —		
	31.	id.		540. —	1,340	—
				Übertrag	14,585	—

[1]) In diesem Beispiele ist angenommen, die in den übrigen Beispielen enthaltenen Geschäftsfälle vom August haben am 31. Juli stattgefunden. Man vergleiche das Memorial (Journal) S. 63.

Sammel-Journal.

HB.					
		1900. Juli 31.			
		Debitoren:	Übertrag	14,585	–
5	30.	**Schuldwechsel**	3,000. —		
	31.	id.	3.500. —	6,500	—
6		**Korrespondenten:**			
	10.	**P. Roth** hier . . .	850. —		
	15.	**G. Schwarz** hier . .	3,000. —		
	20.	**L. Brand** in N. . .	4,800. —		
	31.	**Diskontobank** in B. . .	3,000. —		
	„	**F. Sander** . . .	75. —	11,725	—
8	„	**Zinse**		2	40
10	„	**Kosten**	800. —		
	„	id.	530. —	1,330	—
7	„	**Kasse**		14,565	60
			Sa. Debitoren	48,708	—
		1900. Juli 31.			
		an Kreditoren:			
3		an **Waren**:			
	3.	an **Tuch**	5,500. —		
	10.	an **Sammet** . . .	850. —		
	20.	an **Wolle**	4,800. —		
	28.	an **Flanell** . . .	800. —		
	31.	an **Leinwand** . . .	540. —	12,490	—
4	30.	an **Besitzwechsel** . . .	4,000. —		
	31.	id. . . .	800. —	4,800	—
5	25.	an **Schuldwechsel** . . .	3,500. —		
	31.	id. . . .	720. —	4,220	—
6		an **Korrespondenten**:			
	7	an **G. Gross** in T. . .	1,500. —		
	15.	an **G. Schwarz** hier . .	6,000. —		
	20.	an **L. Brand** in N. . .	2,400. —		
	31.	an **Diskontobank** in B. .	1,000. —	10,900	—
8	„	an **Zinse**	12. 25		
	„	id.	75. —	87	25
9	„	an **Prämiengewinn**		868	—
7	„	an **Kasse**		15,342	75
			Sa. Kreditoren	48,708	—

Vorbuch zum Journale, so dass dieses auch die Geschäftsfälle der Kasse aufnimmt, so ist bei den Kassabuchposten die Anrufung der korrespondierenden Conten nicht nötig, die Kassabuchposten tragen keine Überschriften, und der Text derselben enthält nur die kürzere oder weitläufigere Beschreibung der Geschäftsfälle.

Wenn aber das Kassabuch eine Abteilung des Journales bildet, und die Kassabuchposten direkt aus demselben in das Hauptbuch übertragen werden, so muss man bei den Kassabuchposten die korrespondierenden Conten angeben. Die Kassabuchposten nehmen in diesem Falle die Form der Journalposten an und werden wie diese mit einer Überschrift versehen, welche die Conten des Hauptbuches, in welche die Posten zu übertragen sind, und die Wertspalte, in welche der Posten im Hauptbuche zu stehen kommt, angiebt. Die Postenüberschrift weicht jedoch im Kassabuche von derjenigen im Journale darin ab, dass in derselben jeweilen nur ein Conto angegeben wird, weil das andere korrespondierende Conto stets das Kassaconto ist, dessen Anrufung deshalb unterbleiben kann.

Bei der direkten Übertragung der Kassabuchposten in das Hauptbuch, muss für die Angabe der entsprechenden Seitenzahlen des Hauptbuches bei den übertragenen Posten des Kassabuches in demselben auch eine Hinweisungsspalte angebracht werden, welche wie im Journale gewöhnlich vor die Datumspalte gestellt wird; z. B.:

1900		Kasse	Soll		Haben	
		Juli.				
3.	3.	An **Tuch.**				
		Von M. Winkler für 500 m Tuch zu 11	5,500	—		
17.	15.	Per **G. Schwarz hier.**				
		Unsere Zahlung			3,000	—

Öfter werden jedoch in den Überschriften der Kassabuchposten statt der Ausdrücke An und Per die Ausdrücke Soll und Haben angewendet; z. B.:

1900		Kasse	Soll		Haben	
		Juli.				
3.	3.	**Tuch** — **Haben** Von M. Winkler für 100 m Tuch zu 11	5,500	—		
17.	15.	**G. Schwarz hier** — **Soll** Unsere Zahlung			3,000	—

b. Das Spezialkassabuch.

Bei der doppelten Buchhaltung werden häufiger als bei der einfachen Buchhaltung kleine oder öfter wiederkehrende Einnahmen und Ausgaben gleicher Art nicht direkt im Kassabuche aufgezeichnet, sondern bei ihrem Vorkommen in besondere Bücher oder Specialkassabücher eingetragen, aus welchen man sie periodisch in summarischen Posten in das Kassabuch überträgt, wodurch die Zah der Buchungsposten im Journale und im Hauptbuche mehr oder weniger, oft in hohem Masse vermindert werden kann, da alsdann nicht die Einzelposten, sondern die entsprechenden Sammelposten des Kassabuches in das Hauptbuch übergehen.

Die Form der Spezialkassabücher ist verschieden, je nachdem das Buch nur eine oder aber mehrere Arten von Einnahmen und Ausgaben aufnimmt. Sie kommt entweder ganz mit derjenigen des Kassabuches überein, oder das Buch nimmt Tabellenform an, indem neben die Doppelspalte für die Einnahme- und Ausgabesummen oder an den Platz dieser Doppelspalte mehrere Einnahme- und mehrere Ausgabespalten treten, von denen jede eine besondere Art von Einnahmen oder Ausgaben aufnimmt. Hierdurch wird es möglich, verschiedenartige Einnahmen und Ausgaben in dasselbe Buch aufzeichnen und dennoch die gleichartigen Einnahmen und Ausgaben zusammenzählen zu können; z. B.:

1900		Ausgaben	Gehalte		Tagelöhne		Unkosten		Total	
Aug.	8.	Dem B. Läufer, für Tagelöhne			15	—			15	—
„	9.	Dem M. Kramer, Assekuranzgebühr					18	—	18	—
„	12.	Demselben, Auslagen für Camionage					76	—	76	—
„	15.	Demselben, Gehalt vom 1. bis 15. August . . .	150	—					150	—
„	28.	Dem B. Läufer, für Tagelöhne			35	—			35	—
„	31.	Dem M. Kramer, Gehalt vom 16. bis 31. August . .	150	—					150	—
„	„	Demselben, Reisekosten . .					80	—	80	—
„	„	Demselben, Portoauslagen .					6	—	6	—
			300	—	50	—	180	—	530	—

III. Anhang.

Verschiedene Formen der doppelten Buchhaltung.

Man hat, wie es im Vorhergehenden wiederholt angedeutet worden ist, auf verschiedene Weise versucht, die Buchungen der doppelten Buchhaltung, namentlich die Führung des Hauptbuches abzukürzen, und es sind dadurch verschiedene Formen der doppelten Buchhaltung entstanden, welche äusserlich mehr oder weniger abweichend sind, in ihren Grundlagen jedoch mit der Grundform der doppelten Buchhaltung oder der italienischen Buchhaltung übereinkommen, und wenn man diese gründlich kennt, leicht zu verstehen sind. Mag die Form der Bücher und der Buchungen noch so abweichend sein, bei allen Formen der doppelten Buchhaltung werden schliesslich in den Conten der Vermögensbestandteile die Vermehrungen derselben im Soll und die Verminderungen im Haben, und in den Conten des reinen Vermögens die Vermehrungen desselben im Haben und die Verminderungen im Soll gebucht. Nicht selten sind besondere Formen der doppelten Buchhaltung als «neue Buchhaltungssysteme» ausgegeben, oder sonst unter hochtrabenden Namen in marktschreierischer Weise empfohlen worden.

Die vorliegende Arbeit kann sich nicht auf die Darstellung der verschiedenen Formen der doppelten Buchhaltung ausdehnen; doch dürfen die verbreitetsten derselben, die Deutsche Buchaltung und die Amerikanische Buchhaltung hier nicht gänzlich unberücksichtigt bleiben, und es müssen wenigstens die wichtigsten Eigentümlichkeiten derselben kurz angegeben werden. [1])

---

[1]) Für die verschiedenen Formen der doppelten Buchhaltung vergleiche man: F. Hügli, Die Buchhaltungssysteme und Buchhaltungsformen. Bern, K. J. Wyss, 1887.

1. Die deutsche Buchhaltung.

a. Das Sammeljournal.

Wir haben gesehen, dass die Geschäftsfälle häufig nicht direkt in das Journal, sondern zuerst in das Memorial oder in verschiedene Bücher, welche als Abteilungen des Memoriales anzusehen sind, eingetragen werden, so dass das Journal nicht direkt, sondern auf Grundlage des Memoriales oder seiner Abteilungen geführt wird. In diesem Falle ist es nicht notwendig, das Journal Tag für Tag zu führen, sondern man kann die Eintragungen in dasselbe von Zeit zu Zeit, z. B. wöchentlich oder monatlich vornehmen.

Bei diesen periodischen Übertragungen aus dem Memoriale oder aus den Abteilungen desselben in das Journal kann man in dem letztern die Geschäftsfälle, statt sie in chronologischer Reihenfolge einzutragen, in der Weise zusammenstellen, dass jeweilen diejenigen Geschäftsfälle der Übertragungsperiode, welche das nämliche Conto in der gleichen Weise verändern, d. h. entweder vermehren oder vermindern, zusammen zu stehen kommen, so dass im Journale jeweilen diejenigen Beträge, welche im Hauptbuche in die Sollspalte oder in die Habenspalte des nämlichen Conto zu stehen kommen, zusammengezählt werden können. Dies hat alsdann zur Folge, dass man aus dem Journale statt der einzelnen Geschäftsfälle die Additionssummen der zusammengestellten Geschäftsfälle in das Hauptbuch übertragen kann.

Die Geschäftsfälle, welche im Memoriale verzeichnet sind, können zu diesem Zwecke in verschiedener Reihenfolge in das Journal übertragen werden; doch muss diese Reihenfolge immer derart sein, dass die Sollposten, welche das gleiche Conto berühren, zusammen zu stehen kommen, und ebenso die Habenposten. Man kann aus dem Memoriale zuerst alle Posten übertragen, welche in das Soll irgend eines Conto, dann diejenigen Posten, welche in das Haben dieses Conto zu stehen kommen, dann diejenigen Posten, welche das Soll eines andern Conto berühren, und nachher diejenigen, welche in das Haben dieses zweiten Conto zu stellen sind, und so fort, bis alle Geschäftsfälle der Übertragungsperiode in das Journal übertragen sind. Dabei beginnt man die Übertragungen am besten mit solchen Conten, für welche die meisten Geschäftsfälle vorkommen.

Am einfachsten und für das Hauptbuch die grösste Abkürzung bietend ist jedoch das Verfahren, im Journale für jede Übertragungsperiode je nur zwei zusammengesetzte Posten zu bilden und in dem einen Posten die sämtlichen Sollsummen (Debitorenposten), in dem andern die sämtlichen Habensummen (Kreditorenposten) der Übertragungsperiode nach den einzelnen Conten, welche sie betreffen, zusammen zu stellen, indem man aus dem Memoriale zuerst die Posten überträgt, welche das Soll eines Conto, dann diejenigen, welche das Soll eines andern Conto betreffen, und so fort, bis alle Sollposten übertragen sind, und alsdann die Übertragung in der gleichen Weise, aber mit Rücksicht auf die Conten, welche von den Memorialposten im Haben berührt werden, wiederholt (S. 100 u. 101).

Bei diesen Übertragungen aus dem Memoriale in das Journal werden meistens nur die Summen der Geschäftsfälle in das Journal aufgenommen, und die Beschreibung der Geschäftsfälle, welche im Memoriale leicht nachgeschlagen werden kann, wird im Journale häufig weggelassen, so dass der Text desselben nur in der Anrufung der zu debitierenden oder zu kreditierenden Conten besteht. Wenn es aber ausnahmsweise vorkommt, dass einzelne Geschäftsfälle direkt in das Journal eingetragen werden, so darf bei solchen Journalposten die Beschreibung der Geschäftsfälle nicht fehlen.

In dieser Weise geführt, ist das «Journal» kein eigentliches Journal oder Tagebuch; es hat nur die Form des chronologischen Journales beibehalten; die Reihenfolge der Geschäftsfälle ist in demselben für jede Übertragungsperiode eine systematische, da sie nach den Conten des Hauptbuches zusammengeordnet sind. Es führt deshalb mit Unrecht den Namen des Journales und wird zutreffender als Sammelbuch oder doch als Sammeljournal bezeichnet.

b. Das abgekürzte (summarische) Hauptbuch.

Durch das Sammeljournal wird die Zahl der Posten des Hauptbuches in hohem Masse vermindert und die Führung des letztern sehr abgekürzt. Das Hauptbuch giebt aber auch um so weniger Auskunft über die einzelnen Geschäftsfälle, und es dient nur noch fast

ausschliesslich den Zwecken der Bilanz; es wird zum blossen Bilanzbuche. Man kann deshalb in der Abkürzung desselben noch in einer andern Richtung weiter gehen, indem man darin nicht alle Spezialkonten eröffnet, sondern einzelne oder mehrere Gruppen von gleichartigen Spezialkonten in entsprechende kollektive oder Sammel-Conten zusammenfasst. So werden z. B. die Forderungen und Schulden in laufender Rechnung (Kontokorrent-Guthaben und Kontokorrentschulden) im Hauptbuche öfter in ein einziges Conto: Korrespondenten, die speziellen Warenconten in ein allgemeines Warenconto vereinigt u. s. w. Es versteht sich von selbst, dass man die bezüglichen speziellen Conten, welche im Hauptbuche zu einem Sammelconto zusammengezogen worden sind, alsdann in speziellen Contobüchern führen muss. Es treten deshalb in diesem Falle neben dem summarischen Hauptbuche Spezialhauptbücher oder spezielle Contenbücher (Scontrobücher) auf, wie das Kontokorrentbuch für die speziellen Conten des kollektiven Korrespondentenconto, das Warenbuch oder Waren-Scontro für die speziellen Conten des allgemeinen Warenconto u. s. w.

Die speziellen Contobücher (Kontokorrentbuch, Warenbuch u. s. w.) können entweder, wie das Sammeljournal, auf Grundlage des Memoriales oder seiner Abteilungen, oder, wie das allgemeine summarische Hauptbuch, auf Grundlage des Sammeljournales geführt werden. In beiden Fällen findet für die Geschäftsfälle, welche die Sammelconten berühren, zweimalige Übertragung statt; im erstern Falle aus dem Memoriale in das Sammeljournal und in die Spezialconten, im letztern Falle aus dem Sammeljournale in das Hauptbuch und in die Spezialconten. In diesem letztern Falle werden aus dem Sammeljournale die Additionssummen der Sammelposten desselben in die entsprechenden Sammelconten des Hauptbuches, die einzelnen Posten, aus denen die Sammelposten zusammengesetzt sind, in die entsprechenden speziellen Conten der besondern Contobücher übertragen, und es müssen zu diesem Zwecke im Sammeljournale neben den Conten des summarischen Hauptbuches auch die entsprechenden speziellen Conten angerufen werden (Seite 100 und 101).

Man kann jedoch die speziellen Conten zu den Sammelconten des Hauptbuches auch direkt führen, d. h. die bezüglichen Ge-

schäftsfälle, abgesehen von der Buchung derselben im Memoriale, sogleich bei ihrem Vorkommen in die entsprechenden speziellen Conten eintragen. Diese Conten werden alsdann mehr oder weniger unabhängig von der übrigen Buchführung geführt. Gleichwohl besteht zwischen den Sammelconten und den dazu gehörenden speziellen Conten eine gegenseitige Kontrolle, denn es müssen in diesem Falle sowohl, wie in den beiden andern, die sämtlichen Sollsummen der zu einem Sammelconto gehörenden speziellen Conten der Sollsumme desselben und die sämtlichen Habensummen der erstern der Habensumme des letztern gleichkommen, wenn die Buchungen richtig sind. Werden die Spezialconten direkt geführt, so enthält der Text derselben gewöhnlich nur die kürzere oder weitläufigere Beschreibung der Geschäftsfälle, aber keine Anrufung der correspondierenden Conten, weil diese nicht erforderlich ist. Dieses Buchungsverfahren bietet gegenüber den beiden andern den Vorteil, dass die speziellen Conten stets à jour gehalten werden können, was bei der Führung auf Grundlage des Memoriales weniger leicht, bei der Führung auf Grundlage des Sammeljournales gar nicht möglich ist.

Die Grundform der doppelten Buchhaltung, bei welcher die Geschäftfälle im Journale in chronologischer Reihenfolge eingetragen werden, ist in Italien entstanden und wird die italienische Buchhaltung genannt [1]; während die doppelte Buchhaltung mit dem Sammeljournale zuerst von deutschen oder österreichischen Handelshäusern angewendet worden sein soll und als deutsche Buchhaltung bezeichnet wird [2].

[1]) Siehe die Note Seite 1.

[2]) Das Sammeljournal ist 1774 unter dem Namen Fürtrags-Journal von Joh. Wolf, k. k. Hofbuchhalter, beschrieben worden. (Vollständige Anleitung zur kaufmännischen Buchhaltung, Wien 1774).

Sammel-Journal.[1]

HB.	Tag					
		1900. Juli 1.				
1		Debitoren an **Eingangsbilanz**				
		für Vortrag der Aktiven:				
2	1.	**Mobilien**			1,000	—
3		**Waren:**				
	„	**Tuch**			25,000	—
6		**Korrespondenten:**				
	„	**Diskontobank** in B. . .		3,000.—		
	„	**F. Sander** in S. . .		5,000.—	8,000	—
4	„	**Besitzwechsel**			4,000	—
7	„	**Kasse**			4,000	—
					42,000	—
1		**Eingangsbilanz** an Kreditoren:				
		für Vortrag der Passiven:				
6		an **Korrespondenten:**				
	1.	an **C. Schläfli** hier . .		2,000.—		
	„	an **A. Frank** in G. . .		1,000.—	3,000	—
5	„	an **Schuldwechsel**			3,000	—
		für Vortrag des reinen Vermögens:				
12	„	an **Kapitalconto**			36,000	—
					42,000	—
		1900. Juli 31.				
		Debitoren:				
3		**Waren:**				
	2.	**Flanell**		1,400.—		
	7.	**Sammet**		1,500.—		
	15.	**Wolle**		6,000.—		
	25.	**Tuch**	3,500.—			
	„	id.	125.—	3,625.—		
	31.	**Leinwand**		720.—	13,245	—
4	28.	**Besitzwechsel**		800.—		
	31.	id.		540.—	1,340	—
		Übertrag			14,585	—

[1]) In diesem Beispiele ist angenommen, die in den übrigen Beispielen enthaltenen Geschäftsfälle vom August haben am 31. Juli stattgefunden. Man vergleiche das Memorial (Journal) S. 63.

Sammel-Journal.

HB.					
		1900. Juli 31.			
		Debitoren:	Übertrag	14,585	–
5	30.	**Schuldwechsel**	3,000. —		
	31.	id.	3.500. —	6,500	—
6		**Korrespondenten:**			
	10.	**P. Roth** hier . . .	850. —		
	15.	**G. Schwarz** hier . .	3,000. —		
	20.	**L. Brand** in N. . .	4,800. —		
	31.	**Diskontobank** in B. . .	3,000. —		
	"	**F. Sander** . . .	75. —	11,725	—
8	"	**Zinse**		2	40
10	"	**Kosten**	800. —		
	"	id.	530. —	1,330	—
7	"	**Kasse**		14,565	60
			Sa. Debitoren	48,708	—
		1900. Juli 31.			
		an Kreditoren:			
3		an **Waren**:			
	3.	an **Tuch**	5,500. —		
	10.	an **Sammet** . . .	850. —		
	20.	an **Wolle**	4,800. —		
	28.	an **Flanell** . . .	800. —		
	31.	an **Leinwand** . . .	540. —	12,490	—
4	30.	an **Besitzwechsel**	4,000. —		
	31.	id.	800. —	4,800	—
5	25.	an **Schuldwechsel**	3,500. —		
	31.	id. . . .	720. —	4.220	—
6		an **Korrespondenten**:			
	7	an **G. Gross** in T. . .	1,500. —		
	15.	an **G. Schwarz** hier . .	6,000. —		
	20.	an **L. Brand** in N. . .	2,400. —		
	31.	an **Diskontobank** in B. .	1,000. —	10,900	—
8	"	an **Zinse**	12. 25		
	"	id.	75. —	87	25
9	"	an **Prämiengewinn**		868	—
7	"	an **Kasse**		15,342	75
			Sa. Kreditoren	48,708	—

2. Die „amerikanische Buchhaltung."

a. Das Bilanzjournal.

Eine andere Abkürzung der Buchungen der doppelten Buchhaltung wird dadurch mehr oder weniger erreicht, dass man in dem chronologischen Journale neben der Betragsspalte desselben eine grössere oder geringere Zahl von Doppelspalten (Sollspalten und Habenspalten) anbringt und auf diese Weise im Journale eine geringere oder grössere Zahl von Conten eröffnet, indem man diese Doppelspalten mit entsprechenden Conten-Überschriften versieht. Die Datumspalte und die Textspalte des Journales dienen alsdann zugleich der Betragsspalte des Journales und den neben dieselbe gestellten Contenspalten. Das Hauptbuch wird dadurch auf die Contenspalten reduziert, welche, in Tabellenform an einander gereiht, neben die Betragsspalte des Journales gestellt werden, und die Summen, welche in derselben auftreten, werden jeweilen auf der gleichen Linie, auf der sie in der Journal-Betragsspalte stehen, auch in die Spalten der entsprechenden Conten eingetragen, und zwar doppelt, d. h. in einem Conto in die Sollspalte und in einem andern in die Habenspalte.

Damit kann, wenn die Rechnung nur wenige Conten umfasst, so dass die sämtlichen Conten in der Tabelle des Journales angebracht werden können, die Übertragung der Journalposten in ein besonderes Hauptbuch erspart werden. Das Hauptbuch ist in diesem Falle mit dem chronologischen Journale vereinigt, in welchem die chronologische und die systematische (nach Conten geordnete) Eintragung der Geschäftsfälle stattfinden kann, und die Führung des Hauptbuches ist auf die Eintragung der in der Journal-Betragsspalte stehenden Summen in die entsprechenden Contenspalten des Journales beschränkt.

Das Tabellenjournal besteht, wie aus dem Gesagten hervorgeht, aus zwei Teilen, aus dem eigentlichen Journale und aus der Contentabelle oder dem Hauptbuche. Der erste Teil umfasst die Datumspalte, die Textspalte und die Betragsspalte des Journales, zu denen

für die Hinweisungen auf andere Bücher, die neben dem Tabellenjournale geführt werden, noch eine Hinweisungsspalte kommt. Der andere Teil des Journales umfasst die Contenspalten, das auf diese letztern reduzierte summarische Hauptbuch.

Die Führung des ersten Teiles, des eigentlichen Journales, kommt vollständig mit der Führung des chronologischen Journales der italienischen Buchhaltung überein und die Führung des andern Teiles, des tabellenförmigen Hauptbuches, besteht in der Wiederholung der Summen der Betragsspalte des Journales in den entsprechenden Contenspalten. Die Überschriften der Journalposten posten geben an, welche Conten zu debitieren und welche zu kreditieren sind, und es ist dadurch vorgezeichnet, in welche Contenspalten die Summen der Journalposten zu stehen kommen. Die Eintragung dieser Summen in die Contenspalten kann gleichzeitig mit der Eintragung der Journalposten oder auch später stattfinden.

Der totale Betrag der Additionssummen der sämtlichen Sollspalten der Contentabelle des Journales soll mit dem totalen Betrage der Additionssummen der sämtlichen Habenspalten derselben übereinstimmen, und der erstere, wie der letztere, sollen der Additionssumme der Betragspalte des Journales gleichkommen. Der Rechnungsabschluss besteht in der Ausgleichung der Conten durch die Unterschiede zwischen der Addition der Sollspalte und der Habenspalte der Conten, d. h. durch die Aussetzung der Saldi. Die Summe der sämtlichen Soll-Saldi soll der Summe der sämtlichen Haben-Saldi gleichkommen.

Es leuchtet ein, dass diese Verbindung des Hauptbuches mit dem Journale sehr bequem ist, und dass damit eine bedeutende Abkürzung der Buchungen erzielt werden kann. Allein das Tabellenjournal oder Hauptbuchjournal leidet an einem grossen und unvermeidlichen Übelstande, der dasselbe für viele Geschäfte ungeeignet und seine allgemeine Anwendung unmöglich macht. Dieser Übelstand besteht darin, dass man in dem Journale nur eine beschränkte Zahl von Conten anbringen kann, nicht nur, weil die Führung der Conten schwierig wird, und Verwechselungen der Spalten um so leichter vorkommen, je mehr Contenspalten

1. **Bilanz-**

Tag	H. B. Fol.	Journal	Journal-Summen	Waren Soll	Waren Haben	Kas- Soll
		Juli 1900.				
1.		1. **Folgende** an **Kapitalconto**:	42,000	—	—	—
		Waren, für den Waren-Vorrat . . . 25,000	—	25,000	—	—
		Kasse, für den Bestand 4,000	—	—	—	4,000
		Besitzwechsel, für Wechsel im Portefeuille . 4,000	—	—	—	—
	7	**Diskontobank** in B., für Saldo . . . 3,000	—	—	—	—
	8	**F. Sander** in S. id. . 5,000	—	—	—	—
		Mobilien, für den Bestand 1,000	—	—	—	—
1.		2. **Kapitalkonto** an **Folgende**:	6,000	—	—	—
		Schuldwechsel, f. Wechsel im Umlauf . 3,000	—	—	—	—
	9	**C. Schläfli** hier, für Saldo 2,000	—	—	—	—
	10	**A. Frank** in G. id. . 1,000	—	—	—	—
			48,000	25,000	—	4,000
2.		3. **Waren** an **Kasse** für Ankauf von 200 m Flanell zu 7	1,400	1,400	—	—
3.		4. **Kasse** an **Waren** für Verkauf von 500 m Tuch zu 11 . . .	5,500	—	5,500	5,500
7.	11	5. **Waren** an **G. Gross** in T. für Lieferung von 200 m Sammet zu 7. 50 . . .	1,500	1,500	—	—
10.	13	6. **P. Roth** hier an **Waren** für unsere Lieferung von 100 m Sammet zu 8. 50 .	850	—	—	—
15.	12	7. **Waren** an **G. Schwarz** hier für seine Lieferung Sammet, Hälfte bar, Hälfte 25. Aug.	6,000	6,000	850	—
20.	14	8. **L. Brand** in N. an **Waren** für unsere Lieferung Wolle, 800 kg zu 6, Hälfte bar, Hälfte 25. August . .	4,800	—	—	2,400
25.		9. **Waren** an **Schuldwechsel** für Ankauf von 250 m Tuch von E. Wild, zu 14 . .	3,500	3,500	4,800	—
			71,550	37,400	11,150	11,900

Journal.

1.

se	Besitzwechsel		Schuldwechsel		Gewinn u. Verlust		Verschiedene	
Haben	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
—	—	—	—	—	—	—	—	42,000
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	4,000	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—	—	—	3.000	—
—	—	—	—	—	—	—	5,000	—
—	—	—	—	—	—	—	1,000	—
—	—	—	—	—	—	—	6,000	—
—	—	—	—	3,000	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	2,000
—	—	—	—	—	—	—	—	1,000
—	4,000	—	—	3,000	—	—	15,000	45,000
1,400	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	1,500
—	—	—	—	—	—	—	850	—
3,000	—	—	—	—	—	—	—	3,000
—	—	—	—	—	—	—	2,400	—
—	—	—	—	3,500	—	—	—	—
4,400	4,000	—	—	6,500	—	—	18,250	49,500

neben einander gestellt werden müssen, sondern noch viel mehr, weil auch bei einem sehr grossen Formate des Buches nur für eine verhältnismässig geringe Zahl von Conten Raum vorhanden ist.

Man hilft sich zwar dadurch, dass man spezielle Conten der gleichen Art, wie die Conten der Forderungen und Schulden, Warenconten u. s. w. im Tabellenjournale in entsprechende Sammelconten zusammenfasst und auf diese Weise die Contenzahl des Tabellenjournales reduziert. Selbst Conten der verschiedensten Ar. werden oft in dieser Weise in ein einziges Sammelconto zusammengezogen.

Die bezüglichen speziellen Conten müssen aber gleichwohl geführt werden, und sobald im Tabellenjournale Sammelconten auftreten, so müssen für die speziellen Conten derselben besondere Contenbücher oder Hauptbücher eingerichtet werden, z. B. zum Korrespondentenconto ein Kontokorrentbuch für die speziellen Conten der Forderungen und Schulden u. s. w.

Sowie aber neben dem Tabellenjournale noch besondere Contobücher geführt werden müssen, gehen die Vorteile desselben, namentlich der Vorteil der Arbeitsersparnis, grossenteils verloren.

b. Das Hauptbuch.

Das Tabellen-Journal ist zugleich das Hauptbuch; denn es umfasst die sämtlichen Conten der Rechnung, wenn auch zum Teil in Sammelconten zusammengefasst. Die speziellen Conten zu diesen Sammelconten werden je nach der Zahl derselben und der Art des Geschäftes in einem einzigen Buche oder in mehrern Büchern geführt. Im erstern Falle wird dieses Buch gewöhnlich als Hauptbuch bezeichnet; im letztern Falle nehmen die verschiedenen Bücher je nach der Art der Conten, welche sie enthalten, besondere Namen an, wie Kontokorrentbuch, Warenbuch, Wechselbuch u. s. w. Diese Bücher haben die Form von Scontrobüchern oder diejenige des Hauptbuches der italienischen Buchhaltung und werden in der gleichen Weise wie dieses und auf Grundlage des Tabellen-Journales, oder auch, wie beim Sammel-Journale (Seite 98), direkt geführt.

Man hat das Tabellen-Journal auch Bilanz-Journal oder Hauptbuch-Journal (Journal-Grand-Livre) genannt, und in neuerer Zeit ist die Anwendung desselben als Amerikanische Buchhaltung empfohlen worden. [1])

---

[1]) Das Tabellen-Journal ist 1795 von Edmond Degrange unter dem Namen Journal-Grand-Livre beschrieben, 1826 von Francesco Bruneri in Turin und später wiederholt von Andern (Martin Bataille 1834, Jaclot, Ochs, Poppe, Schumacher u. s. w.) unter verschiedenen Bezeichnungen (Bilanz-Journal, Amerikanische Buchhaltung u. s. w.) empfohlen worden.




134977
HF5615
.H82



